Stadt Stolberg (Rhld.) **Stolberg, den 03.04.2008**

EINLADUNG

zu einer Sitzung des **Hauptausschusses**
Tag der Sitzung: **Dienstag, den 22.04.2008**
Ort der Sitzung: **Rathaus, Ratssaal**
Beginn der Sitzung: **16.30 Uhr !!!**

TAGESORDNUNG (Beratungspunkte):

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:

   a) Antrag der CDU-Fraktion vom 12.02.2008 betr. die Erneuerung der Fassadenplatten am Vereinshaus Dorff

   b) Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2008 betr. die Einführung des Ganztagsbetriebes an den weiterführenden Schulen in Stolberg

   c) Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2008 betr. die Ausweisung der Parkraumflächen in den Bereichen Kortumstraße und vor der Haltestelle Rathaus der Euregiobahn mit zweistündigem gebührenfreien Parken

   d) Anträge der SPD-Fraktion vom 13.03.2008/19.03.2008 betr. die Möglichkeit von sog. amerikanischen Bestattungen auf verschiedenen Stolberger Friedhöfen

   e) Antrag der SPD-Fraktion vom 14.03.2008 betr. Maßnahmen zur Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit im Bereich untere Schneidmühle

   f) Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2008 betr. die fußläufige Verbindung zum geplanten Einkaufszentrum am Kistenplatz

   g) Antrag der CDU-Fraktion vom 31.03.2008 betr. die Erstellung eines Verkehrskonzepts für die Ortsteile Büsbach, Dorff, Liester und Münsterbusch

   h) Antrag der CDU-Fraktion vom 31.03.2008 betr. die Verkehrsregelung An der Kesselschmiede

2. Antrag der UWG-Fraktion vom 11.03.2008 zur Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt

3. Antrag des Ausländerbeirates vom 18.03.2008 an den Rat der Stadt Stolberg (Rhld.) betr. die Unterstützung des kommunalen Wahlrechtes für alle Migrantinnen und Migranten

4. Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung städtischer Sportanlagen und Mehrzweckhallen
   (sh. Vorlage für die Sitzung des Sportausschusses am 16.04.2008, TOP A 1)

5. Erlass einer Verordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz vom 16.11.2006 für diverse verkaufsoffene Sonntage

6. Initiative “Orte der Vielfalt”

7. Linienbestimmungsverfahren gem. § 37 StrWG NRW zum Neubau der L 238 n, 3. Bauabschnitt Ortsumgehung Eschweiler von Pumpe bis Steinfurt - Ergebnis der Bürgerbeteiligung in Stolberg
   (sh. Vorlage für die Sitzung des ASVU am 13.03.2008, TOP A 3)

8. 85. Änderung des FNP der Stadt Stolberg und 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 35 „Am Birkenfeld“
   hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse vom 24.10.2006 sowie neue Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1, Beschluss zur Bürgerbeteiligung gemäß § 3 und TÖB-Beteiligung gemäß § 4 BauGB
   (sh. Vorlage für die Sitzung des ASVU am 17.04.2008, TOP A 4)

9. Bebauungsplan Nr. 149 „Kistenplatz“ und 80. Änderung FNP
   hier: Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 BauGB sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
   (sh. Vorlage für die Sitzung des ASVU am 17.04.2008, TOP A 5)

10. Erlass einer Satzung über die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege und der Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege - Kinderfördersatzung -
    (sh. Vorlage für die Sitzung des JHA am 10.04.2008, TOP A 5)

11. Etat des Jugendamtes für den Haushalt 2008 und 2009
    (sh. Vorlage für die Sitzung des JHA am 10.04.2008, TOP A 6)

12. Frühe Hilfen für Kinder und Familien - Stolberger Netzwerk -
    hier: Aufbau einer Präventionskette und Umsetzung eines Begrüßungspaketes für Neugeborene
    (sh. Vorlage für die Sitzung des JHA am 10.04.2008, TOP A 7

13. Einrichtung von weiteren Ausbildungsstellen

14. Beanstandung des Ratsbeschusses vom 12.02.2008 betreffend Abwassergebühren 2008

15. Kanalbenutzungsgebühren 2008

16. Sanierung von verschiedenen Friedhöfen

17. Brandschutzbedarfsplan und Abgabe des Krankentransportdienstes an den Kreis Aachen

18. Seniorenwohn- und Sozialzentrum
hier: Jahresabschluss 2007 und Lagebericht

19. Seniorenwohn- und Sozialzentrum
hier: Wirtschaftsplan 2008

20. Rahmenpersonalplanung bis zum Jahr 2017

21. Beantwortung von Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Verkauf eines Baugrundstückes Im Hahn
(Gemarkung Gressenich, Flur 48, Flurstück 354)

2. Straßenland Hammstraße

3. Vorschlag zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 - 2013

4. CCP-Ranch

5. Beantwortung von Anfragen und Mitteilungen

(Ferdi Gatzweiler)
Bürgermeister

---

geplante Erweiterung der Tagesordnung:

TOP A) 21: Neubau Kleinkläranlage Forsthaus Roggenläger, Winterstr. 151
hier: Freigabe der Finanzmittel

TOP A) 22: Planungsänderung Realschule I
- Baukosten -

TOP A) 23: Abschluss eines Schenkungsvertrages für die Errichtung, Unterhaltung und Nutzung eines Mini-Spielfeldes in Breinig

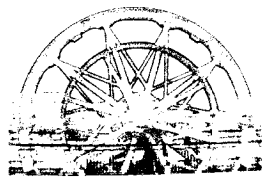

CDU

Ortsverband Büsbach - Dorff / Liester - Münsterbusch

Stadt Stolberg (Rhld.)
10 31. März 2008
Der Bürgermeister

An den
Herrn Bürgermeister
Rathausstr.

52222 Stolberg

Stolberg, 12.02.2008

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

wir beantragen, das die Fassadenplatten an der Hausfassade am Dorffer Vereinshaus entfernt werden und eine neue Verblendung angebracht wird.

Begründung:

Die Fassadenplatten fallen herunter und stellen somit eine Unfallgefahr dar.
Eine neue Verblendung würde auch zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen und dem Ziel diesen, das Dorffer Vereinshaus mit Leben zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Rosemarie Call | Siegfried Pietz | Markus von der Stein

Karina Wahlen | Klaus Dieter Wolf | Ludwig Hahn

Dieser Antrag wird von der CDU Fraktion mit übernommen

CDU

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)
06
Der Bürgermeister

Herrn
Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler
Rathaus

52220 Stolberg

Stolberg, 5. März 2008

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

die CDU-Fraktion beantragt, Hauptausschuss und Rat mögen beschließen,

die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die notwendigen Schritte in Kooperation mit den Schulleitungen zur Einführung des Ganztagbetriebes an den weiterführenden Schulen in Stolberg ab 2009 mit höchster Priorität einzuleiten. Die zuständigen Ausschüsse des Rates sind entsprechend zu beteiligen.

Begründung:

Für den deutlichen Einbruch bei den Anmeldezahlen für die weiterführenden Schulen in Stolberg liegt sicherlich ein Grund in dem fehlenden und nicht ausreichenden Ganztagsangebot an den weiterführenden Schulen in Stolberg. Zurzeit steht den Stolberger Eltern bei der Entscheidung ihre Kinder zu einer weiterführenden Schulen in Stolberg zu schicken, kein ausreichendes Ganztagsangebot zur Verfügung. Wir halten im Interesse des Erhaltes unserer guten Schullandschaft den Ausbau des Ganztagsangebotes an den weiterführenden Schulen für unumgänglich.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Josef Siebertz
Stellv. Fraktionsvorsitzender

CDU

Kunibert Matheis

Wiesenstr. 56
52222 Stolberg

Telefon: 02402 / 5232
Mobil: 0176 / 21810540
Email: matheis@cdu-stolberg.de

Kunibert Matheis · Wiesenstr. 56 · 52222 Stolberg

Herrn
Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler
Rathaus
52220 Stolberg

12. März 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir, Hauptausschuss und Rat mögen beschließen:

Die Parkraumflächen in den Bereichen Kortumstraße und vor der Haltestelle Rathaus der Euregiobahn mit zweistündigen gebührenfreien Parken auszuweisen.

Begründung:

Die durch einen Investor erstellten Parkraumflächen rückwärtig des Steinwegs haben sich als wichtiger Impulsgeber zu dessen Belebung erwiesen. Daran anknüpfend möchten wir das zweistündige freie Parken in den Bereichen Kortumstraße und vor der Haltestelle „Rathaus" ausweiten.

Aus unserer Sicht reicht der im vergangenen Dezember für die komplette Innenstadt eingeführte „Brötchentasten"-Tarif an den genannten Stellen nicht aus, um den Einzelhandel im Steinweg ausreichend zu unterstützen.

In Übereinstimmung mit der Verwaltung sehen wir besonders im Falle der Kortumstraße dringenden Handlungsbedarf. Da in dieser Straße kein eigener Parkscheinautomat vorhanden ist, sind die Bürger gezwungen ihren Parkschein am Automaten „An der Krone" zu lösen. Neben dem unverhältnismäßig weiten Weg erkennen wir ein weiteres Problem

in der notwendigen Überquerung der vielbefahrenen Straße. Weder Ampelanlage noch Fußgängerüberweg stehen den Parkenden hier als Hilfe zur Verfügung.

Mit unserem Antrag lässt sich die Situation zielgerichtet und kostengünstig entspannen, da die Parkraumattraktivität in der Nähe des Steinweges gesteigert wird. Bauliche Veränderungen, wie etwa im Falle der Einrichtung eines neuen Parkscheinautomaten oder eines Fußgängerüberweges, sind nicht notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Kunibert Matheis
Vorsitzender
OV Mitte

Martin Hennig
Stellv. Vorsitzender
OV Mitte

Paul Kirch
Ratsmitglied

Hans-Josef Siebertz
Ratsmitglied

Willi Engels
Ratsmitglied

Der Antrag wird von der CDU-Fraktion übernommen:

SPD Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Vorsitzender:
Dieter Wolf
Rathaus Stolberg
Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg

SPD Fraktion Rathausstr. 11-13 52222 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)
14. März 2008
Der Bürgermeister

Herrn
Bürgermeister Gatzweiler

i. Hause

Stolberg, den 13. 3. 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD Fraktion übernimmt die in der Anlage beigefügte Initiative von Herr Graulich als Ratsantrag. Wir unterstützen den Wunsch nach Ermöglichung der „amerikanischen" Bestattungsform auf den Friedhöfen Atsch, Bergstraße, Buschmühle und Münsterbusch.

Mit freundlichen Grüßen

Hildegard Nießen

Für die SPD- Fraktion

Dieter Wolf

Kopie

WILFRIED GRAULICH
FUCHSWEG 10
52222 STOLBERG

Stolberg, 8.11.2007

INFO

An den
Rat der Stadt Stolberg
- Bürgermeister -
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Betr.: Bestattungen Friedhof Atsch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

möchte hiermit anregen, dass auf dem Friedhof Atsch künftig auch eine so genannte „amerikanische" Bestattungsform ermöglicht wird, so wie auf den Friedhöfen Bergstraße, Bußmühle und Münsterbusch.

Ich bitte den zuständigen Ausschuss des Rates diese Möglichkeit zu prüfen und ggfl. einen positiven Ratsbeschluss herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

SPD Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Vorsitzender:
Dieter Wolf
Rathaus Stolberg
Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg

SPD Fraktion Rathausstr. 11-13 52222 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)
19. März 2008
Der Bürgermeister
I\IC

Herrn
Bürgermeister
Ferdi Gatzweiler

Im Hause

Stolberg, den 19. 3. 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, Hauptausschuss und Rat mögen beschließen: die Verwaltung wird auf allen Stolberger Friedhöfen Bedarf und Möglichkeiten prüfen, Bestattungsmöglichkeiten für sog. amerikanische Beerdigungen anzubieten. Dies gilt in besonderer Weise für den Friedhof Vicht, wo sich ein anliegendes Wiesengrundstück für diesen Zweck eignen soll

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Arndt Kohn
Sachkundiger Bürger Vicht

Dieter Wolf
Fraktionsvorsitzender

SPD Fraktion im Rat der Stadt Stolberg

Vorsitzender:
Dieter Wolf
Rathaus Stolberg
Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)
10 17. März 2008
Der Bürgermeister

SPD Fraktion Rathausstr. 11-13 52222 Stolberg

Herrn
Bürgermeister Gatzweiler

Rathaus

Stolberg, den 14. 3. 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gatzweiler,

die SPD Fraktion beantragt, der Rat der Stadt möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich Schneidmühle, speziell im Bereich untere Schneidmühle wirksame Maßnahmen zur Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit vorzusehen und umzusetzen.
Begründung: Durch die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessanlage weiß man, dass 69,4 % alle bergab fahrenden Fahrzeuge und 60,23 % aller bergauf fahrenden Fahrzeuge die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km nicht einhalten. Ein besonderer Gefahrenpunkt ist die untere Schneidmühle, wo die Fahrstrecke bis zur Ampel gerade und übersichtlich ist und angesichts der Ampel „noch einmal kräftig Gas gegeben wird".
Bei einem Ortstermin, wurden von den engagierten Bürgern folgende Vorschläge gemacht bzw. unterstützt:

Bereich untere Schneidmühle u. Siegwartstraße:

--Spiegel an der Einmündung Schneidmühle/Eisenbahnstraße muß wieder richtig ausgerichtet werden.
--Markierungen auf der Fahrbahn : „Tempo 30" u. Haifischzähne an den Straßeneinmündungen
--Markierungen: breite Querstreifen nebeneinander auf der Fahrbahn
--Vorfahrtsschilder an den Straßeneinmündungen berauf (Rechts vor Links) (sind nicht mehr vorhanden)
--1 Berliner Kissen

Bereich Buschstraße bis Ende Tempo 30

Markierungen: „Tempo 30"
Markierungen : mehrere Querstreifen hintereinander

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Wolf	Hildegard Nießen	Helmut Grosche
Fraktionsvorsitzender	SPD Ratsmitglied	SPD Ratsmitglied

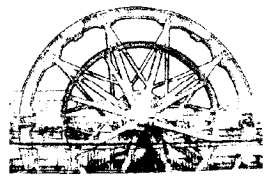

Ortsverband Büsbach - Dorff / Liester - Münsterbusch

CDU Stolberg Ortsverband Büsbach – Dorff / Liester - Münsterbusch
Vorsitzender: Klaus Berghausen – Am Hang 13 – 52223 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)
10
Der Bürgermeister

POSTANSCHRIFT:

Herm
Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler
Rathaus
52220 Stolberg

Stolberg, 25.März 2008

Fußläufige Verbindung zum geplanten Einkaufszentrum am Kistenplatz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir beantragen, HA und Rat mögen beschließen,

die Einrichtung einer fußläufigen Verbindung über die Stichstrassen Siegwartstrasse oder Schneidmühle über den kombinierten Rad-Fußweg zwischen Atsch und Kohlbusch (alte Eisenbahntrasse) und den Bau einer Brücke über den Münsterbach zum Einzelhandelsmarkt/Kistenplatz.

Begründung:

Die Einzelhandel-Nahversorgung in den Ortsteilen Schneidmühle und Kohlbusch ist praktisch nicht vorhanden. Zudem verfügen viele Haushalte nicht über PKW, um in entfernt liegenden Märkten einzukaufen. Um diesem Mangel abzuhelfen, sollte eine fußläufige Verbindung geschaffen werden, um den Bürgern einen Einkauf im neuen Einkaufszentrum am Kistenplatz zu ermöglichen! Was in der Atsch und in Oberstolberg möglich ist, sollte auch in den Ortsteilen Kohlbusch und Schneidmühle gelten!
Außerdem kann diese neue Verbindung ins Naherholungsnetz zur Gedau und zum geologischen Lehrpfad und Naturlehrpfad integriert werden!

P.S. Der Rad/Fußweg befindet sich in einem desolaten Zustand. Wir bitten dringend, darum, diesen wieder freizuschneiden und instand zu setzen!

Mit freundlichen Grüssen

Ludwig Hahn — Klaus Berghausen — Karina Wahlen — Klaus Dieter Wolf

Markus von der Stein — RosemarieCall — Klaus-Friedrich Kratz — Siegfried Pietz

(Der Antrag wird von der CDU.Fraktion übernommen

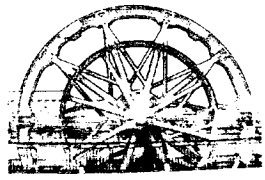

CDU

Ortsverband Büsbach - Dorff / Liester - Münsterbusch

CDU Stolberg Ortsverband Büsbach – Dorff - Liester - Münsterbusch

Stadt Stolberg (Rhld.)
10 31. März 2008
Der Bürgermeister

Stolberg, den 31.03.2008

Herrn
Bürgermeister
Gatzweiler
Rathaus

52220 Stolberg

Antrag

Sehr geehrter Herr Gatzweiler,

wir beantragen für die Ortsteile Büsbach, Dorff, Liester und Münsterbusch die Erstellung eines Verkehrskonzepts. Ziel ist es, die Ortsteile verkehrlich zu entlasten.

Begründung:

Insbesondere die K13 dient als Querverbindung des Verkehrs in die Ortsteile Büsbach, Dorff, Liester und Münsterbusch von den Hauptverkehrsadern Obersteinstr., Aachenerstr. und Cockerillstr. . Diese Hauptverkehrsadern stellen die Verbindung der Stolberger Innenstadt mit verschiedenen Aachener Stadtteilen dar und stellen damit die Anbindung zur Autobahn sicher.
Zur Entlastung der o. g. Ortsteile soll der Verkehr gleichmäßig verteilt und gegebenenfalls frühzeitig umgelenkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Berghausen | Rosemarie Call | Ludwig Hahn | Siegfried Pietz

Markus von der Stein | Karina Wahlen | Klaus Dieter Wolf

Dieser Antrag wird von der CDU-Fraktion übernommen

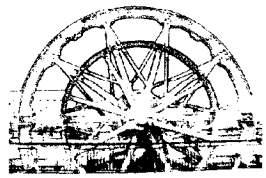

Ortsverband Büsbach - Dorff / Liester - Münsterbusch

CDU Stolberg Ortsverband Büsbach – Dorff / Liester - Münsterbusch
Vorsitzender: Klaus Berghausen – Am Hang 13 – 52223 Stolberg

POSTANSCHRIFT:

Stadt Stolberg (Rhld.)
10
Der Bürgermeister

Stolberg, den 31.März 2008

Herrn
Bürgermeister
Ferdinand Gatzweiler
Rathaus
52220 Stolberg

Verkehrsregelung an der Kesselschmiede

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir beantragen, HA und Rat mögen beschließen,

die jetzige Parkregelung an der Kesselschmiede abzuändern und von der Einmündung Schellerweg bis zur Einmündung zur alten Glashütte auf beiden Seiten ein absolutes Halteverbot einzurichten (Verkehrszeichen 283).

Begründung:

Es kommt zurzeit fast täglich zu gefährlichen Verkehrssituationen, die schon zu kleineren Unfällen geführt haben! Wir wollen und können nicht darauf warten, dass es zu größeren Unfällen mit Personenschäden kommt!
Um die Sicherheit des ein-und abfließenden Verkehrs zum und vom Schellerweg zu gewährleisten, ist die Aufstellung des obigen Verkehrszeichen dringend geboten!
Mit freundlichen Grüssen

Ludwig Hahn | Klaus Berghausen | Karina Wahlen | Klaus Dieter Wolf

Klaus-Friedrich Kratz | Siegfried Pietz | Markus von der Stein | Rosemarie Call

Wolfgang Löfgen

(Der Antrag wird von der CDU.Fraktion übernommen)

U W G Stolberg e.V.
Fraktion

Stolberg, 11.03.2008

Stadt Stolberg
Der Bürgermeister
Im Hause

Vertretung im Ausschuß. : ASVU

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Vertreter des Herrn Alfons Conrads im Ausschuß ASVU bennen wir Herrn Rolf Conrads.

Mit freundlichen Grüßen

Emonds

Ausländerbeirat
Stadt Stolberg (Rhld.)

Ausländerbeirat Stadt Stolberg (Rhld.), 52220 Stolberg

A 10

Herrn
Bürgermeister
Ferdi Gatzweiler

Stolberg, 18.03.2008

Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten: Jetzt !

Sehr geehrter Herr Gatzweiler,

in seiner letzten Sitzung hat der Ausländerbeirat einstimmig beschlossen, den Rat der Stadt zu bitten, sich bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen mit dem beigefügten Appell für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Schmitz
Geschäftsführer

Anlage

Vorstand:
Vorsitzender:
Stellvertreter: Anne Schwan-Hardt

Beratungsstelle:
Kupfermeisterstr. 6
52222 Stolberg

Sprechstunden:
freitags
von 18.00 Uhr - 20.00 Uhr

LAGA

Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten: Jetzt !

Politische Gleichberechtigung muss am Anfang jeder gelungenen Integration stehen!

Nur wer die Möglichkeit hat, sich durch die Wahl seiner Vertreterinnen und Vertreter an der Politik vor Ort zu beteiligen wird ernst genommen! Diese Menschen sind dann nicht mehr Objekte des politischen Handels sondern gestalten das Leben in ihrem Umfeld aktiv mit.

Nicht jede Migrantin und jeder Migrant, die/ der schon seit vielen Jahren in Deutschland lebt, kann oder will aber die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen oder kann dies nur unter erschwerten Bedingungen tun.

Deshalb fordern wir das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1990 entschieden, dass ein kommunales Wahlrecht auch für Migrantinnen und Migranten nach einer Änderung des Grundgesetzes möglich ist.

Der Europarat mit seinen 43 Mitgliedsländern fordert seit Jahren, allen Ausländern mit legalem Aufenthaltsrecht, unabhängig von der Nationalität, das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene zuzusprechen.

Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau hat im Jahr 2003 u. a. gesagt,

> *...Es ist ... falsch, dass wir ein kommunales Wahlrecht haben, das die Mehrheit der bei uns lebenden Ausländer ausschließt, nämlich die türkischen Mitbürger, die nicht mitwählen dürfen, weil und so lange die Türkei nicht zur Europäischen Union gehört. Ich glaube, dass man Wege finden müsste, damit auf der kommunalen Ebene alle dauerhaft hier lebenden Ausländer das Wahlrecht haben - das kommunale Wahlrecht..."*

Das kommunale Wahlrecht für alle lange hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist jetzt durch den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene wieder in das Bewusstsein der Politik gerückt worden. Es muss jetzt darum gehen, den Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag in eine offensive Politik umzuwandeln,

NRW sollte dabei an der Spitze stehen. In der Integrationsoffensive NRW hat sich im Jahr 2001 die Mehrheit der im Landtag vertretenen Parteien für das kommunale Wahlrecht ausgesprochen.

Eine demokratische Bürgergesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von den elementarsten Mitwirkungsrechten auszuschließen.

Deshalb:
Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten - Jetzt !

Der Integrationsrat/Ausländerbeirat der Stadt....beschließt mit dem als Anlage beigefügten Appell, sich für das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

Der Integrationsrat/Ausländerbeirat bittet den Rat, sich bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen mit dem beigefügten Appell für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

Stadt Stolberg (Rhld.)
30/32

☒öffentlich ☐ nichtöffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
18.03.2008	

HA
Rat

VORLAGE

für die Sitzung des Hauptausschusses/Rates

am 22.04.2008 / 22.04.2008
Tagesordnungspunkt Nr. A 5
Betreff Erlass einer Verordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz vom 16.11.2006;
hier: Offenhalten von Verkaufsstellen
am Sonntag, dem 04.05.2008, - Frühlingsfest GIO mit Spargelmarkt -,
am Sonntag, dem 07.09.2008, - Obstwiesenfest Breinig -,
am Sonntag, dem 14.09.2008, - Veranstaltung „Büsbach Live" -,
am Sonntag, dem 21.09.2008, - Stolberger Stadtparty -,
am Sonntag, dem 12.10.2008, - Mundartfestival „Haste Tüün" -,
am Sonntag, dem 30.11.2008, - Weihnachtsmarkt Breinig -
am Sonntag, dem 07.12.2008, - Kupferstädter Weihnachtstage -,
jeweils in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Stolberg (Rhld.) die Annahme des Entwurfes der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich

- **des Frühlingsfestes der GIO mit Spargelmarkt der Stadt Stolberg am Sonntag, dem 04.05.2008,**
- **des Obstwiesenfestes der Werbegemeinschaft Breinig e.V. am Sonntag, dem 07.09.2008,**
- **der Veranstaltung „Büsbach Live" des Aktionsringes Büsbach Handel und Handwerk e.V. am Sonntag, dem 14.09.2008,**
- **der Stolberger Stadtparty der Stadt Stolberg am Sonntag, dem 21.09.2008,**
- **des Mundartfestivals „Haste Tüün" der Firma Victor GmbH & Co. KG in Verbindung mit der GIO am Sonntag, dem 12.10.2008,**
- **anlässlich des Weihnachtsmarktes der Werbegemeinschaft Breinig e.V. am Sonntag, dem 30.11.2008,**
- **der Kupferstädter Weihnachtstage der Stadt Stolberg am Sonntag, dem 07.12.2008 und**

jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr zu.

b) Sachverhalt:

Durch das Amt 80 wurden mit Schreiben vom 23.11.2007 und 17.01.2008 die nachfolgenden verkaufsoffenen Sonntage gemeldet:

- 04.05.2008, Frühlingsfest mit Spargelmarkt, Veranstalter: GIO / Stadt Stolberg,

- 14.09.2008, „Büsbach Live", Veranstalter: Büsbacher Aktionsring Handel und Handwerk e.V.,
- 21.09.2008, Stolberger Stadtparty, Veranstalter: Stadt Stolberg,
- 12.10.2008, Mundartfestival „Haste Tüün", Veranstalter: Fa. Victor GmbH & Co.KG in Verbindung mit GIO,
- 07.12.2008, Kupferstädter Weihnachtstage, Veranstalter: Stadt Stolberg.

Die Werbegemeinschaft Breinig e.V. beantragt aus Anlass des Obstwiesenfestes am 07.09.2008 und des Weihnachtsmarktes am 30.11.2008 verkaufsoffene Sonntage in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

Die Anträge des Amtes 80 und der Werbegemeinschaft Breinig e.V. sind der Vorlage in Kopie beigefügt.

Für die Festlegung der beantragten Öffnungszeiten ist der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

Eine Anhörung der Interessenverbände und Kirchen ist für die v.g. Anträge erfolgt. Die hierzu bisher eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

c) Rechtslage:

Gemäß § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) dürfen Verkaufsstellen an jährlich höchstens 4 Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.
Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde wird nach Abs. 4 ermächtigt, die v.g. Tage durch Verordnung freizugeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

d) Finanzierung:

entfällt

e) Personelle Auswirkung:

entfällt

I.A.

A. Pickhardt
Leiter Fachbereich 1

Stadt Stolberg (Rhld.)

Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass

des Frühlingsfestes der GIO mit Spargelmarkt der Stadt Stolberg
am Sonntag, dem 04.05.2008,

des Obstwiesenfestes der Werbegemeinschaft Breinig e.V.
am Sonntag, dem 07.09.2008,

der Veranstaltung „Büsbach Live" des Büsbacher Aktionsringes
Handel und Handwerk e.V.
am Sonntag, den 14.09.2008,

der Stolberger Stadtparty der Stadt Stolberg
am Sonntag, dem 21.09.2008,

des Mundartfestivals „Haste Tüün" der Firma Victor GmbH & Co. KG
in Verbindung mit der GIO
am Sonntag, dem 12.10.2008,

des Weihnachtsmarktes der Werbegemeinschaft Breinig e.V.
am Sonntag, dem 30.11.2008 und

der Kupferstädter Weihnachtstage der Stadt Stolberg
am Sonntag, dem 07.12.2008

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW. 2006 S. 516, SGV.NRW 7113) in der jeweils geltenden Fassung wird für die Stadt Stolberg (Rhld.) gemäß Beschluss des Rates der Stadt Stolberg (Rhld.) vom verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 04.05.2008, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Verkaufsstellen im Stadtteil Breinig der Stadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 07.09.2008, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Verkaufsstellen im Stadtteil Büsbach der Stadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 14.09.2008, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 4

Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 21.09.2008, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 5

Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 12.10.2008, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 6

Verkaufsstellen im Stadtteil Breinig der Stadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 30.11.2008, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 7

Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Stolberg (Rhld.) dürfen Sonntag, den 07.12.2008, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 8

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 bis 7 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 9

Diese Verordnung tritt am 04.05.2008 in Kraft und mit Ablauf des 07.12.2008 außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stolberg (Rhld.), den

Stadt Stolberg
als örtliche Ordnungsbehörde

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

I / 80 -ge-
Tel.: 7668317

Stolberg, den 23.11.2007

A 30 / 32
Fr. Cormann

Betr. Verkaufsoffene Sonntage 2008

Hallo Fr. Cormann,
hiermit melde ich folgende verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2008 an:

- 04.05.2008: Frühlingsfest (GIO), Pfarrfest St. Luzia, Spargelmarkt (Stadt Stolberg)
- 07.09.2008: VKO Sonntag Breinig mit Obstwiesenfest
- 14.09.2008: VKO Sonntag Büsbach - noch in Vorbereitung - (Ansprechpartner Herr Blatzheim Tel.: 26665)
- 21.09.2008: Stolberger Stadtparty (Stadt Stolberg)
- 12.10.2008: Haste Tüün Mundartfestival (Kaufhaus Victor i.V.m. GIO)
- 30.11.2008: VKO Sonntag Innenstadt 1. Advent (Stadt Stolberg) geänd. jetzt 07.12.2008

Um Beachtung und entsprechende weitere Veranlassung wird gebeten.

aufgestellt
Gerres

Von: Juergen Gerres
An: Cormann, Silvia
CC: Hans Baum; Stefan Babic
Datum: Donnerstag, 17. Januar 2008 11:33
Betreff: verkaufsoffener Sonntag 2008 - Weihnachten -

Hallo Frau Cormann,
liebe Mitstreiter,

Frau Glasneck (GIO) wünscht den verkaufsoffenen Sonntag des Jahres 2008 am 07.12.2008 (2. Advent).
Damit entfällt der ursprünglich vorgesehene Termin am 30.11.2008 (1.Advent).
Ich bitte um entsprechende Beachtung besonders im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.
Jürgen Gerres
Stadt Stolberg
Amt für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus
Villa Lynen
Rathausstr. 44
52222 Stolberg / Rhld.
Tel. 02402 / 76683 -17
Fax.: 02402 / 99909917
http://www.stolberg.de
juergen.gerres@stolberg.de

Werbegemeinschaft Breinig e.V.

Vorsitzende:
Renate Schumacher
Weißdornweg 53
52223 Stolberg-Breinig
Tel.: 02402-36920

Gut...besser... BREINIG

Stolberg, den 22. Jan. 2008

Stadtverwaltung Stolberg
Amt für Recht,Sicherheit u. Ordnung

z.Hd. Frau Cormann

Betr.: verkaufsoffene Sonntage der Werbegemeinschaft Breinig e.V.

-

Sehr geehrte Frau Cormann,

Hiermit beantragen wir für das Jahr 2008 zwei verkaufsoffene Sonntage für den Ortsteil Breinig.

Als Daten haben wir vorgesehen:

Sonntag, den 7. Sept. (Obstwiesenfest der Biologischen Station)
Sonntag, den 30. Nov. (Weihnachtsmarkt in Breinig)

Die Ladenöffnungszeiten erbitten wir für die Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr.

Teilnehmer sind alle der Werbegemeinschaft Breinig angeschlossenen Geschäfte.

Mit freundlichen Grüßen,

Ludwig Pitz
Schriftführer Tel.: 36073

Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Aachen-Düren e.V.
Geschäftsstelle Aachen, Theaterstraße 65, 52062 Aachen

Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Aachen-Düren e.V.
für die Region Aachen · Düren
Heinsberg · Schleiden

Stadtverwaltung Stolberg
Der Bürgermeister
zu Hd. Frau Cormann

52220 Stolberg

20. Feb. 2008

19.02.2008
p/d

Verkaufsoffene Sonntage im Stadtbereich Stolberg
Ihr Schreiben vom 14.02.2008; Ihr Zeichen: co.

Sehr geehrte Frau Cormann,

in der vorbezeichneten Angelegenheit bestätigen wir dankend den Eingang Ihres o.g. Schreibens.

Gegen die vorliegenden Anträge der verschiedenen Werbegemeinschaften im Stadtbereich Stolberg auf verkaufsoffene Sonntage an den angegebenen Terminen, bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

Manfred Piana

Industrie- und Handelskammer
Aachen

IHK

IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Stadt Stolberg
Amt für Recht, Sicherheit,
Ordnung und Umwelt
Frau Cormann
Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)
20. Feb. 2008
Abt. Nr.

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
http://www.aachen.ihk.de

Auskunft erteilt
Reinhard Bey
Telefon 0241 4460-281
Telefax 0241 4460-153
E-Mail recht@aachen.ihk.de

Unser Zeichen
be/bec, IV, 3

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom
14.02.2008

Aachen,
19. Februar 2008

Ladenöffnungsgesetz NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

4. Mai 2008 (Innenstadt)

7. September 2008 (Breinig)

14. September 2008 (Büsbach)

21. September 2008 (Innenstadt)

12. Oktober 2008 (Innenstadt)

30. November 2008 (Breinig)

7. Dezember 2008 (Innenstadt)

soll den Einzelhandelsgeschäften in Stolberg gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW gestattet werden, die Geschäfte zu öffnen und Waren an Endverbraucher zu verkaufen. Gegen den Erlass einer entsprechenden ordnungsbehördlichen Verordnung bestehen seitens der Kammer keine Bedenken. Wir erlauben uns, auf die einschlägigen Bestimmungen des Ladenöffnungsgesetzes hinzuweisen.

Die IHK regt an, dass Sie sich mit den benachbarten Kommunen im Hinblick auf den (die) verkaufsoffenen Sonntag(e) abstimmen.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer
Aachen

i. A.

Dipl.-Betriebsw. Reinhard Bey
Geschäftsführung

ver di

Fachbereich 12
Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk
Aachen/Düren/Erft

Harscampstr. 20
52062 Aachen

Telefon: (0241) 94676-0
Telefax: (0241) 94676-39

ver.di • Bezirk Aachen/Düren/Erft • Harscampstr. 20 • 52062 Aachen

Stadt Stolberg (Rhld.)
Amt für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt
z. Hd. Frau Cormann
Rathausstr. 11 – 13
52222 Stolberg (Rhld).

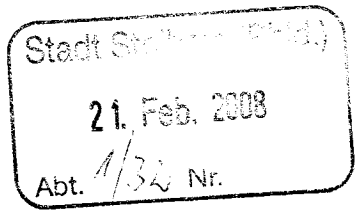

Datum	19.02.2008
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	Na/Gl
Tel.-Durchwahl	-17/-23
Fax-Durchwahl	-39

Antrag auf Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbereich Stolberg
hier: Ihr Schreiben, datiert 14.02.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Cormann,

zu Ihrem o.g. Schreiben nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Gewerkschaft ver.di sieht keinen Grund, von ihrer prinzipiellen Position abzuweichen, zusätzliche Ladenöffnungszeiten an Sonntagen abzulehnen.

Wir haben mehrfach auf die enormen Arbeitsbelastungen der Einzelhandelsbeschäftigten hingewiesen. Insofern lehnen wir die o.g. Anträge auf Sonderöffnung ausdrücklich ab.

mit freundlichen Grüßen

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
Bezirk Aachen/Düren/Erft
Fachbereich Handel

Günter Nassler

Bankverbindung:
SEB Bank AG Aachen
Konto 1000 206 300
(BLZ 390 101 11)

www.verdi.de
E-Mail:
bezirk.aachen-dueren-erft@verdi.de

Evangelische Kirchengemeinde Kornelimünster-Zweifall

Schleckheimer Str. 12-16 52076 Aachen-Kornelimünster

Evangelische Kirchengemeinde Kornelimünster-Zweifall
Schleckheimer Str. 12-16 52076 Aachen

Stadt Stolberg
- Amt für Recht,Sicherheit, Ordnung u.Umwelt
z.Hd. Frau Cormann

522220 Stolberg

Stadt Stolberg (Rhld.)
07. März 2008
Abt. Nr.

Telefon: 0 24 08 / 32 82
Telefax : 0 24 08 / 61 99
E-Mail: kornzwei.ekir@t-online.de

Bankkonto: 216 BLZ 390 500 00
Sparkasse Aachen
Spendenkonto: 1200 663 035
BLZ 39060180 Aachener Bank eG
Aachen, den 06.03.2008/Pr.

Betr.: **Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbereich Stolberg**
Ihr Schreiben vom: **14. Februar 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als zuständige Ev.Kirchengemeinde für den Bereich Breinig erheben wir wie schon in der Vergangenheit Einspruch gegen die Offenhaltung von Geschäften an den Sonntagen 07.09. und 30.11.2008 im Ortsteil Breinig.

Aus theologischen Gründen (Schutz des Sonntages) und aufgrund des Sonntages als geschützten Tag für die Familien der Beschäftigten sprechen wir uns grundsätzlich gegen die Landenöffnung an Sonntagen aus.

Die Feiertagsruhe und der besondere Charakter des Sonntags werden durch Öffnen von Geschäften massiv gestört.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Fenske, Pfarrer
(Vorsitzender des Presbyteriums)

Stadt Stolberg (Rhld.)
DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Stolberg · 52220 Stolberg (Rhld.)

Bezirksregierung Köln
Außenstelle Aachen
- Arbeitsschutz -
Borcherstr. 20

52072 Aachen

Bezirksregierung Köln
18. Feb. 2008
N Anlagen

Dienststelle	
Amt für Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt	
Sachbearbeiter/in Frau Cormann	Zimmer-Nr. 214
Telefon (0 24 02) 13-0 (Vermittlung) Telefax (0 24 02) 13-444 Durchwahl-Nr. 13-468	Diktatzeichen co. mein Aktenzeichen
Nachricht vom	Ihre Zeichen

Datum: 14. Februar 2008

Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbereich Stolberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der hiesigen Dienststelle liegen die nachfolgend aufgeführten Anträge zur Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen vor:

Termin	Anlass	Bereich	Antragsteller
04.05.2008	Frühlingsfest GIO, Pfarrfest St. Luzia, Spargelmarkt Stadt Stolberg	Innenstadt	Stadt Stolberg Amt 80
07.09.2008	Obstwiesenfest der biologischen Station	Breinig	Werbegemeinschaft Breinig e.V.
14.09.2008	Büsbach Live	Büsbach	Stadt Stolberg Amt 80 Büsbacher Aktionsring Handel und Handwerk e.V.
21.09.2008	Stolberger Stadtparty	Innenstadt	Stadt Stolberg Amt 80
12.10.2008	Mundartfestival „Haste Tüün“	Innenstadt	Stadt Stolberg Amt 80
30.11.2008	Weihnachtsmarkt in Breinig	Breinig	Werbegemeinschaft Breinig e.V.
07.12.2008	Kupferstädter Weihnachtstage	Innenstadt	Stadt Stolberg Amt 80

Ich bitte um ihre Stellungnahme bis zum **15.03.2008**.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
I.A.

Bezirksregierung Köln
Urschriftlich
an Absender zurück.
Keine Bedenken.
Aachen, den 10.03.2008
i.A.

Evangelische Kirchengemeinde Stolberg
Finkenberggasse 11 52222 Stolberg
Vorsitzender des Presbyteriums

Evang. Kirchengemeinde Finkenberggasse 11 52222 Stolberg

Stadtverwaltung Stolberg
Amt für Recht, Sicherheit, Ordnung
Frau Cormann, Zimmer 214
Rathausstr. 11 - 13

52222 Stolberg

Tel.: 0 24 02 / 10 29 97 - 0
Fax: 0 24 02 / 10 29 97 - 19
e-mail: stolberg@ekir.de
Az.: Loe / Kl
Tag: 13.03.2008

Stadt Stolberg (Rhld.)
17. März 2008
Abt. Nr.

Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbereich Stolberg
Ihr Schreiben vom 14.02.2008

Sehr geehrte Frau Cormann,

vielen Dank für die Information über die Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2008.

Seitens der Evangelische Kirchengemeinde Stolberg bestehen gegen die von Ihnen mitgeteilten Termine keine Bedenken.

Allerdings möchten wir Sie noch mal darauf hinweisen, dass im Namen der christlichen Kirchen es schön wäre, den Weihnachtsmarkt nicht am Totensonntag, den 23.11.2008 zu eröffnen.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Loeper

Pfr. Uwe Loeper
Vorsitzender des Presbyteriums

Stadt Stolberg (Rhld.)
I/1

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
04.04.2008	

VORLAGE Nachtrag

HA
RAT

für die Sitzung des	**Hauptausschusses / Rates**
am	22.04.2008
Tagesordnungspunkt Nr.	A 6 / A 20
Betreff	Initiative „Orte der Vielfalt"

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass sich die Stadt Stolberg der bundesweiten Initiative „Orte der Vielfalt" anschließt. Damit setzt die Stadt ein deutliches Signal gegen jede Form von Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus sowie für Vielfalt, Toleranz und Demokratie.
Ferner beschließt er, der anliegend beigefügten Erklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie beizutreten.
Der Rat verpflichtet sich selber und beauftragt die Verwaltung, im Sinne der Erklärung nach innen und außen zu wirken und bittet alle gesellschaftlichen Gruppen sowie die Bildungsinstitutionen der Stadt Stolberg für die Ziele dieser Erklärung nachhaltig einzutreten.

b) Sachverhalt:

Das Stolberger Bündnis gegen Radikalismus beantragte mit Schreiben vom 23.01.2008 zu prüfen, inwieweit sich die Stadt Stolberg an der Aktion „Orte der Vielfalt" beteiligen kann.

Bei der angesprochenen Initiative handelt es sich um ein gemeinsames Projekt, das vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium des Inneren und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration initiiert wurde.
Mit der Initiative „Orte der Vielfalt" soll eine bundesweite kommunikative Strategie zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie erreicht werden.

Die Kommunen werden aufgerufen, sich an der Initiative zu beteiligen. Städte, die sich in diesem Sinne engagieren, können unter folgenden Voraussetzungen ausgezeichnet werden:

- Teilnahmeberechtigt sind Städte mit einer Größe von mindestens 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

- Die teilnehmende Kommune hat die Erklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie abgegeben (s. Anlage).

- Die Stadt nimmt die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ernst und engagiert sich nachhaltig für Vielfalt, Toleranz und Demokratie.

- Die Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und der Zivilgesellschaft - hier insbesondere die Jugend- und Wohlfahrtsverbände und Sport und Hilfsorganisationen - arbeiten vor Ort in einem aktiven Bündnis bzw. Netzwerk zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie zusammen.

- In der Stadt existieren Angebote zur aktiven Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger.

- Es wird ein öffentlicher Diskurs über Vielfalt, Toleranz und Demokratie geführt.

- Es liegt ein Konzept zum „Ort der Vielfalt" vor. Dieses enthält neben der Beschreibung des reichhaltigen Engagements für Vielfalt, Toleranz und Demokratie auch eine Beschreibung, wo das Schild (die Auszeichnung) vor Ort aufgestellt werden soll, wie die öffentlichkeitswirksame Enthüllung erfolgen soll sowie welche weiteren Maßnahmen geplant sind, mit denen das Bekenntnis als „Ort der Vielfalt" der Öffentlichkeit kommuniziert wird.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dieses für die Zukunftsgestaltung unserer Stadt so wichtige Thema Zielsetzung für die gesamte Verwaltung, aber auch für die politischen Gremien sein sollte.
In der Stadt Stolberg existiert seit Mitte 2005 ein Bündnis gegen Radikalismus, das von allen demokratischen Parteien, den Kirchen, Vereinen, Verbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen bzw. Einzelpersonen mitgetragen wird.

Das Bündnis tritt seit Jahren für die Ziele dieser Initiative ein und begrüßt eine Beteiligung der Stadt Stolberg an der Aktion „Orte der Vielfalt" ausdrücklich.

Die Jahresplanung des Bündnisses sieht mehrere Veranstaltungen und Projekte im Jahresverlauf vor, die dazu beitragen, die o. a. Auszeichnung zu erlangen.

Beispielhaft sei hier das herausragende Projekt „Baum der Toleranz" genannt. Dieses aus dem Schulwettbewerb resultierende „Zeichen nach außen" soll im Rahmen des Kupfermeistertreffens am 26. - 28.09.2008 aufgestellt werden und öffentlichkeitswirksam präsentiert werden.
Dieses Projekt wird erreichen, dass sich auf Dauer viele Schüler mit dem Thema „Fremdenfeindlichkeit und Rassismus" nachhaltig auseinandersetzen, da ein turnusmäßiger Wechsel der Beschriftungen am Baum geplant ist.

Die Frage, an welchem Ort in der Stadt das Schild (die Auszeichnung) aufgestellt wird, soll einschl. Konzepterstellung im Bündnis gegen Radikalismus vorberaten werden. Das Ergebnis wird dem Hauptausschuss zur Beschlussvorlage vorgelegt.

c) <u>Rechtslage:</u>

Gemäß Artikel 1 (1) GG ist die Würde des Menschen unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Artikel 3 (3) GG verfügt, dass niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werde. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Und schließlich legt Artikel 4 (1) GG fest, dass die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses unverletzlich sind.

d) Finanzielle Auswirkungen

keine

e) Personelle Auswirkungen

keine

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

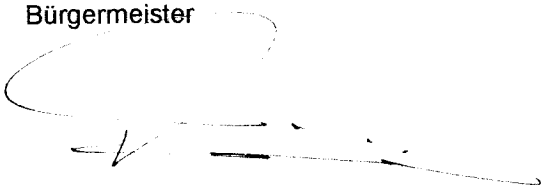

Anlagen

1 Erklärung
2 Antrag Bündnis gegen Radikalismus

Anlage 1

ANLAGE

Erklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Rahmen der bundesweiten Initiative „Orte der Vielfalt“

Die Städte, Gemeinden und Kreise erklären sich bereit, einen aktiven Beitrag zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu leisten.
Leitziele ihres Handelns sind dabei:

- das Einstehen für und die Förderung von demokratischen Werten und Toleranz;
- die Förderung von sozialem Engagement;
- das entschlossene Handeln gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und damit zusammenhängende Gewalt;
- die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den demokratischen Kräften vor Ort;
- die soziale und emotionale Stärkung junger Menschen mit dem Ziel, sie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu wappnen.

Die Städte, Gemeinden und Kreise erklären sich bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten zum Beispiel folgende Maßnahmen zu ergreifen:

I. Qualifizierung und Unterstützung von Akteuren mit Vorbildfunktion
Lokale Mandatsträger und Verantwortliche in demokratischen Parteien, Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Verwaltung, demokratische Organisationen der Zivilgesellschaft sowie die Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Wirtschaft sind Vorbilder bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und beim Einsatz für Vielfalt, Toleranz und Demokratie. Sie stellen sich rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Einflüssen wirksam entgegen. Die Städte, Gemeinden und Kreise unterstützen sie dabei. Dazu können folgende Maßnahmen beitragen:

- Information der kommunalen Mandatsträger sowie der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den vor Ort ansässigen demokratischen Organisationen der Zivilgesellschaft, damit sie die Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Parolen und Geschichtsverfälschungen aufnehmen und entsprechenden Tendenzen in der Bevölkerung so früh wie möglich entgegentreten können;

- Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kompetenten Umgang mit rechtsextremistischen Phänomenen und Unterstützung bei den dabei auftretenden Konflikten und Interessenkollisionen;

- Aufforderungen an die lokale Wirtschaft, dafür zu sorgen, dass in den Betrieben die Vielfalt der Belegschaften gefördert und rechtsextremistisches, fremdenfeindliches und antisemitisches Gedankengut am Arbeitsplatz keinen Raum findet.

II. Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen demokratischen Kräften vor Ort
Die Städte, Gemeinden und Kreise arbeiten eng mit den Sicherheitsbehörden und den demokratischen Kräften vor Ort zusammen – insbesondere Initiativen und Organisationen der Zivilgesellschaft, politischen Parteien, der lokalen Wirtschaft und Gewerkschaften, lokalen Medien, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Sportvereine und -verbände – und unterstützen diese in ihren Initiativen für Vielfalt, Toleranz und Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Hierzu können folgende Maßnahmen beitragen:

- Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei Maßnahmen der Information und Aufklärung von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und Eltern über Erscheinungsformen des Rechtsextremismus sowie effektive Gegenstrategien;

- Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden mit dem Ziel gegenseitiger Information bei Vorliegen spezieller Erkenntnisse über die rechtsextremistische Szene (z. B. öffentliche Treffpunkte der Szene);

- Unterstützung von Initiativen und Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere auch von Zugewanderten, sowie politischer Parteien, Gewerkschaften und der lokalen Wirtschaft in ihrer Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und Einbindung in kommunale Aktionsbündnisse.

III. Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
Offenheit und Neugier, Konfliktfähigkeit, ein angemessenes Selbstwertgefühl und emotionale Ausgeglichenheit sind Kompetenzen, die Kinder und Jugendliche gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus wappnen. Die Städte, Gemeinden und Kreise fördern diese sozialen und emotionalen Kompetenzen so früh wie möglich. Dazu können folgende Maßnahmen beitragen:

- Altersadäquate Vermittlung von Toleranz im Umgang miteinander bereits in der frühkindlichen Erziehung. Entsprechende Qualifizierungsangebote sollten sowohl für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen als auch für Mütter und Väter bereitgestellt werden.

- Anregung, dass politische und historische Bildung, die Erziehung zu Demokratie und Toleranz, das Kennenlernen anderer Kulturen und Religionen, die Förderung des Miteinanders unter Schülerinnen und Schülern sowie die Vermittlung von Abwehrstrategien gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zentrale Inhalte außerunterrichtlicher Angebote sind.

- In Zusammenarbeit mit den demokratischen Parteien, Gewerkschaften, der lokalen Wirtschaft, den Kirchen und Religionsgemeinschaften, Jugendorganisationen, Sportverbänden sowie weiteren Initiativen der Zivilgesellschaft dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche vor Ort vielfältige Möglichkeiten zur abwechslungsreichen Freizeitgestaltung und zum demokratischen gesellschaftlichen Engagement vorfinden und nicht den Lockangeboten von rechtsextremistischen Organisationen und Parteien überlassen werden.

Anlage 2

Stadt Stolberg (Rhld.)
23. [illegible] 2008
Der Bürgermeister

Antrag:

Das Stolberger Bündnis gegen Radikalismus beantragt zu prüfen, inwieweit sich die Stadt Stolberg an der Aktion „Orte der Vielfalt“ der Bundesregierung beteiligen kann. Bewerbungsunterlagen liegen dem Antrag bei. (siehe Anlagen)

Begründung:

Das Bündnis gegen Radikalismus ist Mitte 2005 gegründet worden. Anlass war die 40-Jahr-Feier der NPD in der privat betriebenen Stolberger Stadthalle am 16. April 2005. Stolberg ist seit langem immer wieder Zentrum rechtsradikaler Aktivitäten. Unter anderem war hier die Bundeszentrale der am 10. November 1994 vom Bundes-Innenminister verbotenen Wiking-Jugend. Seit der Kommunalwahl 1999 mit der Aufhebung der Fünf-Prozent-Hürde sind im Stolberger Stadtrat Rechtsextreme vertreten, zurzeit sind es drei Mandatsträger aus zwei Parteien, der NPD und der DVU.
Die Entwicklung in Düren mit einer Vielzahl an Veranstaltungen rechtsextremer Provenienz, aber auch Versammlungen wie jene 40-Jahr-Feier der NPD weisen untrüglich auf eine Konzentration rechtsradikaler Kräfte in unserer Region hin. Diese Einschätzung wird auch vom Aachener Polizeipräsidenten geteilt.
Diesen Tendenzen gilt es durch ein breites bürgerliches Engagement entgegen zu wirken.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Stadt Stolberg (Rhld.)
11

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
.03.2008	

HA/ Rat

VORLAGE

Für die Sitzung des Hauptausschusses/Rates

am 22.04.2008
Tagesordnungspunkt Nr. A 13
Betreff Einrichtung von weiteren Ausbildungsstellen

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, für das Einstellungsjahr 2008 neben 2 Ausbildungsstellen im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r" sowie einer Ausbildungsstelle im Ausbildungsberuf „Straßenwärter/in" 2 weitere Ausbildungsstellen im Ausbildungsberuf „Forstwirt/in" einzurichten.

b) Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Stolberg der besonderen Problematik der Jugendarbeitslosigkeit stets dadurch Rechnung getragen, dass Ausbildungsstellen in vertretbarem Maße zur Verfügung gestellt wurden. Dies setzt sich auch in 2008 unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten fort.

Wegen der besonderen Problematik zur Übernahme von Nachwuchskräften im Beamtenbereich (nur sehr eingeschränkte Vermittelbarkeit) werden auch in 2008 nur noch Ausbildungsstellen im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r" angeboten. Diese Berufssparte bietet deutlich bessere Arbeitsmarktmöglichkeiten.

Auch die Besetzung der einen Ausbildungsstelle im Ausbildungsberuf „Straßenwärter/in" ist vor dem Hintergrund möglicher Ausscheidezeitpunkte vertretbar. Neu hinzukommen sollen für 2008 2 Ausbildungsstellen im Ausbildungsberuf „Forstwirt/in". Hier liegen einige interessante Bewerbungen vor, wobei die Bewerber/innen keinen Anspruch erheben, nach der Berufsausbildung übernommen zu werden. Hier werden also keine nicht erfüllbaren Hoffnungen geweckt.

c) Rechtslage:

Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte sind zu dieser Maßnahme angehört worden.

d) Finanzierung:

Zusätzliche Finanzmittel müssen bereitgestellt werden.

Gatzweiler

Stadt Stolberg (Rhld.)

I/10

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
04.04.2008	

HA/ Rat

VORLAGE

Für die Sitzung des Hauptausschusses/Rates
A 14 A 16
am 22.04.2008/22.04.2008
Tagesordnungspunkt Nr.
Betreff Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 12.02.2008 betr. Abwassergebühren 2008

---

a) Beschlussvorschlag:

Auf Grund der Beanstandung des Bürgermeisters gemäß § 54 Abs. 2 Satz 1 GO NRW empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat/beschließt der Rat, seinen Beschluss vom 12.02.2008 zu Tagesordnungspunkt A 16, Ziffer 3., aufzuheben, wonach es Nachforderungen aufgrund von Fehlern der Verwaltung in der Vergangenheit nicht geben soll.
Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Abwassergebühren für 2008 nach einer vom Rat beschlossenen rechtskonformen Gebührensatzung zu erheben, die im Einklang mit den abgaben- bzw. haushaltsrechtlichen Vorschriften steht.

b) Sachverhalt:
Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.02.2008 mit Stimmenmehrheit beschlossen, dass es keine Nachforderungen von Kanalbenutzungsgebühren aufgrund von Fehlern der Verwaltung in der Vergangenheit geben soll. Daraufhin hat die Kommunalaufsicht des Kreises Aachen die Unterlagen zwecks Prüfung angefordert.
Mit der in Fotokopie beigefügten Verfügung vom 07.03.2008 stellt die Kommunalaufsicht -wie bereits im Erörterungsgespräch am 27.02.2008 dargelegt und verabredet- die vertretene Rechtsposition noch einmal schriftlich dar. Demnach verstößt der Beschluss des Rates vom 12.02.2008 gegen geltendes Recht und ist nach § 54 Abs. 2 Satz 1 GO NRW zu beanstanden.

Über den Erlass einer rechtskonformen Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird unter einem separaten Tagesordnungspunkt entschieden.

c) Rechtslage:

Nach § 54 Abs. 2 Satz 1 GO NRW hat der Bürgermeister einen Beschluss des Rates zu beanstanden, wenn geltendes Recht verletzt wird. Hierzu wird auf die Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Kreises Aachen verwiesen.

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Stadt Stolberg (Rhld.)
11. März 2008
Der Bürgermeister

Der Landrat
des Kreises Aachen
als UNTERE STAATLICHE VERWALTUNGSBEHÖRDE

Postanschrift: Kreis Aachen Postfach 500451 52088 Aachen

An den
Bürgermeister
- persönlich o.V.i.A. -
52222 Stolberg

A15-Kommunalaufsicht und Rechtsangelegenheiten

Dienstgebäude
Zollernstraße 24
52070 Aachen

Telefon-Durchwahl
0241/5198-2347

Zentrale
0241/5198-0

Telefax
0241/5198-2570

E-Mail
franz-karl-boden@kreis-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Boden

Zimmer
304

Mein Zeichen
(bitte angeben)
15.1/08/42 –bo-

Tag
07. März 2008

Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren;
hier: Beschlüsse des Rates der Stadt Stolberg vom 12.02.2008

Sehr geehrter Herr Gatzweiler,

der Rat der Stadt Stolberg hat am 18.12.2007 unter anderem die neunte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Stolberg und eine Satzung über die Entleerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beschlossen. Die jeweils zugrunde liegenden Gebührenkalkulationen berücksichtigten Unterdeckungen im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW aus den Veranlagungsjahren 2006 und 2007. Die Satzungen wurden in der durch die Hauptsatzung der Stadt Stolberg vorgeschriebenen Form öffentlich bekannt gemacht und konnten dementsprechend mittels Abgabenbescheid schon zu Jahresbeginn 2008 umgesetzt werden. Aus Gründen, die hier im Einzelnen nicht erläutert werden müssen, hat der Rat jedoch am 12.02.2008 in öffentlicher Sitzung unter TOP A 16 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Die Beschlüsse zu den Abwassergebühren für 2008 werden zurzeit nicht umgesetzt.
2. Die Gebührenbescheide für 2008 werden ohne die Abwassergebühr versandt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ratssitzung am 22.04.2008 eine rechtsbeständige Gebührensatzung für 2008 vorzulegen, die von einem externen Fachinstitut testiert ist. Basis hierfür soll die Betriebsabrechnung 2006 sein. Nachforderungen aufgrund von Fehlern der Verwaltung in der Vergangenheit wird es nicht geben."

Im Ergebnis bewirken diese Beschlüsse, dass die Stadt solange auf Liquiditätszuflüsse aus den Entwässerungsgebühren verzichtet, bis nach einer zeitlich noch ungewissen Beschlussfassung über veränderte Satzungen entsprechende Forderungen erstmals fällig gestellt werden können. Darüber hinaus wird durch den Beschluss zu 3. bewusst auf die gesetzlich ausdrücklich vorgesehene Refinanzierung von (Teil-) Unterdeckungen aus den Veranlagungszeiträumen 2006 und 2007 verzichtet.

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90
Internet
http://www.
kreis-aachen.de

Bankverbindung der
Kreiskasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
Sparkasse Aachen

Postgirokonto der
Kreiskasse Aachen
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln

Das Kreishaus ist mit den Buslinien 1, 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 33, 34, 37, 46, 56, 57, 77, 163 bis Haltestelle Normaluhr und in ca. 10 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof zu erreichen.

Bürgertelefon
0800 / 5198000

Die Hintergründe für das Zustandekommen dieser Beschlüsse und eine erste rechtliche Bewertung aus Sicht der Kommunalaufsicht waren Gegenstand eines Erörterungsgespräches am 27.02.2008 in meinem Hause. Wie verabredet, stelle ich meine dort vertretene Position noch einmal schriftlich dar:

Die zitierten Beschlüsse verstoßen gegen geltendes Recht; sie sind nach § 54 Abs. 2 Satz 1 GO NRW zu beanstanden.

Nach § 9 NKFEG NRW i.V.m. § 75 GO NRW a.F. hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Der Haushalt muss in jedem Jahr ausgeglichen sein. Diese Haushaltsgrundsätze sind in jeder Phase haushaltswirtschaftlichen Verhaltens der Gemeinde als zwingendes Recht zu beachten. Der Haushaltswirtschaft in diesem Sinne sind alle Bemühungen zur Deckung der für die Ausgaben notwendigen Mittel, soweit sie Auswirkungen auf den Haushaltsplan haben, zuzurechnen. (Krämer/Sennewald in Held/Becker u.a., Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Kommentar, Loseblattsammlung in Praxis der Kommunalverwaltung, Erl. 1.1 und 1.2 zu § 75 GO NRW a.F.)

§ 76 Abs. 1 GO NRW a.F. verpflichtet die Gemeinde, Abgaben zu erheben. Sie soll alle Einnahmequellen ausschöpfen, die ihr gesetzlich, z.B. durch das KAG NRW, erschlossen sind. Nach § 76 Abs. 2 GO NRW a.F. sind KAG-Gebühren vorrangig z.B. vor Steuern zu erheben, soweit dies vertretbar und geboten ist. Der dadurch eröffnete Ermessenspielraum ist unter finanzwirtschaftlichen und sozialen Aspekten auszufüllen, muss aber auch die Grundaussagen des Kommunalabgabenrechts berücksichtigen. Durch diese Regelung wird die gesetzliche Forderung unterstrichen, dass die Gemeinde für die von ihr erbrachten Leistungen Entgelte zu erheben hat und dass ein (Teil-)Verzicht auf die angemessene Gegenleistung nicht zulässig ist. (Krämer, a.a.O., Erl. 1 u. 2 zu § 76 GO NRW a.F.)

Auch § 6 Abs. 1 Satz 1 KAG NRW verlangt die Erhebung von Benutzungsgebühren, wenn eine Einrichtung oder Anlage – wie bei der Abwasserbeseitigung – überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient. Sie sind das vorrangige Mittel des öffentlichen Rechts zur Finanzierung kommunaler Einrichtungen, weshalb ihre Erhebung nicht im Ermessen der Gemeinde steht. Diese Regelung korrespondiert mit § 76 Abs. 2 GO NRW a.F. und den darin formulierten Grundsätzen der Einnahmenbeschaffung. (Schulte/Wiesemann in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, Loseblatt-Kommentar, Anm. 4 ff zu § 6 KAG NRW)

Bei Pflichtgebühren besteht nach § 6 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW zudem das Kostendeckungsgebot. Es ist zwar als Sollvorschrift gestaltet. Sollvorschriften sind jedoch für die Verwaltung (Gemeinde) grundsätzlich ebenso verbindlich wie Mussvorschriften. Etwas anderes kann nur gelten, wenn als atypisch anzusehende besondere Umstände dies rechtfertigen. (Schulte/Wiesemann, a.a.O., Anm. 22 ff zu § 6 KAG NRW) Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sollen Kostenunterdeckungen, deren Umfang im Rahmen einer Betriebsabrechnung zu ermitteln ist, innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden. Die Ausgleichsregelung gilt auch dann, wenn sich die Prognose über die verwirklichten Maßstabseinheiten als unrichtig erweist. (Schulte/Wiesmann, a.a.O., Anm. 105 zu § 6 KAG NRW)

Die Stadt Stolberg wirtschaftet seit 2003 nach dem sog. Nothaushaltsrecht. Der kumulierte Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes beträgt zum 31.12.2007 rd. 63 Millionen €. Eine Perspektive, wann die Stadt diese Fehlbeträge abdecken könnte, wurde bisher nicht aufgezeigt. Die städtische Haushaltswirtschaft verletzt also permanent die gesetzliche Pflicht zum Haushaltsausgleich, zwangsläufig wird auf diese Weise gegen weitere oben genannte Grundsätze verstoßen.

Zur Sicherung ihrer Liquidität war die Stadt zum o.a. Stichtag auf Kassenkredite in Höhe von fast 69 Millionen € angewiesen. Damit wies sie die höchste Kassenkreditbelastung je Einwohner im Regierungsbezirk Köln auf. Die jährliche Zinsbelastung durch die Kassenkredite liegt deutlich über 2,5 Millionen € pro Jahr.

In dieser Situation stellt jeder Beschluss, der zu einer zusätzlichen Belastung des Haushaltes führt oder den bestehenden Altfehlbetrag trotz rechtlich bestehender Möglichkeiten nicht reduziert, einen Rechtsverstoß dar, es sei denn, er diente – was vorliegend nicht ernsthaft behauptet werden kann – dazu, eine Rechtspflicht zu erfüllen, die der gesetzlichen Pflicht zum Haushaltsausgleich gleichwertig gegenüber steht.

Durch den Verzicht auf die rechtzeitige Erhebung der Entwässerungsgebühren wird der bestehende gravierende Liquiditätsengpass der Stadt Stolberg weiter verschärft. Schon darin liegt ein Verstoß gegen die § 75 Abs. 1, 2 und 3 und 76 GO NRW a.F. sowie § 6 Abs. 1 Satz 1 KAG NRW.

Die gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich zwingt die Stadt Stolberg neben der Liquiditätssicherung und der Beschränkung ihrer Ausgaben auf das Unvermeidbare aber auch dazu, sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Einnahmequellen zu nutzen. Dabei muss sie die erforderlichen Finanzmittel – soweit vertretbar und geboten – aus speziellen Entgelten für erbrachte Leistungen beschaffen.

Nach dem vorläufigen Jahresrechnungsergebnis 2007 haben die sonstigen Finanzmittel bei weitem nicht ausgereicht, die zur Erfüllung der städtischen Aufgaben erforderlichen Ausgaben abzudecken. Es ist ohne weiteres absehbar, dass der noch aufzustellende Verwaltungshaushalt für 2008 nicht ausgeglichen werden kann. In dieser Situation hat die Stadt unter dem Gesichtspunkt des „Gebotenseins" keinen Entscheidungsspielraum, vollständig kostendeckende und Unterdeckungen aus Vorjahren einbeziehende Gebühren zu erheben. Das OVG NRW hat bereits in seinem Urteil vom 29.09.1995 – 15 A 1215/91 dargestellt, hinter der Verpflichtung, für einen Haushaltsausgleich Sorge zu tragen, müssten in dauerhaft defizitären Gemeinden andere Erwägungen, die ansonsten möglicherweise von einer Abgabenerhebung Abstand nehmen lassen könnten, zurücktreten.

Ist eine Gebührenerhöhung demnach geboten, kann ihr auch nicht entgegengehalten werden, sie sei nicht vertretbar, weil sie zum Teil auf „Verwaltungsfehler" zurückzuführen sei. Einer derartigen Wertung durch den Rat hat der Landesgesetzgeber mit der 1999 aufgenommenen Ergänzung des § 6 Abs. 2 KAG NRW um den heutigen Satz 3 vorgegriffen, indem er genau diese Möglichkeit eröffnete und eine engere Verzahnung zwischen Abgabenrecht und Haushalts-

§ 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 KAG NRW in Verbindung mit §§ 75 und 76 GO NRW a.F. zwingen die Stadt Stolberg, die Unterdeckung aus 2006 vollständig durch die Entwässerungsgebühren 2008 auszugleichen. Angesichts der gravierenden Liquiditätslücke fordern die gleichen Vorschriften m.E. ebenso, einen Teil der noch durch Betriebsabrechnung abzusichernden Unterdeckung aus 2007 in die Kalkulation 2008 einzubeziehen. Diese Möglichkeit wird nicht nur im Schriftsatz der Rechtsanwälte Redeker, Sellner, Dahs & Widmaier vom 24.01.2008 auf der letzten Seite durchaus in Erwägung gezogen, auch Schulte/Wiesemann, a.a.O., Anm. 105 a zu § 6 KAG NRW halten dieses Vorgehen für vertretbar.

Vor dem gesamten Hintergrund bitte ich um

- **Bericht über die von Ihnen durchzuführende Beanstandung,**
- **Stellungnahme zu den von Ihnen konkret beabsichtigten Maßnahmen, die Erhebung von Entwässerungsgebühren 2008 ff in Einklang mit den von mir angeführten abgaben- bzw. haushaltsrechtlichen Vorgaben zu bringen.**

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag:
(Hartmann)

Stadt Stolberg (Rhld.)

FB 2 AG Kanalbenutzungsgebühren

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
11.04.2008	

Nachtrag

VORLAGE

HA Rat

für die Sitzung des Hauptausschusses/Rates

am 22.04.2008/22.04.2008

Tagesordnungspunkt Nr. A/15

Betreff Abwassergebühren 2008 neu

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat / Der Rat beschließt,

- **die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 zur Kenntnis zu nehmen**
- **den Erlass der 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 22.12.1999 zur jeweils geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Stolberg gemäß Anlage 2**
- **den Erlass der 9. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Stolberg über die Entleerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 22.12.1999 gemäß Anlage 3**
- **die Unterdeckungen des Jahres 2007 jeweils hälftig bei den Gebührensatzungen für die Jahre 2009 und 2010 zu berücksichtigen**
- **die Verwaltung zu beauftragen, die Vergabe zukünftiger Abwassergebührenkalkulationen an externe Firmen oder Organisationen zu prüfen.**

b) Sachverhalt:

Der Unterabschnitt 7000 ist eine kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

Der Rat der Stadt Stolberg hatte bereits am 18.12.2007 die Abwassergebührensatzungen für 2008 beschlossen. Nachdem nachträglich rechtliche Bedenken zur Höhe der Gebührensätze vorgetragen wurden, hat der Rat in seiner Sitzung am 12.02.2008 beschlossen, die Beschlüsse zu den Abwassergebühren für 2008 zur Zeit nicht umzusetzen, die Gebührenbescheide ohne Abwassergebühr zu versenden und die Verwaltung beauftragt, für die Ratssitzung am 22.04.2008 eine rechtsbeständige Gebührensatzung für 2008 vorzulegen, die von einem externen Fachinstitut testiert ist.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich in einer speziellen Arbeitsgruppe den Gesamtkomplex der Berechnungen der Abwassergebühren intensiv überprüft und vollständig neu erstellt.

Hierbei wurde festgestellt, dass die Gebühren seit Jahren nicht fehlerfrei waren.

Insbesondere die in 2005 erfolgte Neuberechnung des Kanalvermögens dokumentiert, dass in vielen Jahren vorher Kanalgebühren zu niedrig berechnet wurden. Hierdurch ist der Stadt ein Schaden in Millionenhöhe entstanden.

Leider ist die Bereinigung dieses grundsätzlichen Fehlers in den Folgejahren durch andere Gegebenheiten kompensiert worden, so dass beim Bürger die Information über die rechtlich einwandfrei zu erhebende Gebühr nicht angekommen ist.

Nunmehr ist es erstmals für jeden offensichtlich, wie sich die Gebühren berechnen. Ebenfalls gibt es nun eine Perspektive zur Entwicklung der Gebühren, so dass die Öffentlichkeit umfassend informiert ist und sich auf deren Änderung einstellen kann.

Insbesondere haben die Überprüfungen ergeben, dass die Bürger in der Vergangenheit im Prüfungszeitraum auch mit insgesamt 950.000 € zuviel belastet wurden. Nunmehr ergibt sich sich hier eine dauerhaft grundsätzliche Reduzierung der Gebühren. Bevor auf die einzelnen Ergebnisse explizit eingegangen wird, sei bereits an dieser Stelle erwähnt, dass die tatsächlichen Kanalbenutzungsgebühren in Stolberg bei den jetzigen Gegebenheiten und ohne Ausgleich von Unterdeckungen 2,26 € betragen.

Im weiteren Verlauf werden die einzelnen Problemfelder beleuchtet und umfänglich erläutert.

Die gesamten Verfahren wurden sowohl in der Bewertung des Kanalvermögens als auch bei der Berechnung der Gebühren extern begleitet und testiert.

Die Kommunalaufsicht hat dem Beschlussvorschlag zugestimmt. Sie weist darauf hin, dass eine weitere Streckung der Nachforderung die Liquidität der Stadt negativ beeinflusst.

1) Arbeitsgruppe Kanalbenutzungsgebühren

Der Bürgermeister hat am 24.01.2008 die Arbeitsgruppe Kanalbenutzungsgebühren eingerichtet und dem Fachbereichsleiter 2 unterstellt.
Die Arbeitsgruppe hat die Abwassergebühren für 2008 neu kalkuliert.
Da nach § 6 (2) KAG Kostenüberdeckungen/Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen sind/bzw. ausgeglichen werden sollen, wurden auch die Betriebsabrechnungen 2005 und 2006 neu durchgeführt.
Für 2007 ist eine vorläufige Betriebsabrechnung erstellt worden. Der Beitragsbescheid 2007 des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER) wird erst zum 15.06.2008 und die Kostenabrechnung der Stadt Aachen zum 2. Halbjahr 2008 vorliegen.
Die Gebührensatzungen für 2008 wurden neu gefasst.

2) Externe Prüfungen

Das Kalkulationsverfahren zur Ermittlung der Abwassergebühren für 2008 der Stadt Stolberg wurde von einem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen geprüft. Die Kalkulationsberechnungen für 2008 unter Einbeziehung der Ergebnisse der Betriebsabrechnungen für 2005 und 2006 wurden nachvollzogen. Die entsprechende Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters wurde mit Datum vom 11.04.2008 erteilt.

Die Vermögenswerte des städtischen Kanalvermögens wurden von einem Fachingenieurbüro überprüft. Im Ergebnis wurden geringfügige Wertberichtigungen vorgenommen. Hierauf wird bei den Punkten kalkulatorische Abschreibung und kalkulatorische Zinsen eingegangen.

Allen Fraktionen wurde ein Exemplar
- des Berichtes über die Prüfung des Kalkulationsverfahrens zur Ermittlung der Abwassergebühren 2008 der Stadt Stolberg
- und des Gutachtens „Überprüfung der Vermögenswerte des Abwasseranlagevermögens der Stadt Stolberg" übergeben.

3) Kalkulatorische Abschreibung und kalkulatorische Zinsen

Die Vermögenswerte wurden der Kanaldatenbank entnommen. In Abgang wurde das Vermögen der 16 dem WVER übergebenen RÜB gesetzt. Der Baupreisindex für Ortskanäle wurde mit dem endgültigen Wert für 2007 übernommen.

Die gesamte Vermögenswertermittlung wurde vom Fachingenieurbüro geprüft und korrigiert.

Bei den Kalkulatorischen Abschreibungen führt die neue Umsetzung der Anpassung des Abschreibungssatzes zu einer Reduzierung der Abschreibungen um 8.098,-- € für 2008.

Bezüglich der Kalkulatorischen Zinsen ergibt sich aufgrund des „Grüne-Wiese-Abschlags" eine Reduzierung um 90.216,-- € für 2008. Es wird argumentiert, dass Teile des Kanalnetzes im Zuge von Erschließungsmaßnahmen „auf der grünen Wiese" gebaut wurden. Für solche Baumaßnahmen fallen die im Mengenverfahren angesetzten Kostenpositionen Oberflächenwiederherstellung, Baugrubenverbau und sonstige Kosten nicht oder nur eingeschränkt an. Die Rechtsprechung fordert bei den per Indexreihe aus Wiederbeschaffungswerten abgeleiteten Anschaffungs-/Herstellungskosten (AHK) einen entsprechenden Abschlag. Dieser wird mit 8,9 % auf dem so berechneten Teil des Kanalnetzes angesetzt.
Insgesamt wurde festgestellt, dass die von der Stadt verwendeten Vermögenswerte die 3%- Grenze des Kostenüberschreitungsverbots bzw. Kostenunterschreitungsgebots nicht verletzen.
Die prinzipielle Richtigkeit der städtischen Vermögensneubewertung aus dem Jahr 2005 wird bestätigt und die Notwendigkeit der Neubewertung unterstrichen, da bis 2005 mit viel zu niedrigen Vermögenswerten kalkuliert wurde. Bis zur Neubewertung sind der Stadt erhebliche Gebühreneinahmen entgangen.

Weitere Ausführungen können dem Gutachten und der Gebührenbedarfskalkulation entnommen werden.

4) Beitrag Wasserverband Eifel-Rur (WVER)

Die Kosten 2008 wurden auf Basis des neu angeforderten Änderungsbescheides vom 13.03.2008 zum Vorausleistungsbescheid 2008 vom 08.02.2008 erfasst.

Aufgrund der erfolgten Übernahme von 16 Sonderbauwerken erhöht sich der Vorausleistungsbescheid um 861.560,-- € auf nun 4.321.350,-- €. Neben den Kapitalkosten sind auch die Betriebskosten, Tilgungsspitzen und Overheadkosten enthalten.

Die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen der Stadt Stolberg sowie die Leistungsverrechnung mit dem Technischen Betriebsamt, Kanalbetriebshof, wurden entsprechend reduziert.
Insgesamt ergibt sich eine Mehrbelastung des Gebührenzahlers um 214.000,–€.
Die Übertragung dieser RÜB auf den WVER ist gemäß § 54 (1) LWG vorgeschrieben.

5) Entwicklung der Gesamtkosten

Jahr	€	Begründung für Kostensteigerung
2005	**12.176.374**	
2006	**13.928.379**	**Neubewertung Kanalvermögen**
2007	**14.373.966**	Inflation, Preissteigerung
2008	**15.200.333**	**16 RÜB an WVER, MwSt.-Erhöhung: Durchschlag bei Abschreibungen –> Index steigt um 7%**

6) Betriebsabrechnungen

Die bisherigen Betriebsabrechnungen waren reine Gegenüberstellungen der Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Haushaltsreste gemäß der Jahresrechnung.
Betriebsfremde Erlöse/Kosten wurden teils nicht ausgegliedert und es fand keine periodengerechte Zuordnung statt.
Jetzt wurden die Kosten für kalkulatorische Abschreibung und kalkulatorische Zinsen auf Basis der Vermögenswertermittlungen mit den jeweils aktuellen Zu- und Abgängen, den endgültigen Baupreisindizes und den Wertberichtigungen des Ing.-Büros angepasst.
Die neuen Betriebsabrechnungen wurden unter Beachtung der herrschenden Meinung zu § 6 KAG und in enger Abstimmung mit dem Steuerberater und Wirtschaftsprüfer durchgeführt:

Ergebnisse der Betriebsabrechnungen

Jahr	bisher €	neues Ergebnis €	Differenz €	Bemerkung
2005	-230.780 bereits als Kosten eingestellt im Jahr 2007	-269.577 **Unter-deckung**	-38.797 höhere Unter-deckung	Die Differenz (verbleibende Unterdeckung) soll gem. § 6 KAG noch in 2008 als Kosten eingestellt werden. Es liegt kein Rechenfehler bei der Kalkulation 2005 vor.
2006	-684.630 als Kosten in alter Kalkulation 2008 eingestellt, in 2008 nicht umgesetzt	-47.772 **Unter-deckung**	636.858 geringere Unter-deckung = **Verbesserung**	Die Unterdeckung (neues Ergebnis) soll gem. § 6 KAG innerhalb drei Jahre ausgeglichen werden. Gegenüber der bisherigen BAB wurde bei den Erlösen eine Verbesserung festgestellt i.H. v. 341T€. Geringere Abwasserabgabe an LUA i.H.v. 174.669,42 €, da u.a. nachträgliche Befreiung von Niederschlagswasserabgabe (Bescheid vom 13.03.2008) weitere Verbesserungen siehe Text oben Ohne Berücksichtigung des Rechenfehlers in 2006 ergibt sich gar eine Überdeckung von 279.819 €. (Rechenfehler bei Kalkulation 06: 327.591 €)
2007	-1.734.156	vorläufig Stand 31.03.08 -1.387.428	346.728 geringere Unter-deckung = **Verbesserung**	Die endgültige BAB wird frühestens August 2008 vorliegen. Ohne Berücksichtigung des Rechenfehlers in 2007 ergibt sich vorläufig gar eine Überdeckung von 349.694 €. (Rechenfehler bei Kalkulation 07: 1.737.122 €)
Summe 3 Jahre	-2.649.566	-1.704.777	944.789 geringere Unter-deckung = **Verbesserung**	Hiervon entfallen 407.849 € auf die Korrektur der Vermögenswerte des Abwasseranlage-vermögens, sh. Ausführungen oben

Aufgrund der Korrektur der Betriebsabrechnungen 2005, 2006 und 2007 ergibt sich ingesamt eine geringere Unterdeckung/Verbesserung um 944.789,-- € gegenüber der Gebührenkalkulation, die dem Ratsbeschluss vom 18.12.2007 zu Grunde lag.

7) Korrektur der Kostenverteilung auf Schmutzwasser und Niederschlagswasser

Bisher standen die Gesamtkosten im Verhältnis Schmutzwasser 54% zu Niederschlagswasser 46 %.
Aufgrund der Übergabe der 16 RÜB an den WVER zum 1.1.2008 musste der Wirtschaftsplan des WVER bzgl. der Zuordnung der Vorausleistungen auf Kostenstellen geprüft werden.
Hierbei fiel auf, dass die bereits in 1998 übergebenen 8 großen RÜB bisher dem Zentralklärwerk Stolberg Steinfurt kostenmäßig zugeordnet waren. Die Kapitalkosten wurden genau wie die des ZKW zu 71,5 %, die Unterhaltungskosten gar zu 83,2 % der Schmutzwasserbeseitigung zugeordnet.

Alle vom WVER betriebenen RÜB werden nun bezüglich der Kapitalkosten und der Betriebs- und Unterhaltungskosten separat und zu 100 % bei der Niederschlagswasserbeseitigung erfasst.
Auch aufgrund der zusätzlichen Overheadkosten des WVER und der Geltendmachung von Tilgungsspitzen - die Tilgungskosten der übergebenen Kredite übersteigen die tatsächlichen Abschreibungen - ergibt sich insgesamt folgende neue Kostenverteilung: Schmutzwasser 49,42 und Niederschlagswasser 50,58%.
Hierdurch wird die Schmutzwassergebühr tendenziell ca. 8 % günstiger und die Niederschlagswassergebühr rd. 10% teurer.

8) Neue Gebührensätze

Die Verwaltung schlägt vor, die mit den neuen Betriebsabrechnungen festgestellten Unterdeckungen aus 2005 (verbleibende Unterdeckung i.H. v. -38.797,-- €)
und 2006 (-47.772,-- €) in 2008 auszugleichen.
Diese Vorgehensweise ist vom Bürgermeister mit der Kommunalaufsicht abgesprochen und wird von dort aus akzeptiert.

Gemäß der Gebührenbedarfskalkulation 2008 ergeben sich nachfolgende **Gebührensätze:**

in Euro	2007	2008 bisher	**2008 neu**
Schmutzwasser cbm	2,06	2,83	**2,28**
Niederschlagswasser qm	1,43	1,52	**1,52**
Teileinleiter cbm	0,52	0,71	**0,57**
Kleinkläranlagen cbm	27,27	26,62	**26,62**
abflusslose Gruben cbm	2,06	2,83	**2,28**
abflusslose Gruben ohne Frischwasserbezug cbm	17,32	17,01	**17,01**

Die in der bereits beschlossenen Gebührensatzung 2008 festgelegten Gebührensätze dürfen aus rechtlichen Gründen (Verbot echter Rückwirkung) mit der neuen Gebührensatzung nicht überschritten werden.
Nach der Gebührenbedarfskalkulation werden bei der Niederschlagswassergebühr, bei den Kleinkläranlagen und bei den abflusslosen Gruben ohne Frischwasserbezug die bisherigen Gebührensätze 2008 überschritten.
Deshalb werden für diese drei Abgabearten in der neuen Gebührensatzung nur die bisherigen Gebührensätze für 2008 festgelegt.
Hierdurch ergeben sich folgende Unterdeckungen in 2008, die innerhalb der 3 Folgejahre nach § 6 (2) KAG ausgeglichen werden sollen.

Unterdeckungen in 2008

nur zur Information:	*kostendeckende Gebühr wäre €*	Unterdeckung 2008
Niederschlagswasser qm	*1,62*	473.663,50
Kleinkläranlagen cbm	*30,09*	461,51
abflusslose Gruben ohne Frischwasserbezug cbm	*19,70*	268,90

9) Belastung für die Bürger aus den Über- und Unterdeckungen der Vorjahre

Die für 2008 errechnete Abwassergebühr von 2,28 € enthält 0,02 €, die auf Unterdeckungen aus 2005 und 2006 basieren. Dadurch wird bei einem angenommenen durchschnittlichen Frischwasserverbrauch von 40 m³/a jeder Bürger jährlich mit 0,80 €, ein 4 Personenhaushalt mit 3,20 € mehr belastet als ohne Berücksichtigung der Unterdeckung. Die Unterdeckung aus 2007 führt, bei ansonsten unveränderten Berechnungsgrundlagen, zu einer Mehrgebühr in 2009 und 2010 von ca. 0,20 €, also pro Bürger zu einer Mehrbelastung von 8,00 € oder für einen Vier-Personenhaushalt von ca. 32,00 € pro Jahr.

10) Rückwirkung der neu zu beschließenden Gebührensatzung Abwasser

Nach der Stellungnahme der zur Rechtsberatung hinzugezogenen Rechtsanwaltskanzlei Redeker vom 24.01.2008 besteht die rechtliche Möglichkeit, dass die bereits beschlossene Gebührensatzung 2008 aufgehoben wird und rückwirkend ein Gebührensatz beschlossen wird, der sich aus der Kalkulation 2008 ergibt, und zwar ohne Einrechnung der im Jahre 2007 festzustellenden Unterdeckung. Es ergibt sich dann insofern eine Ermäßigung im Vergleich zum vorher beschlossenen Gebührensatz 2008.

11) Ausblick 2009, 2010 und 2011

Auf Basis der neuen Gebührenkalkulation und unter Annahme ansonsten unveränderter Bedingungen würden sich bei Verteilung der vorliegenden Unterdeckungen über die Folgejahre diese Gebührensätze ergeben:

jeweils zuzüglich Kostensteigerung aufgrund Preissteigerung, Unvorhergesehenem und evtl. Rückgang der Kostenträger cbm / qm

	Ausgleich Unterdeckung:	Schmutzwasser €	Niederschlagswasser €
2009	2007: 50 % rd. 700.000 €	2,47	1,62
2010	2007: 50 % rd. 700.000 €	2,47	1,62
2011	2008: rd. 474.000 € wegen Niederschlagswasser	2,26	1,72

12) Gebührenkalkulation durch externe Dritte ab 2009

Die Verwaltung plant, zukünftige Kanalbenutzungsgebührenkalkulationen mit Betriebsabrechnungen durch eine externe Fachfirma durchführen zu lassen. Es gibt Firmen, die auf diese Arbeiten spezialisiert sind, über entsprechendes Know-How verfügen und insbesondere Erfahrungen aus anderen Städten einbringen.

c) Rechtslage:

siehe Sachverhalt

d) Finanzierung:

-

e) Personelle Auswirkung:

Die Mitglieder der AG Kanalbenutzungsgebühren sind zeitlich stark eingebunden neben ihren eigentlichen Aufgaben.

I.A.

Josef Braun
Fachbereichsleiter 2

Anlage 1

Stadt Stolberg

UA 700 - Abwasserbeseitigung -

Gebührenbedarfskalkulation 2008 neu

- Gebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser

- Gebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser

- Gebühr für die Entleerung der Kleinkläranlagen

- Gebühr für die Entleerung der Abwassersammelgruben

Die Gebührenbedarfskalkulation wurde für 2008 mittels EDV-Tabellenkalkulation durchgeführt. Die Kalkulation umfasst eine Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

Eingerichtet wurden

die Vorkostenstellen:

- Geräte
- Fuhrpark
- Kanalbetriebshof
- Techn. Betriebsleitung
- Allg. Verwaltung

die Endkostenstellen:

- ZKW Steinfurt
- Mitbenutzung KA Eschweiler
- Mitbenutzung ARA AC-Süd
- Kanäle
- Pumpstationen
- RRB/RÜB
- Kleinkläranlagen
- abflusslose Gruben

Mittels kostenstellen- und kostenartenspezifischer Kostenverteilungsschlüssel werden die angesetzten Kosten in Anteile für die Schmutzwasserbeseitigung und Anteile für die Niederschlagswasserbeseitigung gesplittet.

Durch die anschließende Kostenträgerrechnung werden die Gebührensätze ermittelt.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Kostenträger	3
Gebührensätze	3
Kostenverteilungsschlüssel	4
wesentliche Ausgaben:	
Abwasserabgabe	5
Kostenbeteiligung Mitbenutzung ARA AC-Süd	6
Verwaltungskostenanteile	7
Leistungsverrechnung Techn. Betriebsamt	7
Wiederbeschaffungswerte Kanalvermögen	8
Kalkulatorische Abschreibungen	9
Kalkulatorische Zinsen	10
Beiträge an den Wasserverband Eifel-Rur (WVER)	11
Kalkulation	12 - 16
Kostenverteilung der Abwasserbeseitigung	17
Kostenverteilung auf Träger	18
Entleerung der Kleinkläranlagen und Gruben	19
Entwicklung der Abwassergebühren in der Stadt Stolberg	20

Angaben zu den Kostenträgern

Für die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung:

		2008
	Einleitungsmenge / Frischwasserbezug	2.573.413,00m³
Großabnehmer	Einleitungsmenge / Frischwasserbezug	740.574,00m³
	Gesamt:	3.313.987,00m³
Teileinleiter	Einleitungsmenge / Frischwasserbezug	162,00m³

Für die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung:

bebaute u. befestigte, angeschlossene Flächen der privaten Grundstücke	3.287.050m²
befestigte Flächen der öffentl. Straßen , Wege u. Plätze	1.449.585m²
insgesamt	4.736.635m²

Kreisstraßen Landstraßen	*wg. erfolgter ODR-Ablösung werden keine Benutzungsgebühren mehr festgesetzt*

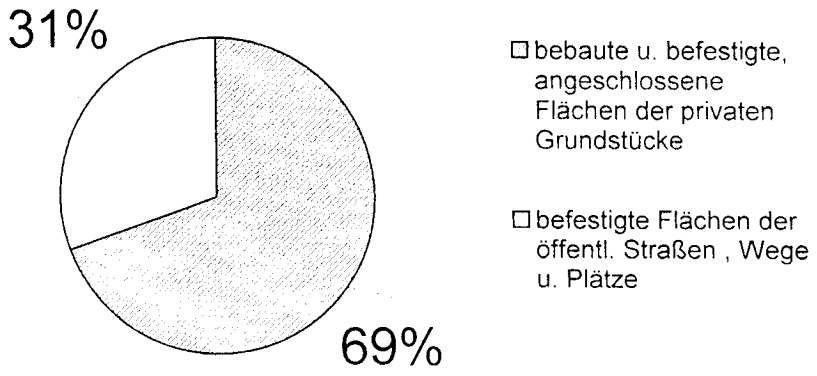

Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers je cbm Einleitungsmenge / Frischwasserbezug:	*2,28 EUR*

Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers je qm befestigter oder bebauter Fläche:	*1,52 EUR*

Teileinleitergebühr (Abwassertransport über städt. Kanäle zur Sammeleinleitung in Vorflutern, Klärung über Kleinkläranlage) je cbm Einleitungsmenge / Frischwasserbezug:	*0,57 EUR*

Gebühr für die Entleerung der Kleinkläranlagen je cbm gezogenen Grubeninhalts	*26,62 EUR*

geschlossene Abwassersammelgruben je cbm gezogenen Grubeninhalts	*2,28 EUR*

geschlossene Abwassersammelgruben ohne Frischwasserbezug je cbm gezogenen Grubeninhalts	*17,01 EUR*

Kostenverteilungsschlüssel

Mittels der Kostenverteilungsschlüssel werden die den Hauptkostenstellen zugeteilten Kosten bzw. Erlöse in Kostenanteile für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung gegliedert.

Kostenstellenbezogen wird jeweils ein Verteilungsschlüssel angewandt für:

a) kalkulatorische Kosten, Abgaben, Gebäudeversicherung und Erbbauzins

b) Betriebs- und Unterhaltungskosten (mengenabhängige Kosten)

Die Kostenverteilungsschlüssel für die Abwasserreinigungsanlagen wurden in Zusammenarbeit mit dem hiesigen Tiefbauamt ermittelt.
Die Verteilungsschlüssel für Kanäle und Sonderbauwerke wurden vom Ing.-Büro Achten und Jansen GmbH, welches bereits über die Originaldatensätze zum Generalentwässerungsplan der Stadt Stolberg verfügte, berechnet.

			Schmutzwasseranteil in (%):	*Niederschlagswasseranteil in (%):*
KSt. 1.11	*ZKW Steinfurt*	*a)* *b)*	71,54 83,22	28,46 16,78
KSt. 1.12	*KA Eschweiler*	*a)* *b)*	71,54 83,22	28,46 16,78
KSt. 1.13	*ARA Aachen Süd Mitbenutzung (Gebiet teils TR)*	*a)* *b)*	84,46 76,09	15,54 23,91
KSt. 1.2	*Kanäle*	*a)* *b)*	47,27 53,35 €	52,73 46,65
KSt. 1.3	*Pumpstationen*	*a)* *b)*	47,27 53,35	52,73 46,65
KSt. 1.4	*RRB/RÜB*	*a)* *b)*	0 0	100 100

HHSt. 1.700.64000.0, Abwasserabgabe

Für die Einleitung von Schmutzwasser aus Abwasserreinigungsanlagen
sowie für die Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser ist der WVER
abwasserabgabepflichtig gem. dem Abwasserabgabengesetz.
Nach Vorliegen eines Abwasserabgabenbescheids werden die Kosten seitens des WVER
der Stadt gesondert in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind nicht im normalen
Beitragsbescheid des WVER enthalten. Die Kosten sind Plandaten für das jeweilige
Kalkulationsjahr. Der Abgabesatz beträgt für 2008 für jede Schadeinheit unverändert 35,79 €.

Die Ansätze wurden vom WVER mitgeteilt.

Abwasserabgabe für verschmutztes Niederschlagswasser:

	Entwässerungsgebiet:	
KSt. 1.11	Stolberg	225.000,00 EUR
KSt. 1.12	KA Eschweiler	0,00 EUR
KST. 1.14	ARA AC-Süd	0,00 EUR
	Trennsystem Schevenhütte	0,00 EUR

Abwasserabgabe für Schmutzwasser:

KSt. 1.11	ZKW Steinfurt	247.600,00 EUR
KSt. 1.12	KA Eschweiler	8.021,81 EUR
KSt. 1.14	ARA AC-Süd, Mitbenutzung	4.096,47 EUR

Abwasserabgabe für Kleineinleitungen (Kleinkläranlagen):

KSt. 1.5	Kleinkläranlagen	0,00 EUR

Abwasserabgabe insgesamt	484.718,28 EUR

HHSt. 1.7000.67200.9, Kostenbeteiligung Mitbenutzung ARA Aachen-Süd

Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und der Stadt Stolberg werden die Abwässer des Ortsteiles Venwegen übergeleitet in das Kanalnetz der Stadt Aachen in Hahn und von dort der Abwasserreinigungsanlage Aachen-Süd zugeführt.
Für die von der Stadt Aachen zu erbringenden Leistungen hat sich die Stadt Stolberg verpflichtet, ein Entgelt zu zahlen.

Die KA Aachen Süd wurde durch den WVER übernommen, dennoch findet eine "Spitzabrechnung" weiterhin zwischen der Stadt Aachen und der Stadt Stolberg statt, da dies zu einer Verringerung der Overheadkosten führt, die ansonsten beim WVER mit anfallen würden.
(vergl. Kostenabrechnung Stadt Aachen für das Jahr 2006 vom 25.02.2008)
Die Abwasserabgabe für Schmutzwasser wird weiterhin mit der Stadt Aachen gem. öffentl. rechtl. Vereinbarung abgerechnet.

Die Höhe der Kostenbeteiligung für 2008 wurde angesetzt mit: **180.000,00 EUR**

KSt. 1.14	**Mitbenutzung ARA AC-Süd**	
kalkulatorische Kosten	48.957,18 EUR	27,20%
Personal- und Sachkosten	66.221,09 EUR	36,79%

KSt. 1.2	**Kanäle**	
kalkulatorische Kosten	18.628,88 EUR	10,35%
Personal- und Sachkosten	1.735,76 EUR	0,96%

KSt. 1.3	**Pumpstationen**	
kalkulatorische Kosten	0,00 EUR	0,00%

KSt. 1.4	**RÜB**	
kalkulatorische Kosten	42.247,95 EUR	23,47%
Personal- und Sachkosten	2.209,14 EUR	1,23%

insgesamt (ohne Abwasserabgabe) **180.000,00 EUR**

Kostenzusammenstellung KSt. 1.14, 1.2, 1.3 und 1.4	
kalkulatorische Kosten	109.834,01 EUR
Personal- und Sachkosten	70.165,99 EUR
	180.000,00 EUR

HHSt. 1.7000.67900.3, Verwaltungskostenanteile

Die ausgewiesenen Verwaltungskostenanteile stellen den Aufwand dar, der durch den Einsatz städtischer Dienstkräfte verursacht wird (Querschnittsämter UA 100 bis 6020).

Aufteilung auf Unterabschnitte

UA 1.0100	21.300,00 EUR
UA 1.0200	200,00 EUR
UA 1.0230	1.100,00 EUR
UA 1.0300	8.100,00 EUR
UA 1.0310	93.600,00 EUR
UA 1.0340	58.100,00 EUR
UA 1.0350	15.700,00 EUR
UA 1.0600	2.900,00 EUR
UA 1.1100	700,00 EUR
UA 1.6000	68.700,00 EUR
UA 1.6020	310.300,00 EUR
AG Kanal	6.278,80 EUR
insgesamt:	**586.978,80 EUR**

Aufteilung auf Kostenstellen

für KSt. 1.5 Kleinkläranlagen (sh. ges. Kalkulation)	480,12 EUR	0,08%
für KSt. 1.6 Abflusslose Gruben	13.107,55 EUR	2,23%
für KSt. 4.2 Allgemeine Verwaltung Rest =	573.391,13 EUR	97,69%
Verwaltungskostenanteile insgesamt	**586.978,80 EUR**	100%

HHSt. 1.7000.67920.8, Leistungsverrechnung Techn. Betriebsamt

Aufwand für den Einsatz der städt. Arbeiter und der Betriebsleitung für den Bereich Kanal (UA 700):
660.441,64 EUR

Aufteilung auf Kostenstellen

für KSt. 4.1 Technische Betriebsleitung			37.897,15 EUR	5,74%
-Kanalbetrieb-		622.544,49 EUR		
für KSt. 1.2	Kanäle	90%	560.290,04 EUR	84,84%
für KSt. 1.4	RRB/RÜB	10%	62.254,45 EUR	9,43%
insgesamt			660.441,64 EUR	100%

Zwischenzeitlich wurde die Hälfte der RRB/RÜB an den WVER übergeben.

Wiederbeschaffungswerte Kanalvermögen Stand Dezember 2007

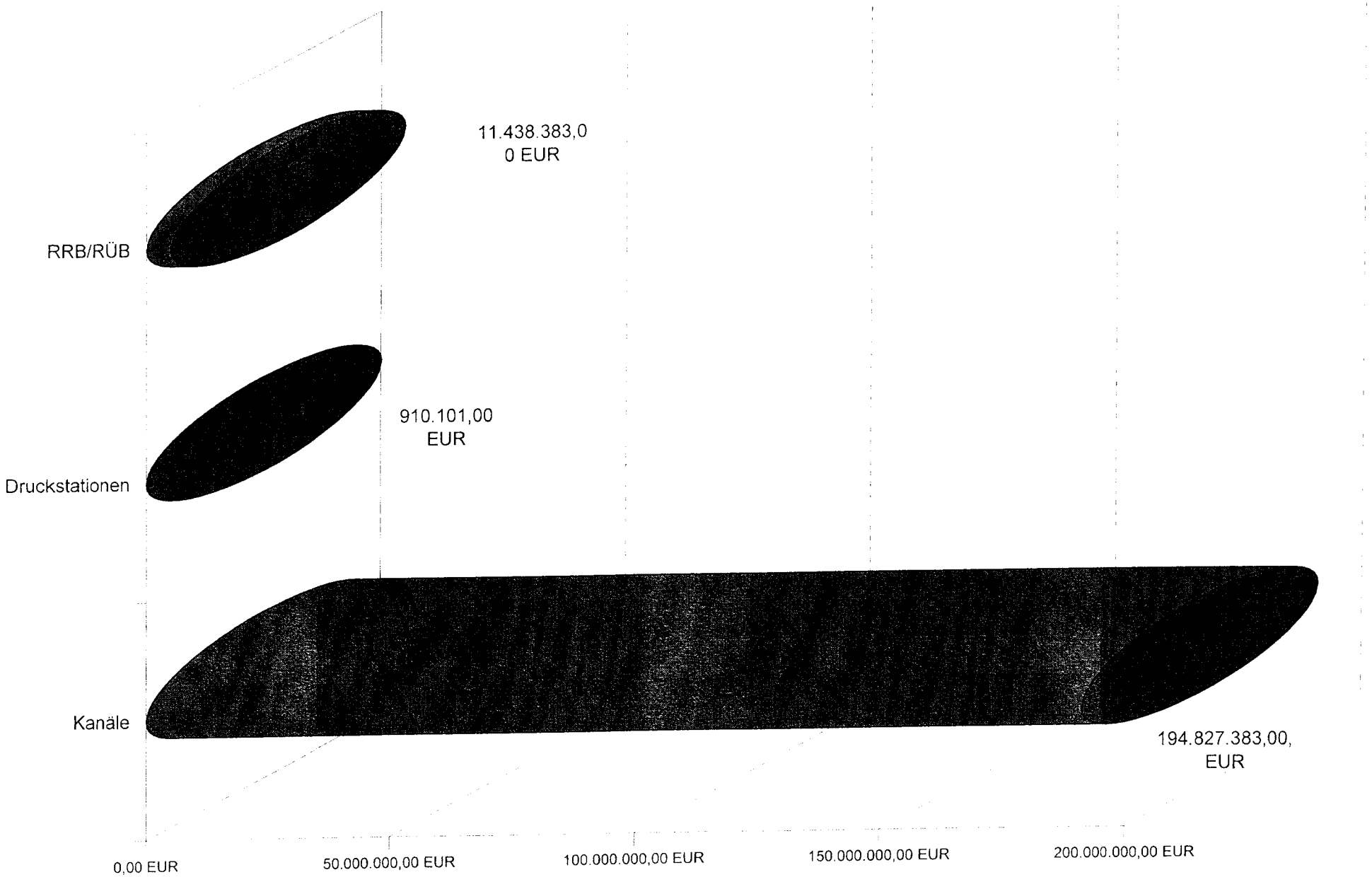

HHSt. 1.7000.68000.1, Kalkulatorische Abschreibungen

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden auf der Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes berechnet.
Für die Ermittlung der Wiederbeschaffungswerte werden die vom Statistischen Bundesamt bekanntgegebenen Preisindizes für Ortskanäle herangezogen.
Der Index (Basisjahr 2000 = 100 %) für das Jahr 2005 beträgt 99,3; für 2006: 102,0, 2007: 108,4.

Bei den Neuanlagen werden die Anlagen berücksichtigt, die bereits betriebsfertig sind bzw. bis zum 31.12.2007 betriebsfertig geworden sind.

Vermögenszugang einschl. Planungs-/Bauleitungskosten eigene Dienstkräfte:		2.515.075,00 EUR
Es liegen folgende Vermögensabgänge in 2007 vor:	RÜB`s	191.509,00 EUR

Der Abschreibungssatz für Schächte und Haltungen beträgt 1,429 % (= 70 Jahre ND).
Für Druckstationen, RRB und RÜB betragen die Abschreibungssätze für maschinelle und elektrische Einrichtungen 10 % und für bauliche Teile 2 %.
Die Wertangaben basieren auf Auswertungen aus der Kanaldatenbank, die beim Tiefbauamt geführt wird.
Die Kosten für die RRB/RÜB und Kläranlagen sind im Beitrag an den WVER für Wassergüte enthalten.

Wiederbeschaffungswerte:

	Werte gem. Kanaldatenbank:
Kanäle	191.067.979,00 EUR
Druckstationen	154.760,00 EUR
RRB/RÜB	4.964.773,00 EUR
insgesamt:	196.187.512,00 EUR

Die Werte des beweglichen Anlagevermögens sind in den Verrechnungssätzen des Technischen Betriebsamtes (TBA) enthalten.

Kalkulatorische Abschreibungen:

KSt. 1.2	Kanäle	2.752.148,00 EUR
KSt. 1.3	Druckstationen	5.362,00 EUR
KSt. 1.4	RRB/RÜB der Stadt Stolberg	103.768,00 EUR
	insgesamt:	2.861.278,00 EUR

Bei Kst. 1.2. Kanäle erfolgte Korrektur gem. Gutachten Dr. Pecher AG vom 25.03.2008:

-8.098,00 EUR

HHSt. 1.7000.68500.3, Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen werden auf Basis des Restbuchwertes bezogen auf den Anschaffungswert berechnet. Für die Verzinsung wird folgender Zinssatz angewandt:

7,0%

Die Herabsetzung des Zinssatzes von 8 % auf 7 % seit dem Gebührenjahr 2006 ist Folge der Rechtsprechung. (Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW, Az 9 A 3120/03 vom 13.04.2005)

Die Zuschüsse und Beiträge Dritter werden nicht indexiert, vermindert um den abgeschriebenen Anteil, bei der Berechnung der Zinsen von den Restbuchwerten abgezogen.
Das bewegliche Anlagevermögen wird in die Verrechnungssätze des TBA (68) eingerechnet.
Dem zu verzinsenden Wert hinzugerechnet werden die Anschaffungswerte der Grundstücke.
Investitionen für Anlagen, die noch nicht betriebsfertig sind, und zukünftige Investitionen wurden nicht verzinst. Die Bauzeitzinsen werden nach der Inbetriebnahme aktiviert.

Restbuchwerte:

Kanäle	69.834.479,00 EUR
Druckstationen	52.679,00 EUR
RRB/RÜB, Stadt Stolberg	1.850.451,00 EUR
Grundstücke	91.191,00 EUR
insgesamt:	**71.828.800,00 EUR**

Kalkulatorische Zinsen:

KSt. 1.2	Kanäle	4.798.197,00 EUR
KSt. 1.3	Druckstationen	3.688,00 EUR
KSt. 1.4	RRB/RÜB Stadt incl. Grundstücke	135.915,00 EUR
	insgesamt:	**4.937.800,00 EUR**

Bei Kst. 1.2. Kanäle erfolgte Korrektur gem. Gutachten Dr. Pecher AG vom 25.03.2008:

-90.216,00 EUR

Kalkulation der Beiträge an den Wasserverband Eifel-Rur (WVER) für das Jahr 2008

Der voraussichtliche Beitrag ermittelt sich über den erweiterten Wirtschaftsplan des WVER, die hierin aufgeführten Kostenstellen werden im Rahmen der Gebührenermittlung zusammengefasst (ZKW Steinfurt, KA Eschweiler, RÜB, Pampstaionen/Kanäle).

Kostenstelle WVER	**ZKW Steinfurt** *KSt.: 168000*	**KA Eschweiler** *153000*	**RÜB** *168200*	**Pumpstation Kanäle**	**16 neue RÜB zum 1.1.2008 an WVER**	Summe in EUR
Wassergüte (HHST 1.7000.57700.6):	Zusammenfassung der KSt.					
1 Sachkosten	922.396,00 EUR	44.649,27 EUR	46.048,04 EUR	21.626,96 EUR	40.000,00 EUR	1.074.720,27 EUR
2 Personalaufwand	533.303,00 EUR	25.814,93 EUR	63.151,98 EUR	29.660,02 EUR	40.000,00 EUR	691.929,93 EUR
3 Kapitaldienst	1.036.075,00 EUR	50.151,98 EUR	135.201,25 EUR	63.498,75 EUR	577.816,26 EUR	1.862.743,24 EUR
4 Abschreibung	409.160,00 EUR	19.805,69 EUR	162.598,73 EUR	76.366,27 EUR	134.283,74 EUR	802.214,43 EUR
5 Erträge	-18.226,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	-18.226,00 EUR
Summe	2.882.708,00 EUR	140.421,87 EUR	407.000,00 EUR	191.152,00 EUR	792.100,00 EUR	4.413.381,87 EUR
					0,00 EUR	
6 Betriebs- u. Unterh.kosten allgemein	*199.430,14 EUR*	*9.714,60 EUR*	*28.156,88 EUR*	*13.224,19 EUR*	*54.798,69 EUR*	305.324,50 EUR
7 Verwalt.-kosten	*91.370,70 EUR*	*4.450,83 EUR*	*12.900,33 EUR*	*6.058,78 EUR*	*25.106,51 EUR*	139.887,14 EUR
Summe	3.173.508,84 EUR	154.587,30 EUR	448.057,21 EUR	210.434,97 EUR	872.005,20 EUR	**4.858.593,51 EUR**
						4.858.593,51 EUR

WVER Annahme Klärschlamm Kleinkläranlagen	**970,90 EUR**

Vorflut (HHST 1.6900.66380.7):	Beitrag 2008 gem. Vorausleistungsbescheid		**324.316,05 EUR**
Verbandslasten an UA 6900 (HHST 1.7000.67910.0): Anteil am Beitrag für Vorflut =		60%	**194.589,63 EUR**

Gesamtbeitrag WVER gem. Vorausleistungsbescheid vom 13.03.2008	**5.182.910,00 EUR**

Kosten

(ohne Berücksichtigung der Kosten KKA und Gruben, diese werden auf der Seite Gebührenermittlung verwendet)

HHST.	UA 700 Gebührenkalkulation 2008	Ergebnis 2008 EUR	vorl. Ergebnis 2007 EUR	alte Kalkulation 2008 EUR	Kalkulation 2008 EUR	KST. 1.11 ZKW Steinfurt	Anteil Schmutzwasser	Anteil Nieder-schlagswasser	KST. 1.12 KA Eschweiler	Anteil Schmutzwasser	Anteil Niederschlags-wasser
Kosten											
1.7000.50050.0	U.W. Gebäude/Nebenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.7000.51010.6	U.I. (Fremdleistung) Abwasserbes.	1.255,10	4.255,12	5.000,00	5.000,00						
1.7000.51020.3	Reparatur Kanalteilstücke	6.596,77	0,00	186.000,00	186.000,00						
1.7000.51030.0	Kanal-TV-Untersuchungen	43.809,92	57.085,39	52.000,00	52.000,00						
1.7000.51100.5	Abwasseruntersuchungen	0,00	387,79	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7000.51110.2	Überwachung Kleinkläranlagen	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.7000.51210.9	Entsorgung Kleinkläranlagen	63.543,51	60.908,31	57.076,37	60.973,73						
1.7000.52200.7	Unterhaltung/Betrieb DV-Geräte	4.716,12	4.824,00	5.000,00	5.000,00						
1.7000.52300.3	Wartung Büromaschinen (bisher -SN 5.1-)	115,47	10,50	120,00	120,00						
1.7000.53000.0	Nutzungsentgelte	757,95	722,16	1.150,00	1.150,00						
1.7000.54000.5	Bewirtschaftungskosten Grundbesitz	26.730,50	29.759,63	30.300,00	30.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7000.54300.4	Reinigungs- und Pflegemittel	422,01	20,00	100,00	300,00						
1.7000.54600.3	Versicherung Grundbesitz	120,76	126,06	130,00	130,00						
1.7000.56200.9	Fortbildung vorher Bauverwaltung jetzt Tiefbauamt (66)	100,00	215,00	250,00	250,00						
1.7000.56210.6	Fortbildung Tiefbauamt (A66)	990,06	510,10	5.000,00	5.000,00						
1.7000.56220.3	Fortbildung TBA (A68)	4.837,20	0,00	4.000,00	4.000,00						
1.7000.57010.9	Verbrauchsmittel	50,00	50,00	300,00	300,00						
1.7000.57700.6	Beitrag WVER Wassergütewirtschaft	3.840.476,66	3.991.619,16	3.996.917,95	4.858.593,51						
	davon anteilig kalk. Kosten				2.646.731,68	1.427.009,00	1.020.882,24	406.126,76	69.957,68	50.047,72	19.909,95
	davon Sach- u. Personalaufwand				2.211.861,83	1.746.499,84	1.453.437,17	293.062,67	84.629,62	70.428,77	14.200,85
1.7000.57710.3	Beitrag WVER -Beseitigung Schlämme aus Kläranlagen-	0,00	653,35	876,00	970,90						
1.7000.64000.0	Abwasserabgabe	247.797,29	522.051,00	487.021,81	484.718,28	472.600,00	247.600,00	225.000,00	8.021,81	8.021,81	0,00
1.7000.65010.2	Geschäftsausgaben	1.585,19	2.481,29	1.300,00	1.300,00						
1.7000.65020.0	Datenerfassung	2.825,19	26.427,46	30.000,00	30.000,00						
1.7000.65030.7	Aufbau Kanaldatenbank	3.509,06	1.115,63	5.000,00	5.000,00						
1.7000.65050.1	Postgebühren	500,59	641,60	750,00	5.106,74						
1.7000.65060.9	Fernmeldegebühren	1.324,41	1.398,43	1.400,00	1.400,00						
1.7000.65500.7	Kosten Voruntersuchung Kanalsanierung	4.728,04	17.084,89	10.000,00	10.000,00						
1.7000.65530.9	Gutachten und Prüfung				24.472,60						
1.7000.66110.4	Verbands- und Vereinsbeiträge	3.524,00	4.364,52	3.590,52	3.590,52						
1.7000.67200.9	Kostenbeteiligung Mitbenutzung KA AC-Süd	179.087,54	179.000,00	184.444,39	180.000,00						
	hiervon kalkulatorische Kosten				*109.834,01*						
	hiervon Personal- und Sachkosten				*70.165,99*						
1.7000.67220.3	Kostenerstattung Mitbenutzung Kanalnetz Eschweiler	0,00	0,00	2.300,00	2.300,00						
1.7000.67900.3	Verwaltungskostenanteile -Abwasserbeseitigung-	487.800,00	500.270,00	567.112,33	586.978,80						
1.7000.67910.0	Anteil Verbandslasten an UA 690 (Wasserläufe)	194.414,25	194.610,51	194.659,13	194.659,13						
1.7000.67920.8	Leistungsverrechnung A 68	740.670,44	673.691,94	740.823,70	660.441,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7000.68000.1	**kalkulatorische Kosten (Abschreibung)**	2.729.729,00	2.821.814,00	3.054.173,00	2.881.278,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
1.7000.68500.3	**kalkulatorische Kosten (Kapitalverzinsung)**	5.346.581,00	5.277.869,00	5.410.236,00	4.937.800,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
					15.200.333,85						
	Direkte Stellenkosten	**13.928.379,29**	**14.373.966,84**	**15.038.231,20**	**15.200.333,85**	**3.646.108,84**	**2.721.919,41**	**924.189,43**	**162.609,11**	**128.498,30**	**34.110,81**
						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Umlage KST. 4.2					3.646.108,84	2.721.919,41	924.189,43	162.609,11	128.498,30	34.110,81
						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Umlage KST. 4.1					3.646.108,84	2.721.919,41	924.189,43	162.609,11	128.498,30	34.110,81
						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Umlage KST. 3.1					3.646.108,84	2.721.919,41	924.189,43	162.609,11	128.498,30	34.110,81
						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Umlage KST. 2.2					3.646.108,84	2.721.919,41	924.189,43	162.609,11	128.498,30	34.110,81
						0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Umlage KST. 2.1				15.200.333,85	**3.646.108,84**	**2.721.919,41**	**924.189,43**	**162.609,11**	**128.498,30**	**34.110,81**
	Summe Total				38.797,00						
	zuzüglich Unterdeckung 2005				47.772,00						
	zuzüglich Unterdeckung 2006				0,00						
	zuzüglich Unterdeckung 2007				15.286.902,85						
	Durch Einnahmen zu deckende Kosten										

Kosten

(ohne Berücksichtigung der Kosten KKA und Gruben,
diese werden auf der Seite Gebührenermittlung verwendet)

HHST.	UA 700 Gebührenkalkulation 2008	KST. 1.13 ARA AC-Süd Mitbenutzung	Anteil Schmutzwasser	Anteil Niederschlags-wasser	KST. 1.2 Kanäle Ausgaben:	Anteil Schmutzwasser	Anteil Niederschlags-wasser	KST. 1.3 Pumpstationen	Anteil Schmutzwasser	Anteil Niederschlags-wasser	KST. 1.4 RRB/RÜB	
Kosten												
1.7000.50050.0	U.W. Gebäude/Nebenanlagen				5.000,00	2.667,50	2.332,50					
1.7000.51010.6	U.I. (Fremdleistung) Abwasserbes.				186.000,00	99.231,00	86.769,00					
1.7000.51020.3	Reparatur Kanalteilstücke				52.000,00	27.742,00	24.258,00					
1.7000.51030.0	Kanal-TV-Untersuchungen				1.200,00	1.200,00	0,00					
1.7000.51100.5	Abwasseruntersuchungen											
1.7000.51110.2	Überwachung Kleinkläranlagen											
1.7000.51210.9	Entsorgung Kleinkläranlagen											
1.7000.52200.7	Unterhaltung/Betrieb DV-Geräte											
1.7000.52300.3	Wartung Büromaschinen (bisher -SN 5.1-)											
1.7000.53000.0	Nutzungsentgelte				1.150,00	613,53	536,48					
1.7000.54000.5	Bewirtschaftungskosten Grundbesitz							22.725,00	12.123,79	10.601,21		
1.7000.54300.4	Reinigungs- und Pflegemittel											
1.7000.54600.3	Versicherung Grundbesitz											
1.7000.56200.9	Fortbildung vorher Bauverwaltung jetzt Tiefbauamt (66)				117,50	62,69	54,81					
1.7000.56210.6	Fortbildung Tiefbauamt (A66)				5.000,00	2.667,50	2.332,50					
1.7000.56220.3	Fortbildung TBA (A68)				4.000,00	2.134,00	1.866,00					
1.7000.57010.9	Verbrauchsmittel											
1.7000.57700.6	Beitrag WVER Wassergütewirtschaft											1.009.899,98
	davon anteilig kalk. Kosten				139.865,02	66.114,19	73.750,82					310.162,42
	davon Sach- u. Personalaufwand				70.569,95	37.649,07	32.920,88					
1.7000.57710.3	Beitrag WVER -Beseitigung Schlämme aus Kläranlagen-											
1.7000.64000.0	Abwasserabgabe	4.096,47	4.096,47	0,00								
1.7000.65010.2	Geschäftsausgaben											
1.7000.65020.0	Datenerfassung											
1.7000.65030.7	Aufbau Kanaldatenbank				5.000,00	2.363,50	2.636,50					
1.7000.65050.1	Postgebühren											
1.7000.65060.9	Fernmeldegebühren											
1.7000.65500.7	Kosten Voruntersuchung Kanalsanierung				10.000,00	5.335,00	4.665,00					
1.7000.65530.9	Gutachten und Prüfung											
1.7000.66110.4	Verbands- und Vereinsbeiträge											
1.7000.67200.9	Kostenbeteiligung Mitbenutzung KA AC-Süd											
	hiervon kalkulatorische Kosten	48.957,18	41.349,23	7.607,95	18.628,88	8.805,87	9.823,01	0,00	0,00	0,00	42.247,95	
	hiervon Personal- und Sachkosten	66.221,09	50.387,62	15.833,46	1.735,76	926,03	809,73				2.209,14	
1.7000.67220.3	Kostenerstattung Mitbenutzung Kanalnetz Eschweiler				2.300,00	1.227,05	1.072,95					
1.7000.67900.3	Verwaltungskostenanteile -Abwasserbeseitigung-											
1.7000.67910.0	Anteil Verbandslasten an UA 690 (Wasserläufe)											
1.7000.67920.8	Leistungsverrechnung A 68				560.290,04	298.914,74	261.375,30	0,00	0,00	0,00	62.254,45	
1.7000.68000.1	**kalkulatorische Kosten (Abschreibung)**				**2.752.148,00**	**1.300.940,36**	**1.451.207,64**	**5.362,00**	2.534,62	**2.827,38**	**103.768,00**	
1.7000.68500.3	**kalkulatorische Kosten (Kapitalverzinsung)**				4.798.197,00	**2.268.107,72**	**2.530.089,28**	**3.688,00**	1.743,32	**1.944,68**	**135.915,00**	
	Direkte Stellenkosten	**119.274,73**	**95.833,33**	**23.441,41**	8.613.202,15	**4.126.701,74**	**4.486.500,41**	**31.775,00**	15.401,72	**15.373,28**	**1.666.456,95**	
	Umlage KST. 4.2	9.526,42	7.654,16	1.872,25	697.932,54	329.597,79	358.334,75	2.537,85	1.310,00	1.227,86	133.099,16	
		128.801,15	103.487,49	25.313,66	9.301.134,69	4.456.299,53	4.844.835,15	34.312,85	17.711,72	16.601,13	1.799.556,10	
	Umlage KST. 4.1	0,00	0,00	0,00	34.149,22	16.361,35	17.787,87	125,98	65,03	60,95	6.607,09	
		128.801,15	103.487,49	25.313,66	9.335.283,90	4.472.660,89	4.862.623,02	34.438,83	17.776,75	16.662,09	1.806.163,19	
	Umlage KST. 3.1	0,00	0,00	0,00	10.256,87	5.472,04	4.784,83	0,00	0,00	0,00	1.139,65	
		128.801,15	103.487,49	25.313,66	9.345.540,77	4.478.132,92	4.867.407,85	34.438,83	17.776,75	16.662,09	1.807.302,85	
	Umlage KST. 2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		128.801,15	103.487,49	25.313,66	9.345.540,77	4.478.132,92	4.867.407,85	34.438,83	17.776,75	16.662,09	1.807.302,85	
	Umlage KST. 2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Total	**128.801,15**	**103.487,49**	**25.313,66**	**9.345.540,77**	**4.478.132,92**	**4.867.407,85**	**34.438,83**	**17.776,75**	**16.662,09**	**1.807.302,85**	
	zuzüglich Unterdeckung 2005											
	zuzüglich Unterdeckung 2006											
	zuzüglich Unterdeckung 2007											
	Durch Einnahmen zu deckende Kosten											

Kosten

(ohne Berücksichtigung der Kosten KKA und Gruben, diese werden auf der Seite Gebührenermittlung verwendet)

HHST.	UA 700 Gebührenkalkulation 2008	Anteil Schmutzwasser	Anteil Niederschlags-wasser	KST. 2.1 Geräte	KST. 2.2 Fuhrpark	KST. 3.1 Kanalbetriebshof	KST. 4.1 techn. Betriebsleitung	KST. 4.2 allg. Verwaltung
Kosten								
1.7000.50050.0	U.W. Gebäude/Nebenanlagen		0					
1.7000.51010.6	U.I. (Fremdleistung) Abwasserbes		0,00					
1.7000.51020.3	Reparatur Kanalteilstücke		0,00					
1.7000.51030.0	Kanal-TV-Untersuchungen							
1.7000.51100.5	Abwasseruntersuchungen		0,00					
1.7000.51110.2	Überwachung Kleinkläranlagen		0,00					
1.7000.51210.9	Entsorgung Kleinkläranlagen							5.000,00
1.7000.52200.7	Unterhaltung/Betrieb DV-Geräte		0,00			60,00		60,00
1.7000.52300.3	Wartung Büromaschinen (bisher -SN 5.1-)		0,00					
1.7000.53000.0	Nutzungsentgelte		0,00			7.575,00		
1.7000.54000.5	Bewirtschaftungskosten Grundbesitz		0,00			300,00		
1.7000.54300.4	Reinigungs- und Pflegemittel		0,00			130,00		
1.7000.54600.3	Versicherung Grundbesitz		0,00					132,50
1.7000.56200.9	Fortbildung vorher Bauverwaltung jetzt Tiefbauamt (66)		0,00					
1.7000.56210.6	Fortbildung Tiefbauamt (A66)		0,00					
1.7000.56220.3	Fortbildung TBA (A68)		0,00			300,00		
1.7000.57010.9	Verbrauchsmittel		0,00					
1.7000.57700.6	Beitrag WVER Wassergütewirtschaft							
	davon anteilig kalk. Kosten	0,00	1.009.899,98					
	davon Sach- u. Personalaufwand	0,00	310.162,42					
1.7000.57710.3	Beitrag WVER -Beseitigung Schlämme aus Kläkleinanlagen-	0,00	0,00					
1.7000.64000.0	Abwasserabgabe		0,00					1.300,00
1.7000.65010.2	Geschäftsausgaben		0,00					30.000,00
1.7000.65020.0	Datenerfassung		0,00					
1.7000.65030.7	Aufbau Kanaldatenbank		0,00			750,00		4.356,74
1.7000.65050.1	Postgebühren		0,00			1.400,00		
1.7000.65060.9	Fernmeldegebühren							
1.7000.65500.7	Kosten Voruntersuchung Kanalsanierung							24.472,60
1.7000.65530.9	Gutachten und Prüfung		0,00					3.590,52
1.7000.66110.4	Verbands- und Vereinsbeiträge		0,00					
1.7000.67200.9	Kostenbeteiligung Mitbenutzung KA AC-Süd							
	hiervon kalkulatorische Kosten	0,00	42.247,95					
	hiervon Personal- und Sachkosten	0,00	2.209,14					
1.7000.67220.3	Kostenerstattung Mitbenutzung Kanalnetz Eschweiler							*573.391,13*
1.7000.67900.3	Verwaltungskostenanteile -Abwasserbeseitigung-		*0,00*					194.659,13
1.7000.67910.0	Anteil Verbandslasten an UA 690 (Wasserläufe)		0,00				37.897,15	
1.7000.67920.8	Leistungsverrechnung A 68	0,00	62.254,45					
1.7000.68000.1	**kalkulatorische Kosten (Abschreibung)**	**0,00**	**103.768,00**					
1.7000.68500.3	**kalkulatorische Kosten (Kapitalverzinsung)**	**0,00**	**135.915,00**					
	Direkte Stellenkosten	**0,00**	**1.655.456,95**	**0,00**	**0,00**	**10.515,00**	**37.897,15**	**836.962,62**
		0,00	133.099,16	0,00	0,00	839,83	3.026,83	-836.962,62
	Umlage KST. 4.2	0,00	1.799.556,10	0,00	0,00	11.354,83	40.923,98	
		0,00	6.607,09	0,00	0,00	41,69	-40.923,98	
	Umlage KST. 4.1	0,00	1.806.163,19	0,00	0,00	11.396,52		
		0,00	1.139,65	0,00	0,00	-11.396,52		
	Umlage KST. 3.1	0,00	1.807.302,85	0,00	0,00			
		0,00	0,00	0,00	0,00			
	Umlage KST. 2.2	0,00	1.807.302,85	0,00				
		0,00	0,00	0,00				
	Umlage KST. 2.1	**0,00**	**1.807.302,85**					
	Summe Total							
	zuzüglich Unterdeckung 2005							
	zuzüglich Unterdeckung 2006							
	zuzüglich Unterdeckung 2007							
	Durch Einnahmen zu deckende Kosten							

Erlöse

	Stadt Stolberg UA 700 Kalkulation 2008	Ergebnis 2006 EUR	vorl. Ergebnis 2007 EUR	Kalkulation 2008 EUR
	Einnahmen:			
1.7000.10000.5	Verwaltungsgebühren -Abwasserbeseitigung-	816,00	748,00	340,00
1.7000.11000.0	Benutzungsgeb. Abwasserbeseitigung -Schmutzwasser-	12.265.632,14	6.425.010,55	7.564.169,04
	Benutzungsgeb. Abwasserbeseitigung -Niederschlagswasser-		4.711.086,05	5.321.200,78
	Benutzungsgeb. Abwasserbeseitigung -Teileinleiter-		0,00	92,34
1.7000.11020.5	Gebühren Entsorgung Klärgruben	2.050,58	8.840,50	4.001,97
1.7000.11010.8	Entgelte Abwassereinleitung Berzelius	33.632,88		18.000,00
1.7000.15000.2	Kostenerstattung Abwasserunters.	0,00	0,00	0,00
	Entwässerung öff. Flächen:			
1.7000.16900.5	Entwässerung öffentl. Flächen (von UA 630 Gemeindestraßen)	2.141.400,00	2.071.634,00	2.352.147,92
	Gesamteinnahmen	**14.443.531,60**	**13.217.319,10**	**15.259.952,05**

Einnahmen für die Entwässerung der öffentlichen Flächen:		
- von UA 630 Gemeindestraßen	1.449.585m²	2.352.147,92 €
Summe	1.449.585m²	2.352.147,92 €

- von UA 650 Kreisstraßen

(alle Flächen des UA´s wurden abgelöst)

- von UA 665 Landstraßen

(alle Flächen des UA´s wurden abgelöst)

durchlaufende Posten:		
1.7000.17210.3	LZ Initiative ökologische u. nachh. Wasserwirtschaft NRW	
1.7000.71800.9	LZ Initiative ökologische u. nachh. Wasserwirtschaft NRW (Weiterleitung)	

Gebührenermittlung:

Hinweis: die Ausgaben der Kostenstellen 2.1 Geräte, 2.2. Fuhrpark, 3.1 Kanalbetriebshof, 4.1 techn. Betriebsleitung und 4.2 allgemeine Verwaltung fließen über die "Umlage der KSt" in die Gebühr ein.

HHST.	UA 700 Gebührenkalkulation 2008	KST. 1.11 bis 1.4 Gesamtkosten	Anteil Schmutzwasser	Anteil Niederschlags-wasser	KST. 1.5 Kleinklär-anlagen	KST. 1.6 abflusslose Gruben
Kosten						
1.7000.50050.0	U.W. Gebäude/Nebenanlagen	0,00	0,00	0,00		
1.7000.51010.6	U.I. (Fremdleistung) Abwasserbes.	5.000,00	2.667,50	2.332,50		
1.7000.51020.3	Reparatur Kanalteilstücke	186.000,00	99.231,00	86.769,00		
1.7000.51030.0	Kanal-TV-Untersuchungen	52.000,00	27.742,00	24.258,00		
1.7000.51100.5	Abwasseruntersuchungen	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00
1.7000.51110.2	Überwachung Kleinkläranlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
1.7000.51110.2	Entsorgung Kleinkläranlagen	60.973,73			2.550,94	58.422,79
1.7000.52200.7	Unterhaltung/Betrieb DV-Geräte					
1.7000.52300.3	Wartung Büromaschinen (bisher -SN 5.1-)					
1.7000.53000.0	Nutzungsentgelte	1.150,00	613,53	536,48	0,00	
1.7000.54000.5	Bewirtschaftungskosten Grundbesitz	22.725,00	12.123,79	10.601,21		
1.7000.54300.4	Reinigungs- und Pflegemittel	0,00				
1.7000.54600.3	Versicherung Grundbesitz	0,00				
1.7000.56200.9	Fortbildung Bauverwaltung (vorher für A60, A66 und A68)	117,50	62,69	54,81		
1.7000.56210.6	Fortbildung Tiefbauamt (A66)	5.000,00	2.667,50	2.332,50		
1.7000.56220.3	Fortbildung TBA (A68)	4.000,00	2.134,00	1.866,00		
1.7000.57010.9	Verbrauchsmittel	0,00				
1.7000.57700.6	Beitrag WVER Wassergütewirtschaft	2.646.731,68	1.137.044,15	1.509.687,52	0,00	0,00
		4.858.593,51	2.211.861,83	1.561.515,01	650.346,83	
1.7000.57710.3	Beitrag WVER -Beseitigung Schlämme aus Klarkleinanlagen-	970,90			970,90	
1.7000.64000.0	Abwasserabgabe	484.718,28	259.718,28	225.000,00	0,00	
1.7000.65010.2	Geschäftsausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.7000.65020.0	Datenerfassung	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.7000.65030.7	Aufbau Kanaldatenbank	5.000,00	2.363,50	2.636,50	0,00	
1.7000.65050.1	Postgebühren	0,00				
1.7000.65060.9	Fernmeldegebühren:	0,00				
1.7000.65500.7	Kosten Voruntersuchung Kanalsanierung	10.000,00	5.335,00	4.665,00		
1.7000.66110.4	Verbands- und Vereinsbeiträge	0,00				
1.7000.67200.9	Kostenbeteiligung Mitbenutzung KA AC-Süd	109.834,01	50.155,10	59.678,90	0,00	
		70.165,99	51.313,65	18.852,34	0,00	
1.7000.67220.3	Kostenerstattung Kanalnetz Eschweiler	2.300,00	1.227,05	1.072,95		
1.7000.67900.3	Verwaltungskostenanteile -Abwasserbeseitigung-	13.587,67	0,00	0,00	480,12	13.107,55
1.7000.67910.0	Anteil Verbandslasten an UA 690 (Wasserläufe) *(fließt über Umlage der KSt in die Gebühr)*		0,00	0,00	0,00	
1.7000.67920.8	Leistungsverrechnung A 68	622.544,49	298.914,74	323.629,75	0,00	0,00
1.7000.68000.1	kalkulatorische Kosten (Abschreibung)	2.861.278,00	1.303.474,98	1.557.803,02	0,00	0,00
1.7000.68500.3	kalkulatorische Kosten (Kapitalverzinsung)	4.937.800,00	2.269.851,04	2.667.948,96	0,00	0,00
	Unterdeckung 2005 (Restbetrag)	38.797,00	19.215,09	19.581,91		
	Unterdeckung 2006 Variante 1	47.772,00	47.772,00	0,00		
	Unterdeckung 2006 Variante 2		0,00	0,00		
	Unterdeckung 2007 Variante 1		0,00	0,00		
	Unterdeckung 2007 Variante 2		0,00	0,00		
		14.401.528,08				
14.325.995,78	**Direkte Stellenkosten**	**14.401.528,08**	**7.156.341,59**	**7.169.654,19**	**4.001,96**	**71.530,34**
75.532,30						
	Umlage KST. 4.2	933.095,97	338.561,95	494.534,02	0,00	0,00
		15.234.624,05	7.494.903,55	7.664.188,20	4.001,96	71.530,34
	Umlage KST. 4.1	40.882,29	16.426,38	24.455,91	0,00	0,00
		15.275.506,34	7.511.329,93	7.688.644,11	4.001,96	71.530,34
	Umlage KST. 3.1	11.396,52	5.472,04	5.924,48	0,00	0,00
		15.286.902,85	7.516.801,97	7.694.568,59	4.001,96	71.530,34
	Umlage KST. 2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		15.286.902,85	7.516.801,97	7.694.568,59	4.001,96	71.530,34
75.532,30	Umlage KST. 2.1	0,00	0,00	0,00		
15.211.370,55	**Kosten nach Umlage Vorkostenstellen**	**15.286.902,85**	**7.516.801,97**	**7.694.568,59**	**4.001,96**	**71.530,34**

	Stadt Stolberg UA 700 Kalkulation 2008	KST. 1.11 bis 1.4 Gesamtkosten	Anteil Schmutzwasser	Anteil Niederschlags-wasser	KST. 1.5 Kleinkläranlagen	KST. 1.6 abflusslose Gruben
Einnahmen						
1.7000.10000.5	Verwaltungsgebühren -Abwasserbeseitigung-	340,00	0,00	340,00	0,00	0,00
1.7000.11000.0	Benutzungsgeb. Abwasserbeseitigung -Schmutzwasser-					
	Benutzungsgeb. Abwasserbeseitigung -Niederschlagswasser-					
	Benutzungsgeb. Abwasserbeseitigung -Teileinleiter-					
1.7000.11020.5	Gebühren Entsorgung Klärgruben					
1.7000.11010.8	Entgelte Abwassereinleitung Berzelius	18.000,00	9.603,00	8.397,00		
1.7000.15000.2	Kostenerstattung Abwasserunters.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung Überschuss	0,00	0,00	0,00		
	Zuführung Überschuss	0,00	0,00	0,00		
	Gesamteinnahmen vor Ermittlung des Gebührenbedarfes	**18.340,00**	**9.603,00**	**8.737,00**	**0,00**	**0,00**
	abzgl. Teileinl.	-92,34	-92,34			
	zzgl. Gruben		71.530,34			
	Gebührenbedarf (bereinigt)	**15.268.470,51**	**7.578.636,97**	**7.685.831,59**	**4.001,96**	71.530,34
		15.268.470,51				

		Schmutzwassergebühr	Niederschlagswasser-gebühr	Gebühr Kleinkläranlagen	Gebühr abflussl. Gruben
	- Kostenträgerrechnung-	3.313.987,00m³			
	zzgl. Gruben	3.631,00m³			
		3.317.618,00m³	**4.736.635m³**	**133,00m³**	**3.631,00m**
					Einrechnung in
		2,2844 €	1,6226 €	30,0899 €	SW-Gebühr
	- Gebührensatz gerundet -	**2,28 €**	**1,62 €**	**30,09 €**	2,28
	Gebührensatz 2007	2,06 €	1,43 €	27,27 €	2,06 €
		je cbm	je qm	je cbm	je cbm
Kontrolle	-26.950,80				
Rundung	*-26.950,80*				
- Einnahmen aus Gebühren -	15.241.519,71	7.564.169,04	7.673.348,70	4.001,97	
- Aufteilung NW-Gebühr auf "private Grundstücke" und "öffentliche Flächen" -			*private Flächen:*	*5.325.021,00 €*	
			öffentliche Flächen:	*2.348.327,70 €*	
- Kostendeckungsgrad -		99,81%	99,84%	100,00%	

Höchstbetrag Satzung 2008

1,52 €	**26,62 €**

höherer Satz rechtl. Unzulässig wg Rückwirkung

ergibt Unterdeckung in 2008

473.663,50 €	461,51 €

Kostenverteilung Abwasserbeseitigung 2008

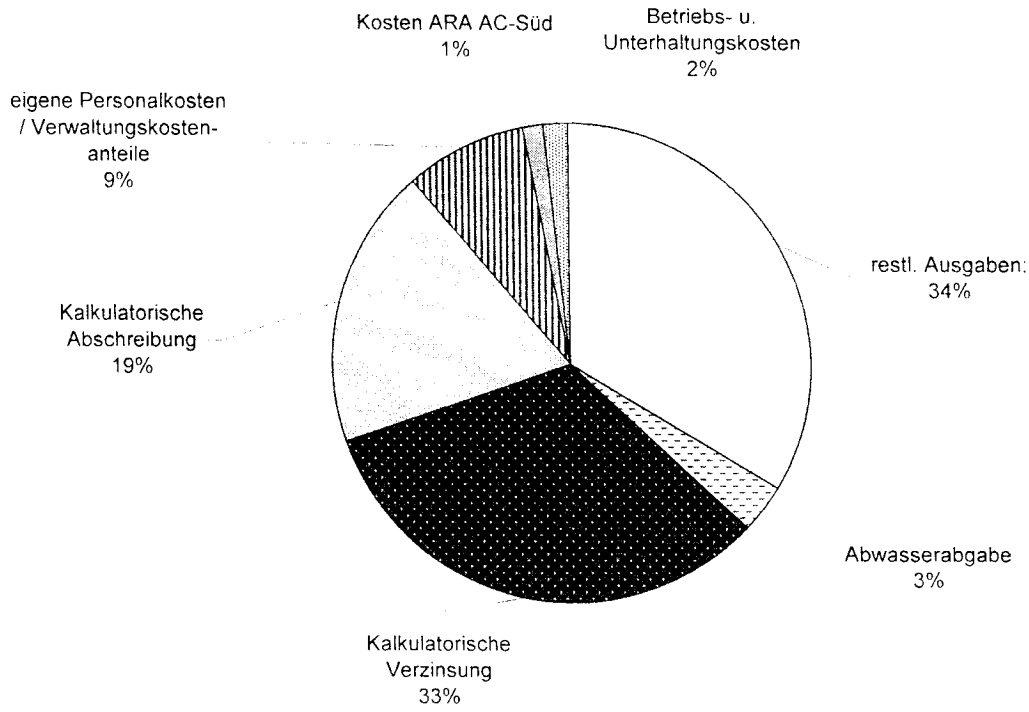

Kostenverteilung auf die Träger

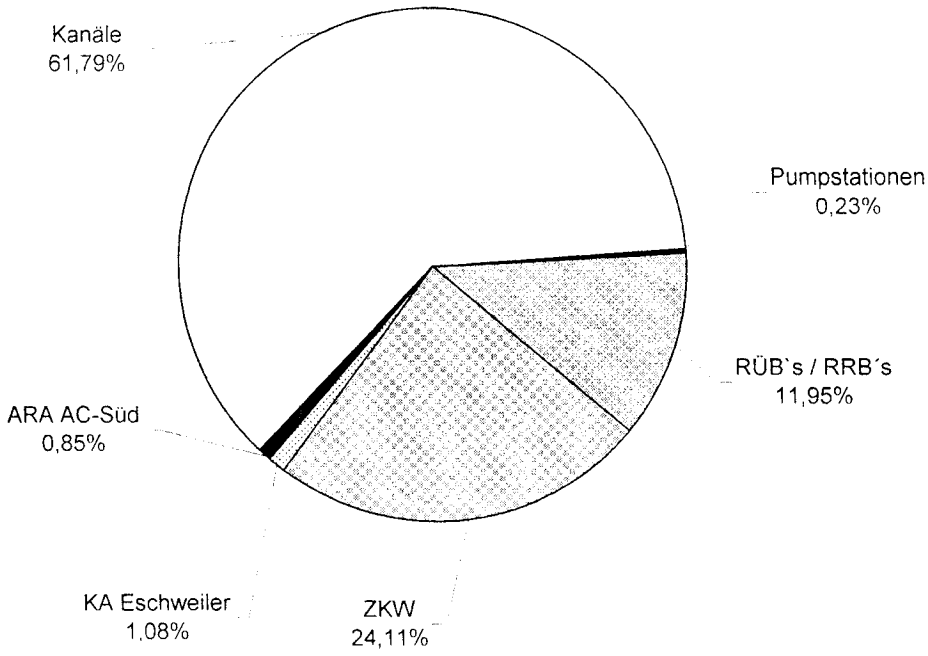

Kostenverteilung auf NW und SW

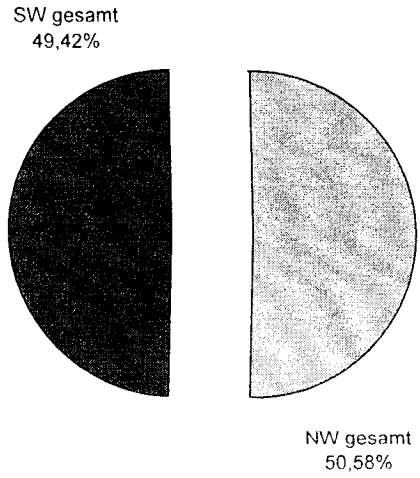

Entleerung der abflusslosen Gruben

1) Für die Beseitigung von Schlämmen, die über Transportfahrzeuge in die Kläranlage gelangen, nimmt der WVER in 2008je cbm einen Preis von 7,30 EUR
(gem. Abschnitt D, BG 1, Nr 2.5 der am 13.12.2004 beschlossenen Veranlagungsregeln)

2) Gem. dem Vertrag v. 30.03.2005 über die Leerung und den Abtransport von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen im Stadtgebiet mit dem Vertragsunternehmen beträgt der Preis für den Abtransport
Wert für das Jahr 2008 (einschl. 19%MWSt.) 19,18 EUR

Gem. dem Vertrag v. 30.03.2005 beträgt der Preis für die Entleerung abflussloser Gruben und die Einleitung vor Ort in festgelegten Kanalschächten
Wert für das Jahr 2008(einschl. 19%MWSt.) 16,09 EUR

3) Verwaltungskostenanteile

Beim städtischen Tiefbauamt ist eine Mitarbeiterin des mittleren Dienstes für die Kleinkläranlagensatzung und für die Kalkulation zuständig. Ein Verwaltungsangestellter organisiert die Entleerungen und erteilt die Gebührenbescheide.
Kostenberechnung:

Beamtin, BG A7	16 Stunden à	33,97 EUR	543,52 EUR
Angestellter, TVÖD E8	315 Stunden à	41,41 EUR	13.044,15 EUR
			13.587,67 EUR

Bedingt durch die höhere Wochenarbeitszeit im Bereich der Beamten (früher 38,5 Std/Woche, aktuell 41 Std/Woche) reduziert sich der Stundenansatz um 0,30 €/Std

Kalkulation für 2008				
Kostenstellen:	***insgesamt***	***Kleinkläran-lagen***	***abflusslose Gruben***	
zu entsorgende Anlagen	129	45	82	incl. 32 Wochen-
cbm pro Anlage		2,96		endhäuser
Jahresmenge cbm	3.764,00	133	3.631,00	Werte 2007
	100%	3,53%	96,47%	
Kosten				
WVER Annahme Klärschlamm	970,90 EUR	970,90 EUR	0,00 EUR	
Schmutzwasserentsorgung	8.278,68 EUR	0,00 EUR	8.278,68 EUR	
Entsorgung Klärgruben	60.973,73 EUR	2.550,94 EUR	58.422,79 EUR	VKA je cbm Grubeninhalt
Verwaltungskostenanteile	13.587,67 EUR	480,12 EUR	13.107,55 EUR	3,609902 EUR
Überwachung Kleinkläran-lagen gem § 53(4) LWG	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
Abwasserabgabe Kleineinleiter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
Kosten ingesamt	83.810,98 EUR	4.001,96 EUR	79.809,02 EUR	
Kosten je cbm		30,09 EUR	*21,98 EUR*	
Gebührensatz		**30,09 EUR**	**2,28 EUR**	
Gebühreneinnahmen		4.001,97 EUR	Einrechnung in	
Kostenüber/unterdeckung		0,01 EUR	die Schmutz-	
Kostendeckungsgrad		100,00%	wassergebühr	

Für die Entleerung der abflusslosen Gruben (rollender Kanal) wird die Schmutzwassergebühr ensprechend der Gebührensatzung für die Kanalbenutzer angesetzt. Die Abwässer gelangen zur gleichen Kläranlage. Die Abwässer aus Gruben werden direkt im Ortsteil in bestimmte Kanalschächte eingeleitet und somit auch über das Netz zur Kläranlage transportiert. Es wird eine rechtliche Einheit mit der leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung gebildet.

Für die Entleerung der abflusslosen Gruben ohne Frischwasserbezug setzt sich die Gebühr aus den Unternehmerkosten gem. Ziffer 2), zweite Alternative zzgl. eines Verwaltungskostenanteils analog der Gebührenberechnung für die abflusslosen Gruben zusammen.

Gem. dem Vertrag v. 30.03.2005 beträgt der Preis je cbm für die Entleerung abflussloser Gruben und die Einleitung vor Ort in festgelegten Kanalschächten incl. Mehrwertsteuer: 16,09 EUR

zzgl. Verwaltungskostenanteil (Verwaltungskostenanteile, dividiert durch Jahres-menge cbm) 3,61 EUR

pro cbm: 19,70 EUR

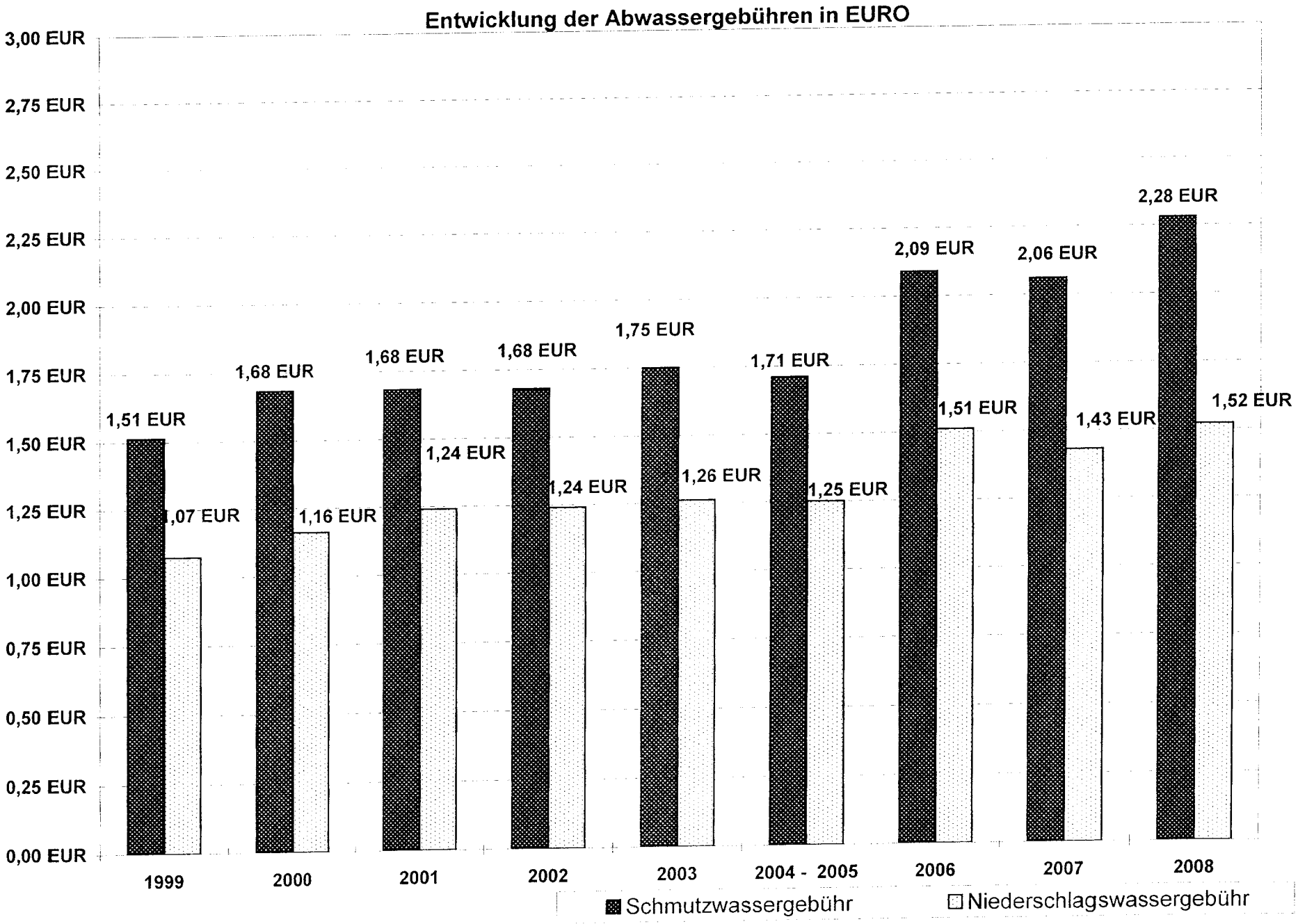
Entwicklung der Abwassergebühren in EURO
3,00 EUR
2,75 EUR
2,50 EUR
2,25 EUR
2,00 EUR
1,75 EUR
1,50 EUR
1,25 EUR
1,00 EUR
0,75 EUR
0,50 EUR
0,25 EUR
0,00 EUR
1,51 EUR
1,07 EUR
1,68 EUR
1,16 EUR
1,68 EUR
1,24 EUR
1,68 EUR
1,24 EUR
1,75 EUR
1,26 EUR
1,71 EUR
1,25 EUR
2,09 EUR
1,51 EUR
2,06 EUR
1,43 EUR
2,28 EUR
1,52 EUR
1999
2000
2001
2002
2003
2004 - 2005
2006
2007
2008
Schmutzwassergebühr
Niederschlagswassergebühr

10. Nachtragssatzung vom 23.04.2008

zur Gebührensatzung vom 22.12.1999 zur jeweils geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Stolberg

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9.10.2007 (GV.NRW. S. 380), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.69 (GV.NRW. S. 712/ SGV.NRW. S. 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2008 S.8) , sowie der §§ 51, 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz -LWG-) vom 4. Juli 1979 (GV.NW. S. 488) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.95 (GV.NW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV.NRW. S.708), hat der Rat der Stadt Stolberg (Rhld.) in seiner Sitzung am 22.04.2008 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 wird geändert und erhält folgende Neufassung:

§ 4
Schmutzwassergebühr

(1)	Die Benutzungsgebühr beträgt je Kubikmeter Einleitungsmenge/Frischwasserzufuhr	**2,28 EUR**
(2)	Die Benutzungsgebühr beträgt bei Teileinleitern (Abwassertransport über städtische Abwasserleitungen zur Sammeleinleitung in Vorflutern, Abwasserklärung über Kleinkläranlagen) je m³ Einleitungsmenge/Frischwasserzufuhr	**0,57 EUR**

Artikel 2

§ 6 wird geändert und erhält folgende Neufassung:

§ 6
Niederschlagswassergebühr

Die Gebühr beträgt für jeden m² befestigter und bebauter Fläche im Sinne des § 5 Absatz 1	**1,52 EUR**

Artikel 3

Diese 10. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Die 9. Nachtragssatzung vom 20.12.2007 wird rückwirkend zum 01.01.2008 aufgehoben.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,

b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden ist,

c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Stolberg (Rhld.) vorher gerügt wurde und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurde, die den Mangel ergibt.

Stolberg, den 23.04.2008

Der Bürgermeister

Ferdi Gatzweiler

9. Nachtragssatzung vom 23.04.2008

zur Satzung der Stadt Stolberg über die Entleerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 22.12.1999

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9.10.2007 (GV.NRW. S. 380), und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.69 (GV.NRW. S. 712/ SGV.NRW. S. 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2008 S.8) , sowie der §§ 51, 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz -LWG-) vom 4. Juli 1979 (GV.NW. S. 488) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.95 (GV.NW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV.NRW. S.708), hat der Rat der Stadt Stolberg (Rhld.) in seiner Sitzung am 22.04.2008 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 8 wird geändert und erhält folgende Neufassung:

§ 8
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) **Für Kleinkläranlagen:**
Die Erhebung der Gebühren für Entleerung und Abfuhr erfolgt nach der Menge des entnommenen Grubeninhalts. Als Berechnungseinheit gilt der Kubikmeter, gemessen an der Messeinrichtung des Spezialfahrzeuges.
Die Benutzungsgebühr beträgt
je Kubikmeter gezogenen Grubeninhaltes: **26,62 €**

(2) **Für abflusslose Gruben:**

a) Die Erhebung der Gebühren für die Entleerung und Abfuhr erfolgt entsprechend den Bestimmungen zur Schmutzwassergebühr in den §§ 1,2,3,4,8,9 der Gebührensatzung zur jeweils geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Stolberg vom 22.12.1999.
Die Benutzungsgebühr beträgt je Kubikmeter
Frischwasserzufuhr/gezogenen Grubeninhalts **2,28 €**

b) Ist das Grundstück nicht an die öffentliche Frischwasserversorgung angeschlossen und liegen somit keine konkreten Angaben über den Frischwasserbezug vor, z.B. bei Wochenendhäusern im Außenbereich, so beträgt die Gebühr **17,01 €**

Artikel 2

Diese 9. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Die 8. Nachtragssatzung vom 20.12.2007 wird rückwirkend zum 01.01.2008 aufgehoben.

B e k a n n t m a c h u n g s a n o r d n u n g :

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,

b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden ist,

c) der Bürgermeister den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Stolberg (Rhld.) vorher gerügt wurde und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurde, die den Mangel ergibt.

Stolberg, den 23.04.2008

Der Bürgermeister

Ferdi Gatzweiler

Stadt Stolberg (Rhld.)

FB 2

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
14.04.2008	

VORLAGE Nachtrag

Für die Sitzung des	Hauptausschusses / Rates
am	22.04.2008
Tagesordnungspunkt Nr.	A 16
Betreff	Sanierung verschiedener Friedhöfe

HA
Rat

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Rat der Stadt beschließt, die Ortsteilfriedhöfe Atsch, Bergstraße, Büsbach und Münsterbusch zu sanieren und diese gesperrten Friedhöfe für Erdbestattungen freizugeben. Der Zentralfriedhof Buschmühle wird nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen geschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anschlussnutzung für die dort nicht mehr benötigten Flächen und Anlagen zu prüfen.

b) Sachverhalt:

Ausgelöst durch die zu Beginn des vergangenen Jahres bekannt gewordene Tatsache, dass der Zentralfriedhof Buschmühle große Probleme mit nicht abfließendem Schichtwasser aufweist, wurde durch die Verwaltung im Mai 2007 die Erstellung eines geologischen und hydrogeologischen Gutachtens in Auftrag gegeben. Ziel sollte hierbei sein, einerseits ein präzises Schadensbild zu erhalten und andererseits die Kosten für eine umfassende Sanierung zu ermitteln. Nach Auswertung des Gutachtens durch das Tiefbauamt belaufen sich die Kosten für das Drainieren der bereits belegten Flächen auf rund 360.000,00 Euro. Das Drainieren der freien Fläche würde kostenmäßig mit ca. 1.002.000,00 Euro zu Buche schlagen, so dass sich die Kosten für die Sanierung des Zentralfriedhofes Buschmühle auf insgesamt ca. 1.362.000,00 Euro belaufen würden. Hierdurch entsteht eine Reserve von rund 650 Erdgrabstellen.

Im Zuge der Suche nach kostengünstigeren Alternativen wurde das selbe Ingenieurbüro damit beauftragt, zu prüfen, welche Voraussetzungen für die Wiedereröffnung der weiland aus hygiene- und seuchenrechtlichen Gründen geschlossenen Ortsteilfriedhöfe Atsch, Büsbach, Donnerberg und Münsterbusch erfüllt werden müssen und wie sich dies kostenmäßig darstellen würde. Zusätzlich hierzu wurde ein Auftrag zur Ermittlung des Sanierungsaufwandes für den Friedhof Bergstraße erteilt, da hier Schichtenwasserzuflüsse bestehen, die die Nutzung erheblich beeinträchtigen und ggf. eine Wiederbelegung von Grabstellen verhindern.

Die Auswertung dieser Gutachten durch das Tiefbauamt ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Der Gutachter schlägt vor, die Friedhöfe Atsch, Büsbach und Münsterbusch dadurch zu sanieren, dass auf Teilflächen der vorhandene Lehmboden oberhalb der Särge aufgenommen und durch wasser- und luftdurchlässigeren Boden ersetzt wird, nachdem die Fläche drainiert wurde. Schürfe haben gezeigt, dass die Oberkante der Särge ca. 1 m unter der heutigen Geländeoberkante liegt . Um eine Wiederbelegung zu ermöglichen, muss folglich das Geländeniveau um 1 m erhöht werden. Das Drainagewasser muss der Mischwasserkanalisation zugeführt werden. Der Höhenunterschied von 1 m wird durch Böschungen oder Gabionenumfassungen überwunden.

Hierdurch entstehen beim Friedhof Atsch ca. 110 erneut belegbare Erdgrabstellen und Kosten in Höhe von ca. 150.000,00 € und auf dem Friedhof Büsbach 60 Erdgrabstellen bei Kosten von 112.000,00 €.

Auf dem Friedhof Münsterbusch können durch Bodenaustausch und Drainierung in 2 m Tiefe auf einer bisher ungenutzten Fläche 150 Grabstellen bei Kosten von ca. 160.000,00 € bereitgestellt werden. Dadurch entfällt die Notwendigkeit, den Höhenunterschied von 1 m, wie auf den Friedhöfen Atsch und Büsbach, zu überwinden.

Die Berechnung der Anzahl möglicher Grabstellen basiert auf der Anlage von Reihengräbern. Bei der Nutzung für Wahlgräber ergeben sich geringfügig kleinere Anzahlen.

Auf dem Friedhof Donnerberg ist wegen der geringen verfügbaren Fläche diese Art der Sanierung nicht möglich. Nicht zuletzt durch die unmittelbare Nähe zum Friedhof Bergstraße erscheint eine Sanierung aus Sicht der Verwaltung zudem auch nicht sinnvoll.

Die vorgeschlagene Art der Sanierung mit Erhöhung des Niveaus um einen Meter führt auf dem Friedhof Büsbach zu gestalterischen Problemen, da hinter der erhöhten Fläche in alter (1 m tiefer gelegener) Höhenlage ein Weg und eine Reihe Wahlgräber verbleiben, hinter denen wiederum, gestützt durch eine Mauer, die Geländeoberfläche nach oben verspringt, so dass hier der Eindruck eines Hohlweges entsteht. Um diese gestalterisch unbefriedigende Situation zu vermeiden, hat das Tiefbauamt den Einsatz von Grabkammersystemen - und zwar in der Bauart "Flachgrab" - geprüft. Die Grabkammern bestehen aus Beton, die in nur 1 m Tiefe auf Streifenfundamenten mit Drainageleitungen versetzt werden und folglich nicht der Geländeanhebung bedürfen. Diese Sanierungsvariante führt für 66 Grabstellen zu Sanierungskosten von 176.000,00 €. Dabei besteht die Möglichkeit, die verbliebenen freien Wahlgrabflächen neben den vorhandenen beiden Wahlgräbern zu nutzen. Hierdurch steigen die Kosten für weitere acht Grabstellen um 20.000,00 €. Die Situation ist auf den beigefügten Skizzen dargestellt. Die Mehrkosten, die hier im Verhältnis zu der oben beschriebenen konventionellen Sanierungsmethode entstehen, werden zum Teil dadurch kompensiert, dass sich die Mindestruhezeit auf deutlich weniger als 20 Jahre reduziert, bis die selbe Grabkammer wiederbelegt werden kann. Andererseits entstehen keine belasteten Drainagewässer, die ggf. einer Vorbehandlung vor Einleitung in die Kanalisation bedürften.

Unabhängig davon, ob nun anstelle des Zentralfriedhofes Buschmühle die o. a. Ortsteilfriedhöfe saniert werden sollen, ist für die Ableitung der Schicht- und Sickerwässer auf dem Friedhof Bergstraße die Verlegung einer Randdrainage erforderlich. Die Anzahl der neu belegbaren Grabstellen beträgt hiernach rund 250 bei einem Kostenaufwand von 435.000,00 Euro.

Die Sanierung der o. a. Ortsteilfriedhöfe und des Friedhofes Bergstraße kostet nach Addition der u. a. Einzelpositionen ca. zwischen 857.000,00 und 941.000,00 Euro. Insgesamt würden hiernach - zusätzlich zu den vorhandenen Flächen - ca. mindestens weitere 570 nutzbare Grabstellen zur Verfügung stehen.

Die Frage, ob Leichensickerwässer vor der Einleitung in die Mischwasserkanalisation einer Vorbehandlung bedürfen, wird zur Zeit geprüft. Dieses Problem würde sich sowohl bei der Sanierung des Friedhofes Buschmühle als auch bei den Ortsteilfriedhöfen stellen.

Übersicht der Sanierungskosten

Friedhof	Sanierungskosten	neu belegbare Grabstellen
Atsch	150.000,00 €	110
Bergstraße	435.000,00 €	250
Büsbach, Möglichkeit 1	112.000,00 €	60
Büsbach, Möglichkeit 2	176.000,00 €	66
Büsbach, Möglichkeit 3	196.000,00 €	74
Münsterbusch	160.000,00 €	150
Buschmühle	1.362.000,00 €	650

Im Falle einer Sanierung des Zentralfriedhofes Buschmühle und des Friedhofes Bergstraße entstehen insgesamt ca. 900 Grabstellen bei Gesamtkosten in Höhe von 1.797.000,00 Euro. Der Differenz von rund 330 Gräbern wären somit auch Mehrkosten zwischen 856.000,00 und 940.000,00 Euro gegenüberzustellen.

Nach statistischen Angaben des technischen Betriebsamtes wurden in den Jahren 1999 bis 2006 auf den zur Sanierung vorgeschlagenen Ortsteilfriedhöfen sowie auf dem Zentralfriedhof Buschmühle folgende Erdbestattungen vorgenommen:

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Summen
Atsch	4	7	5	3	7	0	5	1	32
Bergstraße	59	71	54	57	58	40	58	40	437
Büsbach	12	7	8	5	9	5	1	4	51
Münsterbusch	1	5	2	7	4	4	1	2	26
Buschmühle	23	31	29	23	12	10	23	10	161
Summen	99	121	98	95	90	59	88	57	

Bei der Frage nach der erforderlichen Kapazität muss berücksichtigt werden, dass die Zahl der Erdbestattungen im Vergleich zu Urnenbeisetzungen seit Jahren unaufhörlich rückläufig ist. Während das Verhältnis im Jahre 1999 noch 40,6 % : 59,4 % betrug, wurden im Jahr 2006 21,2 % an Erd- und 78,8 % an Feuerbestattungen vorgenommen. Dieser Trend wird zwar sicherlich teilweise dadurch gehemmt, dass auf den o. a. Ortsteilfriedhöfen wieder die Möglichkeit der Erdbestattung gegeben wäre, eine grundlegende Veränderung des Bestattungsverhaltens ist hierdurch jedoch wohl kaum zu erwarten.

Auf dem Zentralfriedhof Buschmühle wurden jährlich durchschnittlich 20 Erdbestattungen in Reihen- oder Wahlgrabstätten vorgenommen. Selbst wenn diese der Anzahl nach ausschließlich auf die zu sanierenden Friedhöfe verteilt würden, wäre die Kapazität der Ortsteilfriedhöfe auf lange Sicht in jedem Falle ausreichend.

Insoweit wird die Öffnung der seinerzeit geschlossenen Ortsteilfriedhöfe und die Sanierung des Friedhofes Bergstraße als wirtschaftlicher angesehen.

c) Rechtslage:

Das Kreisgesundheitsamt hat keine Bedenken bei der oben beschriebenen Art der Sanierung und Reaktivierung der Friedhöfe.

d) Finanzierung:

Durch die Sanierung der Ortsteilfriedhöfe und des Friedhofes Bergstraße fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 857.000,00 Euro an. Diese Kosten werden nur auf die Erdbestattungen umgelegt werden, was bei Berücksichtigung eines 24prozentigen Grünflächenanteils zu einer Gebührenerhöhung von ca. 18 % auf allen Friedhöfen führt.

e) personelle Auswirkungen:

Durch die Schließung des Zentralfriedhofes Buschmühle reduziert sich der Pflegeaufwand auf dem noch nicht belegten Teil um ca. 20 bis 25 Manntage p. a., was jedoch sowohl durch erhöhten logistischen Aufwand für Beisetzungen auf den reaktivierten Ortsteilfriedhöfen als auch gestiegenen Pflegeaufwand der neu angelegten Grabflächen kompensiert wird.

Trotz Einschaltung eines Ingenieurbüros wird für die Dauer der Sanierung Personal des Tiefbauamtes in erheblichem Maße gebunden.

I. A.:

Braun
Fachbereichsleiter 2

Anlage:
Skizzen Friedhof Büsbach

Friedhof Büsbach

Neue Grabfelder Schnitt A - A

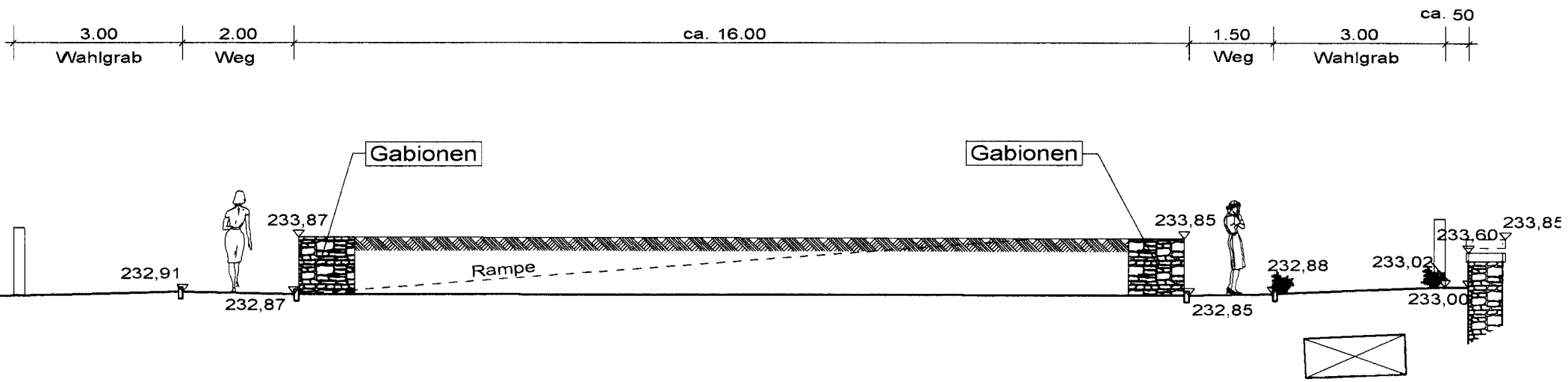

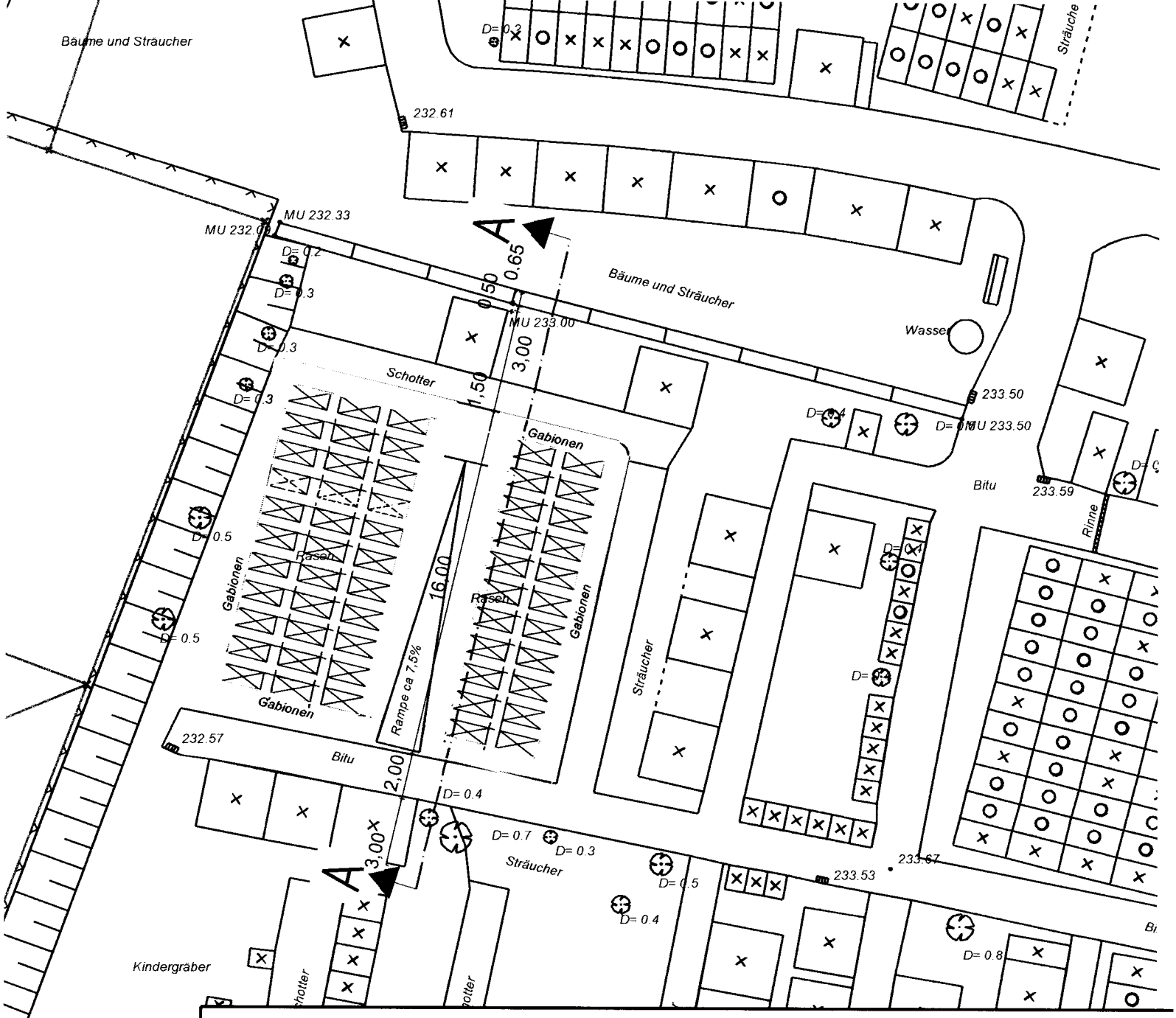

Stadt Stolberg (Rhld.)

A66 Tiefbauamt

Projekt:	Friedhof Büsbach
Planbezeichnung:	Neue Grabfelder
Maßstab:	1 : 250
bearbeitet:	
gezeichnet:	
Datum:	

Stadt Stolberg (Rhld.)
30 / 32

☒öffentlich ☐ nichtöffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
02.04.2008	

VORLAGE

für die Sitzung des	Hauptausschusses / Rates
am	22.04.2008 / 22.04.2008
Tagesordnungspunkt Nr.	A) 17 A) 17
Betreff	Brandschutzbedarfsplan und Abgabe des Krankentransportdienstes an den Kreis Aachen

HA
Rat

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss / Rat beschließt,

1. **die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes im Bereich der Stadt Stolberg,**
2. **die Abgabe des Krankentransportdienstes an den Kreis Aachen,**
3. **die Verwaltung zu beauftragen, umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Mitgliederwerbung im Bereich Jugendfeuerwehr zu betreiben.**

b) Sachverhalt:

Nach § 22 Abs. 1 FSHG haben die Gemeinden einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen, um die Größe und Ausstattung ihrer Feuerwehr festlegen zu können. Wegen der grundlegenden Bedeutung für den Brandschutz der Bevölkerung bedarf es hierfür eines Ratsbeschlusses.

Die Firma FORPLAN GmbH, Bonn, wurde am 25.07.2007 mit der Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanentwurfes beauftragt.

Im Bereich des Brandschutzes existieren anerkannte Regeln der Technik, wonach für alle Feuerwehren folgende Hilfsfristen zu erfüllen sind:

1. 9 Feuerwehrkräfte innerhalb von 8 Minuten vor Ort in mindestens 80 % der Einsatzfälle
2. 16 Feuerwehrkräfte innerhalb von 13 Minuten vor Ort in mindestens 90 % der Einsatzfälle.

Nach Auswertung des vorliegenden Entwurfes des Brandschutzbedarfsplanes können diese Hilfsfristen z.Zt. im Stadtgebiet Stolberg nur mit einem Wert zwischen 27 und 30 % Erreichungsgrad tagsüber erfüllt werden. Nachts können die Anforderungen durch die stärkere Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr erfüllt werden.

Das vorliegende Gutachten verlangt eine Personalbesetzung von 9 hauptamtlichen Feuerwehrkräften für den Brandschutz, während eine Verfügung der Bezirksregierung vom 13.11.2007 mindestens 6 hauptamtliche Feuerwehrkräfte fordert. Der darüber hinaus gehende Bedarf bis zur Gesamtstärke von 9 bzw. 16 Feuerwehrkräften kann

durch die Freiwillige Feuerwehr abgedeckt werden.

Aktuell verfügt die Feuerwache über 5 hauptamtliche Feuerwehrkräfte für den Brandschutz, so dass Maßnahmen zu ergreifen sind, um den ausreichenden Brandschutz in der Stadt Stolberg sicherstellen zu können. Theoretisch würde dies eine Aufstockung von 18 Stellen bedeuten.

Durch massive Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr und deren verstärkte Einbindung kann der Personalmehrbedarf stark reduziert werden.
In Abstimmung zwischen Wehrführung und Zug- und Gruppenführern wurden folgende Maßnahmen vereinbart:

1. Zusammenlegung der beiden Löschzüge im Innenstadtbereich,
2. Erhöhung der Alarmierung von drei auf vier Löschgruppen im Außenbereich,
3. Alarmierung der freiwilligen Feuerwehrkräfte nicht nur bei Einsätzen im Bereich ihrer bisherigen Löschgruppe, sondern auch in der Löschgruppe im Umfeld der jeweiligen Arbeitsstelle,
4. zusätzliche Alarmierung der 4 freiwilligen Feuerwehrkräfte aus dem Rathaus, tagsüber bei kritischen Einsätzen.

Um die Forderung der Bezirksregierung von 6 hauptamtlichen Feuerwehrkräften für den Brandschutz zu erreichen, wird als weitere Maßnahme die Abgabe des Krankentransportes an den Kreis Aachen als Träger des Rettungsdienstes vorgeschlagen. Durch die Abgabe dieser Aufgaben wird ein Personalbestand von 4 Stellen frei, der für die Aufgaben des Brandschutzes eingesetzt werden kann. Die diesbezüglichen Personalkosten betragen ca. 195.000,00 Euro. Zusätzlich entfallen hierdurch die Abrechnung und Gebührenkalkulation des Krankentransportdienstes sowie sämtliche Beschaffungsmaßnahmen (Fahrzeuge und Geräte) aus diesem Bereich. Das für diesen Aufgabenbereich eingesetzte Personal von 0,5 Stellen kann anderweitig eingesetzt werden.
Eine Übertragung des Krankentransportes an Hilfsorganisationen würde aus Rechtssicherheitsgründen eine Ausschreibung erfordern. Diese Auffassung ist mit dem Amt für Prüfung und Beratung abgestimmt.
Anzumerken ist ferner, dass bei einer Übertragung des Krankentransportes das Abrechnungswesen bei der Stadt Stolberg verbleiben würde.

Forderung Gutachter	sonst. Forderungen	aktueller Stand	Umsetzung	zukünftiger Stand
Brandschutz 9 Fm Feuerwache, Aufstockung des Personals um 18 Stellen ca. 750.000 Euro Mehrkosten /Jahr	Verfügung Bezirksregierung vom 13.11.2007 mindestens 6 Fm von hauptamtlicher Feuerwache zzgl. mindestens 3 Fm aus Freiwilliger Feuerwehr	5 Fm Feuerwache	1. Abgabe Krankentransport an Träger Rettungsdienst Kreis Aachen: Mindereinnahmen ca.	
			2. Aufstockung der 3 Schichten um 1 Fm	6 Fm, entspricht Forderung RP
			3. Einsatz der 4 Freiwilligen Feuerwehrleute im Rathaus tagsüber nur bei kritischen Einsätzen (Atemschutz-einsätze)	4 Fm

Um die zusätzliche Einsatzfähigkeit der Feuerwehrkräfte in mehreren Löschgruppen zu gewährleisten, ist die Ausstattung mit zusätzlicher Schutzkleidung erforderlich, wofür für das laufende Haushaltsjahr ca. 20.000,00 Euro benötigt werden.

Nach den Vorgaben der Bezirksregierung und des Kreises Aachen müssen für die Bereiche Brandschutz und Rettungsdienst (ohne Krankentransport) 50 hauptamtliche Feuerwehrkräfte vorgehalten werden. Da der derzeitige Personalbestand der Feuer- und Rettungswache 47 Kräfte beträgt, schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen einer Probephase von 1 Jahr zu ermitteln, ob die Vorgaben der Arbeitszeitverordnung Feuerwehr sowie der Erreichungsgrad von 80 % bei den Hilfsfristen mit dem vorhandenen Personal eingehalten werden können. Auf Grundlage der in dieser Probephase ermittelten Erreichungsgrade der Hilfsfristen kann dann ein entsprechender Brandschutzbedarfsplan beschlossen werden.

Da der vorliegende Sachverhalt deutlich macht, dass es zukünftig unumgänglich ist, weitere Mitglieder für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr zu werben und diese absolut überwiegend aus dem Bereich der Jugendfeuerwehr kommen, ist es notwendig umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um den Mitgliederbestand der Freiwilligen Feuerwehr auch zukünftig sicherzustellen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 Euro wurden außerplanmäßig bereitgestellt.

c) <u>Rechtslage:</u>

Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (SGV. NRW 213), wonach die Gemeinden verpflichtet sind, den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehren und Gerätschaften zu unterhalten.

d) Finanzierung:

...

e) Personelle Auswirkung:

...

I.A.

A. Pickhardt
Leiter Fachbereich 1

Stadt Stolberg (Rhld.)
II

öffentlich:	nichtöffentlich:
X	

Datum:	Drucksache-Nr.
02.04.2008	

Vorlage

für die Sitzung des: **Hauptausschusses**
am: **22.04.2008**
Tagesordnungspunkt Nr.: A) 18
Betreff: **Jahresabschluss 2007 und Lagebericht**

---

a) **Beschlussvorschlag:**

1) HA/Rat genehmigen den Jahresabschluss 2007 sowie den Lagebericht.
2) Zur Entlastung der Geschäftsführer wird beschlossen:
   - für die Zeit vom 01.01.2007 bis 19.06.2007 wird Herrn Sillius Entlastung erteilt/nicht erteilt
   - für die Zeit vom 19.06.2007 bis 31.12.2007 wird Herrn Dr. Zimdars Entlastung erteilt/nicht erteilt

b) **Sachverhalt:**

Den Fraktionen wurden vorab der Bericht des Jahresabschlusses 2007 sowie der dazugehörige Lagebericht zur Verfügung gestellt.
Bei der Gegenüberstellung zum Jahresabschluss 2006 (- 234,6 TEUR) kann ein verbessertes Ergebnis in 2007 von - 60 TEUR festgestellt werden.

Dabei sind im wesentlichen folgende Positionen gegenüber zu stellen:	**TEUR**
- Umsatzsteigerung amb. Pflege	15,0
- Umsatzsteigerung vollst. Pflege	29,3
- Umsatzsteigerung der Mieteinnahmen der App.	7,2
- Senkung der Personalkosten Geschäftsführer (ab 08.2007)	38,4
- Senkung der Personalkosten Verwaltung (ab 09.2007)	9,0
- Senkung der sonstigen Personalkosten	19,4
- Steigerung der Personalkosten Pflegedienst	-32,1
- Senkung der Pacht LEG (ab 16.10.2007 neuer Pachtvertrag)	47,1
- Senkung der Kosten für Instandhaltung (durch Auflösen der Rückstellung für Flachdachsanierung)	79,7
- Steigerung der sonstigen Kosten	-38,4
Differenz zum Vorjahr	**174,6**

c) **Rechtslage:**

Die Rechtslage ergibt sich aus § 325 HGB

d) **Finanzielle Auswirkungen**

Durch das im Verhältnis zum Vorjahr verbesserte Rechnungsergebnis vermindert sich gleichzeitig der städtische Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 174,6 TEUR.

Dr. Wolfgang Zimdars
I. Beigeordneter

A

	2007 TEUR	2006 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
ERTRAG				
Erträge aus Pflege und Betreuung	2.575	2.534	+ 41	1,6
Zuweisungen und Zuschüsse	73	246	- 173	70,3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4	6	- 2	33,3
Sonstige ordentliche Erträge	1.136	1.100	+ 36	3,3
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen	15	29	- 14	48,3
Zinserträge	1	0	+ 1	
	3.804	3.915	- 111	2,8
AUFWAND				
Personalaufwendungen	1.973	2.008	- 35	1,7
Lebensmittel	313	307	+ 6	2,0
Pflegerischer Bedarf	64	59	+ 5	8,5
Wasser, Energie, Brennstoffe	234	237	- 3	1,3
Wirtschaftsbedarf	205	180	+ 25	13,9
Abschreibungen	43	50	- 7	14,0
Verwaltungsbedarf	120	102	+ 18	17,6
Instandhaltung, Ersatzbeschaffung	148	208	- 60	28,8
Steuern, Abgaben, Versicherungen	120	118	+ 2	1,7
Mieten, Pacht, Leasing	572	619	- 47	7,6
Sonstige Aufwendungen	12	27	- 15	55,6
	3.804	3.915	- 111	2,8
Jahresergebnis	0	0	0	

313,42 322,1

	31.12.2007		31.12.2006		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
AKTIVSEITE					
Langfristiges Vermögen					
Anlagevermögen	101	21,8	116	23,0	- 15
Kurzfristiges Vermögen					
Vorräte	16		15		+ 1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103		92		+ 11
Forderungen gegen Gesellschafter	0		45		- 45
Sonstige Vermögensgegenstände inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	5		6		- 1
Geldmittel	239		230		+ 9
	363	78,2	388	77,0	- 25
	464	100,0	504	100,0	- 40
PASSIVSEITE					
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	18		18		0
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	19		34		- 15
	37	8,0	52	10,3	- 15
Kurzfristiges Kapital					
Urlaubs-/Mehrarbeits-stundenrückstellungen	60		50		+ 10
Sonstige Rückstellungen	47		143		- 96
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	80		80		+ 0
Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	45		0		+ 45
Sonstige Verbindlichkeiten inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	195		179		+ 16
	427	92,0	452	89,7	- 25
	464	100,0	504	100,0	- 40
Unterdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	- 64		- 64		+ 0

Lagebericht

zum Wirtschaftsjahr 2007

der
Seniorenwohn- und
Sozialzentrum Betriebsführungs-
GmbH

Amselweg 23
52223 Stolberg

Inhaltsverzeichnis:

A: RECHTSVERHÄLTNISSE: 3

B. Wichtige Ergebnisse und Bereiche: 4

I) Verträge von besonderer Bedeutung: 4

II) JAHRESPACHT LEG: 4

III) NUTZUNGSBEREICHE: 4
1. Wohnbereiche 4
a) Mit öffentlichen Mitteln geförderte Seniorenwohnungen: 4
b) Wohnungen zur besonderen Verwendung: 5
c) Betreuerwohnungen: 5
d) Hausmeisterwohnungen: 6
2. Pachtbereiche 6
a) Restaurant „Liester-Keller“ 6
b) Masseur 6
c) Selbstbedienungsladen 7
d) Sonstige Pachtbereiche 7
3. Gemeinschaftsbereiche 7
a) Bereich Block B - Erdgeschoss - Foyer.....7
b) Bereich Block C - Konferenzraum.....8
4. Garagenbereiche 8
5. Pflegestation, Amselweg 23 im Galeriegeschoß 8
a) Allgemeine Situation des Pflegebereiches: 8
b) Weitere Leistungsangebote im Pflegebereich: 9
c) Belegung der Pflegestationen im Jahre 2007: 9
6. Ambulanter Pflegedienst 9
7. Notrufservice rund um die Uhr 9
8. Beratungs-, Betreuungs- und Servicezentrum (BBS) 10
9. Beschäftigungstherapien für die Bewohner und Bewohnerinnen 10

IV) Instandhaltungsbereiche: 11
1. Instandhaltungsverpflichtung 11
2. Erwirtschaftete Instandhaltungsbeträge 11

V) Der Zuschußbedarf in Form einer Defizitabdeckung der Betriebsführungs-GmbH: 11

VI) Stellenplan 2007: 12

VII) Weitere wirtschaftliche Fakten: 11

VIII) Kostenstellenübersicht: 12

IX) Aktivitäten in den Gemeinschaftsbereichen des Hauses: 12

X) Vorschau auf das Jahr 2008 12

A: RECHTSVERHÄLTNISSE:

Gesellschaft:	**Rechtsform:**	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
	Handelsregister:	HRB 11566 Amtsgericht Aachen
	Sitz:	Amselweg 23, 52223 Stolberg
	Gegenstand des Unternehmens:	a) Vermietung von Seniorenwohnungen, Notruf b) Verpachtung von gewerblichen Bereichen c) Stationärer und ambulanter Pflegedienst, Kurzzeitpflegedienst d) Durchführung aktivierender Maßnahmen für Senioren
	Gemeinnützigkeit:	Anerkennungsbescheid des Finanzamtes Aachen- Kreis vom 22.01.2007 für 2005
	Modellvorhaben:	Anerkennung als gesellschafts-politische Maßnahme für die ältere Generation
	Gründung:	20. Mai 1976
	Betriebsbeginn:	7. September 1977
	Stammkapital:	50.000,-- DM (25.564,60 €)
	Beteiligungsverhältnisse:	a) Stadt Stolberg = 50 TDM (25564,60 €)

Organe der Gesellschaft:

a) **Gesellschafter:**
Alleingesellschafter ist die Stadt Stolberg (Rhld.), gemäß Geschäftsverteilungsplan ist der zuständige Dezernent Herr I. Beigeordneter u. Stadtkämmerer Dr. Wolfgang Zimdars

b) **Geschäftsführung:**

Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Zimdars, Stolberg

vertreten durch den Prokuristen Jürgen Büttner
und den Handlungsbevollmächtigten Willi Wolters (Heimleiter)

B. Wichtige Ergebnisse und Bereiche:

I) Verträge von besonderer Bedeutung:

Im Wirtschaftsjahr 2007 wurde ab dem 16.10.2007 ein neuer Pachtvertrag mit der LEG geschlossen, mit einer Laufzeit bis zum 15.10.2010.

Dieser Vertrag beinhaltet im wesentlichen folgende Punkte:

- Pachtminderung ca. 160 TEUR jährlich.
- Unterhaltsarbeiten an Dach und Fach gehen nun zu Lasten der LEG, was eine erhebliche jährliche Einsparung bedeuten wird.

- Die sogenannten 18 Betreuerwohnungen werden seit dem 16.10.2007 direkt von der LEG verwaltet. Mietreduzierung hierfür beträgt p. a.: 81800,00 €

II) JAHRESPACHT LEG:

2006 = 598.665,48 €
2007 = 551.499,21 €
2008 = 372.267,00 €

III) NUTZUNGSBEREICHE:

1. Wohnbereiche

Das von der Gesellschaft bewirtschaftete Seniorenzentrum umfasste im Geschäftsjahr 2007 die nachstehenden Bereiche:

a) Mit öffentlichen Mitteln geförderte Seniorenwohnungen:

145 Seniorenwohnungen, Amselweg 23, in der 1. bis 7. Etage. Diese Seniorenwohnungen sind mit öffentlichen Mitteln gefördert und machen eine Gesamtwohnfläche von 7.718 qm aus.

hiervon sind 40 Wohnungen behindertengerecht nach dem Stand von 1977 eingerichtet (= 1. + 2. Etage)

Ab September 1992 ist die 15jährige Vermietungsauflage der Wohnungsbauförderungsanstalt (WfA) weggefallen. Bis dahin bestand die Verpflichtung, 61 Wohnungen Alleinstehenden und 84 Wohnungen Ehepaaren vorzubehalten, die das 60. Lebensjahr vollendet hatten. Seitens der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) besteht jedoch weiter die Auflage, bis Sept. 2007 mindestens 136 Personen aus dem Bereich der Rentner (auch Frührentner) bei der Wohnungsvergabe zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass jeder Wohnungsbewerber - wie bisher - einen Wohnberechtigungsschein vorlegen muss. Das Alterserfordernis (Vollendung des 60. Lebensjahres) ist zwar grundsätzlich weggefallen, jedoch muss darauf geachtet werden, dass stets 136 Personen Rentner sind. Aufgrund der Warteliste ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft die vom Alterserfordernis befreiten Wohnungen an Senioren (von Ausnahmen abgesehen, z. B. bei den Behindertenwohnungen) vermietet werden müssen.

Größe der geförderten Wohnungstypen:

45 x 1-Personen-Appartements à 46 qm (1. - 2. Etage)
16 x 1-Personen-Appartements à 47 qm (3. - 7. Etage)
60 x 2-Personen-Appartements à 58 qm (3. - 7. Etage)
24 x 2-Personen-Appartements à 59 qm (1. - 2. Etage)
(gesamte Wohnfläche: 7.718 qm)

Ausstattung der Wohnungen::
Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Diele, Bad, Balkon und Kellerbox.

Alle Küchen sind komplett möbliert. In den Behindertenwohnungen ist die Küche mit unterfahrbaren Arbeitsbereichen für Rollstuhlfahrer ausgestattet. Einbauschränke als Raumteiler zwischen Wohn- und Schlafzimmer erhöhen die Raumnutzung, Bad und Balkon sind behindertengerecht. Alle 145 Wohnungen verfügen im Schlafzimmer und Bad über eine Notrufanlage.

2007 wohnten durchschnittlich 203 Personen in den gesamten 152 Seniorenwohnungen.

Kostenmiete je qm / Monat:

Die Kostenmiete je qm und Monat belief sich auf 4,25 €, ab dem 01.04.2007 auf 4,33 € - ohne Betriebskosten gemäß § 27 II. BVO, Heizungs-, Warmwasser-, Kaltwasser-, Aufzugs- und Notrufbereitschaftskosten, die jährlich nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet werden.

b) Wohnungen zur besonderen Verwendung:

9 Wohnungen sind nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert und stehen zur besonderen Verwendung zur Verfügung. Diese machen eine Gesamtwohnfläche von 444,00 qm aus. Die frei finanzierten Wohnungen wurden ab dem 01.05.2001 um 20% in der Kostenmiete angepasst und auf (9,11 DM) = 4,66 € angehoben.

Ab dem 01.07.1997 wurde eine nicht mit öffentlichen Mitteln geförderte, frühere Personalwohnung von 47 qm zum Büro der Geschäftsführung umfunktioniert. Ab dem 01.05.2000 wurde eine zweite Wohnung, die nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, in Büroraum umfunktioniert.

Dies wurde erforderlich, da durch den Wegfall der Büros zu Gunsten der neuen Pflegestation die Büroräume total unökonomisch auseinander gezogen waren. Im Jahre 1995 wurden die sogenannten „Klönecken" im Mittelblock, (B) über dem Eingangsbereich der Pflegestation I in Büroräume umfunktioniert.

Hierdurch entstand, über 8 Etagen verteilt, jeweils ein Büro. Eine effektive Zusammenarbeit war hierdurch nicht mehr möglich.

Das wirtschaftliche Ergebnis des gesamten Seniorenwohnbereiches ist der Kostenstellenrechnung zu entnehmen.

c) Betreuerwohnungen (bis 15.10.2007):

In einem zusätzlichen Häuserblock auf dem Grundstück befinden sich 18 Betreuerwohnungen. Diese Wohnungen haben jeweils eine Größe von 84 qm. Die Gesamtwohnfläche beträgt 1.512 qm. Nach Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit der LEG, werden diese Wohnungen ab dem 16.10.2007 von der LEG direkt verwaltet. Sie sind nicht mehr Gegenstand des neuen

Pachtvertrages.

2007 wohnten durchschnittlich 73 Personen in den Betreuerwohnungen.

Das wirtschaftliche Ergebnis ist der Kostenstellenrechnung zu entnehmen.

d) Hausmeisterwohnungen:

Vor dem Seniorenwohnblock befindet sich ein Wohnbungalow mit 2 Wohnungen à 95 qm. Die Gesamtwohnfläche beträgt 190 qm. Die Wohnungen sind an Privatpersonen (Pächter des SB-Ladens im Seniorenzentrum – und eine Privatperson) vermietet

Das wirtschaftliche Ergebnis ist der Kostenstellenrechnung zu entnehmen.

2. Pachtbereiche

a) Restaurant „Liester-Keller"

Im Hauptgebäude Amselweg 23 befindet sich im Erdgeschoß C-Bereich das Restaurant „Liester-Keller". Die Nutzfläche des Restaurants beträgt 266,79 qm. Weiterhin werden drei Kegelbahnen mit einer Nutzfläche von 245,73 qm genutzt. Hierüber hinaus werden dem Pächter Kühlräume und Lagerräume mit Personalumkleidebereich (für den Caterer) in der Größe von 88,59 qm zur Verfügung gestellt. Durch die Schließung des Restaurants in 2002 wurden die Räumlichkeiten so geändert, dass dort die Hauswäscherei in kleinen Rahmen tätig sein kann und zudem als Sammelstelle für die ankommende Reinwäsche einer externen Firma bzw. für weggehende Schmutzwäsche genutzt werden kann.

Die Gesamtnutzfläche beträgt 601,11 qm.

Das wirtschaftliche Ergebnis ist der Kostenstellenrechnung zu entnehmen.

b) Masseur:

Im Hauptgebäude Amselweg 23 befinden sich im Erdgeschoß C-Bereich vor dem Eingangsbereich zur Pflegestation rechts die Räume der Masseur- und Krankengymnastik-Praxis Gunnar Sczepanski. Die Nutzfläche lt. Pachtvertrag beträgt 168,12 qm. Die genutzte Fläche stimmt mit der verpachteten Fläche lt. Pachtvertrag überein. Die Pachtzeit begann am 01.08.1977.

Das wirtschaftliche Ergebnis ist der Kostenstellerechnung zu entnehmen.

c) Selbstbedienungsladen

Im Hauptgebäude Amselweg 23 befindet sich im Erdgeschoß B-Bereich ein Selbstbedienungsladen. Die Nutzfläche des Ladens beträgt 75 qm. Zusätzlich wird ein Lagerraum von 14 qm verpachtet.

Ab dem 01.05.1999 wird der Selbstbedienungsladen von den Eheleuten Hella und Gerhard Lutter übernommen und betrieben. Die Pacht wurde auf monatlich

400,00 € festgesetzt.

Nebenkosten (Heizung, Warm-, und Kaltwasser, Strom) werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet.

Die Pächter bieten ein an den Bedürfnissen der Bewohner orientiertes Warensortiment an. Der SB-Laden ist beliebter Treffpunkt für die Hausbewohner.

Die Pächter sind ihren Zahlungsverpflichtungen in 2007 nachgekommen.

Das wirtschaftliche Ergebnis ist der Kostenstellenrechnung zu entnehmen.

d) Sonstige Pachtbereiche

Unter diesem Pachtbereich sind die Erträge aus der Vermietung der Dachflächen für verschiedene Antennenanlagen erfasst.

Das wirtschaftliche Ergebnis ist der Kostenstellenrechnung zu entnehmen.

3. Gemeinschaftsbereiche

Alle Veranstaltungen wurden in den erweiterten Konferenzraum (185,16 qm) sowie in das Foyer (473,33 qm) verlagert. Für Freizeitbeschäftigung, Veranstaltungen und Aufenthalt stehen den Hausbewohnern im Eingangsgeschoß (B- und C-Bereich) ab 1996 also noch 658,49 qm zur Verfügung.

Diese Bereiche sind nach Auswertung der Kostenstellen nicht kostendeckend zu führen.

a) Bereich Block B – Erdgeschoß - Foyer:

1) durch Bewohner benutzte Versammlungsbereiche:
Foyersitzbereich = 473,33 qm (unterbrochen durch Windfang, Billardbereich und Laufweg zum SB-Laden, zur neuen Pflegestation, zum Aufzug zwischen Block A und B sowie zur neuen Pflegestation Parterre und nach oben im Emporenbereich 313,80 qm zuzüglich 2 Funktionsräume)

2) Funktionsräume:
Toilettenbereiche = 58,-- qm = 371,80 qm

2) Funktionsräume:
Toilettenbereiche = 29,30 qm 135,89 qm

Gesamtfläche der Gemeinschaftsbereiche 2007: 507,69 qm

Das wirtschaftliche Ergebnis für das Foyer des Hauses ist der Kostenstellenrechnung zu entnehmen.

b) Bereich Block C - Konferenzraum:

1) durch Bewohner benutzter Versammlungsbereiche:
Vorflurbereich = Bereich vor Konferenzraum mit 106,59 qm

4. Garagenbereiche

Im Hofgelände befinden sich insgesamt 37 Garagen:

- 18 Garagen zu den Seniorenwohnungen Amselweg 23 mit einer qm- Fläche von jeweils 14,31 qm. Der Mietpreis beträgt 41,00 Euro mtl.

- 6 Garagen zu den Seniorenwohnungen für Rollstuhlfahrer aus dem Hause Amselweg 23 mit einer Fläche von jeweils 18,02 qm. Diese Garagen haben eine verbreiterte Toreinfahrt, so dass der Rollstuhlfahrer in der Garage aus dem Fahrzeug in den Rollstuhl umsteigen kann. Der Mietpreis 43,50 Euro mtl.

- 12 Garagen für die Betreuerwohnungen im Pirolweg mit einer Fläche von jeweils 14,31 qm. Der Mietpreis beträgt 41,00 Euro mtl. Diese werden ebenso wie die Betreuerwohnungen ab dem 16.10.2007 von der LEG direkt verwaltet

- Eine Garage mit einer Fläche von 14,31 qm wurde in 1997 zur Unterstellung von Geräten genutzt. Ende 2001 wurde eine weitere Garage aus Platzmangel als Möbellager genutzt.

Das wirtschaftliche Ergebnis ist der Kostenstellenrechnung zu entnehmen.

5. Pflegestation, Amselweg 23 im Galeriegeschoss

a) Allgemeine Situation des Pflegebereiches:

Die allgemeine Situation im Pflegebereich wird insbesondere durch die Tatsache geprägt, dass seit Jahren eine Unwirtschaftlichkeit dieser Einrichtung zu vermerken ist. In 2007 beläuft sich die Unterdeckung auf 35,6 TEUR. Die Hauptgründe ergeben sich aus dem Personalüberhang, der im pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich jedoch nötig ist, da die Pflegeeinheiten räumlich weit getrennt sind.

Durchschnittliche Lohnkosten betragen in 2007 46.200 €, die anerkannten Lohnkosten betragen 43.700 €. Insgesamt beträgt die Überzahlung 2.500 €, hieraus resultieren zwangsläufig entsprechende Verluste. Dazu kommt, dass alle Mitarbeiter/Innen in Anlehnung an den BAT vergütet werden. Im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen werden die tatsächlichen Lohnkosten durch die vereinbarten Pflegesätze der Leistungsträger nicht anerkannt.

b) Weitere Leistungsangebote im Pflegebereich:

Gerontopsychologischer Dienst der Pflegestation:

Mit Schreiben vom 01.07.1991 des Landschaftsverbandes Rheinland ist der Gesellschaft die Anerkennung als Einrichtung, die geeignet ist, psychisch veränderte ältere Menschen zu betreuen, erteilt worden.
Die Leistungen des gerontopsychologischen Dienstes haben sich zum Vorjahresbericht nicht verändert.

c) Belegung der Pflegestationen im Jahre 2007:

Im Jahre 2007 betrug die Belegungsquote 96,84 %.

Das wirtschaftliche Ergebnis ist der Kostenstellenrechnung zu entnehmen.

6. Ambulanter Pflegedienst

Für den Bereich der Mieter der Seniorenwohnungen im Haus am Amselweg ist eine Sozialstation unter der Bezeichnung „Hauspflegedienst" eingerichtet.

Um den Seniorinnen und Senioren in unserem Hause eine möglichst angenehme „Rundumversorgung" zu bieten, wurde der Hauspflegedienst eingerichtet. Entsprechende Verträge zur berechtigten Erbringung der erforderlichen ärztlich verordneten Leistungen sowie deren Abrechnungsgrundlage wurden mit den Krankenkassen abgeschlossen.

Zur organisatorischen Durchführung der Früh-, Mittags- und Spätdienste sind acht Mitarbeiter notwendig. Als fachliche Leitung steht dem Team eine examinierte Krankenschwester mit Zusatzausbildung zur Wohnbereichsleitung (WBL) in festem Vollzeit-Arbeitsverhältnis vor.

Der Kreis der zu betreuenden und zu versorgenden Bewohner des Mietbereiches im Hause beläuft sich im Jahr 2007 auf 46 Personen.

Mit Inkrafttreten der Pflegeversicherung wurde für unseren Hauspflegedienst die Bestandssicherung beantragt. Die endsprechende Zusage hierfür liegt vor.

Darüber hinaus wurde der Gesellschaft von der Heimaufsicht untersagt, die Nachtrufbereitschaft für die Bewohner durch die Nachtwachen der Pflegestation zu erbringen. Hierfür wurde eigens ein externer Pflegedienst verpflichtet.

Hierdurch ist eine 24-stündige Rufbereitschaft gewährleistet.

Das Vorjahresergebnis konnte von 54.422,44 auf 71.985,74 Euro verbessert werden, wobei eine Umsatzsteigerung von 15.865,30 € zugrunde liegt. Der Grund für die Umsatzsteigerung ist ein weiterhin ansteigender Pflegebedarf unserer Bewohner.

7. Notrufservice rund um die Uhr

Zusätzlich wird für die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums ein Notrufservice rund um die Uhr angeboten und geleistet.

Der Notrufservice wird ab August 1998 vom ambulanten Pflegedienst übernommen. Die Hauspflege ist von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr besetzt. In der Nacht übernimmt ein externer Pflegedienst den Notrufservice. Die Kosten werden auf die Bewohner/Wohnungen umverteilt.

Ab Anfang 1999 wird den Bewohnern auf Wunsch ein zusätzliches mobiles Notrufsystem gegen geringe Mietgebühr zur Verfügung gestellt.

8. Beratungs-, Betreuungs- und Servicezentrum (BBS)

Im Foyer des Hauses (Rezeption) befindet sich das Beratungs-, Betreuungs- und Servicezentrum (BBS) für die Bewohner, von dem folgende Dienste erbracht werden:

Rezeptions- und Telefondienst

- Auskunft und Telefonvermittlung, Verwaltungsarbeiten

Beratungs- / Betreuungsdienst

- Hilfen in allen persönlichen Angelegenheiten der Mieter
- Hilfen bei Anträgen auf Wohngeld,
- Schwerbehindertenausweise,
- Rundfunkgebührenbefreiung,
- Telefongebührenermäßigung,
- Hausbesuche nach Notrufen
- Sicherstellung und Organisation der häuslichen Versorgung bei Krankheit

Die Kosten werden zusammen mit dem Notruf abgerechnet.

Vermietungsdienst

- Vermietung der Seniorenwohnungen
- Vermietung von Betreuerwohnungen (bis 15.10.2007)
- Vermietung der Garagen
- Anträge auf Wohnberechtigungsschein

Handwerker-/ Reinigungsservice

- Notrufbereitschaft durch den technischen Dienst für technische Notsituationen im gesamten Wohnbereich und in der Pflegestation rund um die Uhr
- Vermittlung der Hausmeister
- Instandhaltungsdienste durch den technischen Dienst
- Gartendienste
- Reinigungsdienst für den Wohnbereich und die Gemeinschaftsräume
- Beschallungsarbeiten bei Veranstaltungen
- Veranstaltungsservice bzgl. der Bestuhlung der Gemeinschaftsräume

9. Beschäftigungstherapien für die Bewohner und Bewohnerinnen

Bezüglich der Angebote des Hauses als Beschäftigungstherapien für die Bewohner und Bewohnerinnen des Hauses haben sich im Wesentlichen keine Veränderungen zu den Vorjahren ergeben.

IV) Instandhaltungsbereiche:

1. Instandhaltungsverpflichtung

Gemäß § 7 des mit der LEG Wohnungsbau Rheinland geschlossenen Pachtvertrages obliegt der Gesellschaft die Instandhaltung der Gebäude Amselweg 23, 25, 27 und Pirolweg 36, 36a und 36b inklusive der dazugehörigen Anlagen. Für die Übernahme der gesamten inneren und äußeren Instandsetzungsarbeiten ist die Gesellschaft bis 15.10.2007 zuständig gewesen. Ab diesem Zeitpunkt liegen die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Dach und Fach wie üblich bei der Vermieterin LEG.

Die tatsächlichen Aufwendungen für Instandhaltung in 2007 belaufen sich auf 95.868,71 €. Die Instandsetzungspauschale betrug 55.710,37 €.

2. Erwirtschaftete Instandhaltungsbeträge

(nachstehend Instandhaltungspauschale genannt) über die Mieten bzw. über die Bettenpauschale, die im Pflegesatz enthalten ist.

Die in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommenen Instandhaltungspauschalen sind wegen der Zusage des Mitgesellschafters Stadt Stolberg auf Abdeckung des jährlichen Verlustes der Gesellschaft nicht einer Rücklage zugeführt, sondern zur Reduzierung des jährlichen Verlustes bzw. des Verlustabdeckungsbetrages durch die Stadt Stolberg verwandt worden.

Eine entsprechende Rücklage steht daher nicht zur Verfügung.

V) Der Zuschussbedarf in Form einer Defizitabdeckung der Betriebsführungs-GmbH:

1. Die über viele Jahre von verschiedenen Personen geführten Verhandlungen bezüglich des Mietvertrages konnten erfolgreich zum Abschluss gebracht werden:

   Die Miete wurde von ca. 599.000,00 € auf ca. 372.000,00 € p.a. reduziert. Die Unterhaltsverpflichtungen an Dach und Fach gingen auf die LEG über. Hierdurch wird die GmbH zukünftig entscheidend entlastet. Die 18 Sozialwohnungen, die mit der Aufgabe des Seniorenzentrums nichts mehr zu tun hatten, sind nicht mehr Mietgegenstand.

   Die 7stelligen Forderungen der LEG nach Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten zum Abschluss des Mietvertrages am 15.10.2007 konnten einvernehmlich geregelt werden. Da keine Rückstellungen oder Rücklagen bestanden, konnte so ein drohender außerordentlich hoher Verlust in 2007 vermieden werden, den die Stadt abzudecken gehabt hätte.
   Die am Ende des neuen Vertrages am 15.10.2010 zu tätigenden Schönheitsreparaturen sollen soweit wie möglich aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden.

2. Die Verwaltungskosten wurden durch Abbau einer Sachbearbeiterstelle reduziert. Die Einsparung betrug ab 06.08.2007 p.a. ca. 42.000,00 €.

3. Da Prokurist, Pflegedienstleiter und Leitung des ambulanten Pflegedienstes vorhanden sind, wurden und werden vom Geschäftsführer kaum operative, sondern ausschließlich leitende Tätigkeiten erbracht.

   Ab dem 01.04.2007 bestand ein Geschäftsführervertrag bis zum 31.07.2007, als Vollzeitstelle. Diese Geschäftsführung wurde mit Auslaufen des Vertrages zum 31.07.2007 nicht mehr verlängert. Die Gesamtkosten der Stellung betrugen bis dahin ca. 90.000,00 € p.a.

   Ab dem 19.06.2007 wird die Geschäftsführertätigkeit als Nebenamt wahrgenommen. Für die gewährleistete Arbeit wird keine Vergütung gezahlt. Wurden die Ergebnisse der 2004 bis 2007 mit 90.000,00 € p.a. (30 – 40 % des Jahresverlustes) für die Kosten der Geschäftsführung außergewöhnlich hoch belastet, sind sie ab Mitte 2007 bis heute ohne Zahlung für die

Geschäftsführertätigkeit außergewöhnlich entlastet. Dies ist für die Beurteilung des Gesamtergebnisses der GmbH und den Ergebnisvergleich zwischen den Jahren zu berücksichtigen. Mit diesen und weiteren Maßnahmen ist es gelungen, die 30jährige Phase jährlicher Defizite zu beenden. Da die Maßnahmen 2007 erst in der 2. Jahreshälfte wirkten, ist noch ein Verlust von ca. 60 TEUR festzustellen. Die Finanzplanung für 2008 zeigt bereits ein ausgeglichenes Ergebnis, was zusätzlich angemessene Beträge für die Unterhaltung und Instandsetzung (soweit sie noch bei der Stadt liegt) und vor allem für die notwendigen Rückstellungen ermöglicht. Besonders erfreulich ist, dass die Verbesserungen des Gesamtergebnisses der GmbH durch Vertragsverhandlungen, Verwaltungseffektivierung und Personalreduzierung, aber ohne Abstriche bei der Betreuung der Bewohner oder der Ausstattung mit Pflegepersonal realisiert werden konnten.

Im Gegenteil konnten in den letzten Monaten qualitative Verbesserungen realisiert bzw. eingeleitet werden, wie z.B.:

a) die Essensqualität in der Pflegestation konnte durch eine Frischebrateinrichtung in den Essensräumen wesentlich verbessert werden.

b) Das sonntägliche Angebot des Ladenpächters im Foyer des Zentrums von Brunch bzw. Kaffee und Kuchen, wird gut angenommen und bietet zusätzliche Abwechslung für die Bewohner, sowie die Möglichkeit einer Begegnung mit Nichtbewohnern.

c) Für die ambulante Pflege wird derzeit ein Qualitätshandbuch erarbeitet, um die Pflegequalität noch mehr zu verbessern und die Arbeitsabläufe zu optimieren.

VI) Stellenplan 2007:

Siehe Anlage.

VII) Weitere wirtschaftliche Fakten:

Liegen nicht vor.

VIII) Kostenstellenübersicht:

Ab dem Jahre 1998 werden die Kosten und Erträge sofort über eine Zuordnung, u.a. für die Pflegebereiche nach der Pflegebuchführungsverordnung, in Kostenstellen erfasst.

Hierdurch muss gewährleistet werden, dass die einzelnen Kostenstellen nur mit tatsächlich angefallenen Kosten belastet werden. Für geringere Allgemeinkosten wurden Kostenverteilerschlüssel festgelegt, wonach die monatlichen Allgemeinkosten sofort auf die Kostenstellen des Hauses umverteilt werden.

IX) Aktivitäten in den Gemeinschaftsbereichen des Hauses:

Die Aktivitäten wurden wie in den Vorjahren unverändert fortgesetzt. Ein zusätzliches Angebot bietet ein gemeinsam erarbeitetes Projekt mit dem Helene-Weber-Haus, wonach im Abstand von 2 Monaten jeweils eine kulturelle oder allgemein gesellige Veranstaltung stattfindet.

X) Vorschau auf das Jahr 2008

Die Erweiterung des Kundenstamms im ambulanten Pflegedienstbereich, hier insbesondere im externen Bereich, wird im Jahre 2008 weiterhin betrieben. Hierfür wird seit Beginn des Jahres 2007 ein EDV-gestütztes System verwendet, dass nach Einpflege des bisherigen Kundenstammes im Laufe des Jahres in Einsatz kommen wird.

Mögliche Risiken in der Zukunft der Gesellschaft:

Das Pachtverhältnis zwischen der Betriebsführungs-GmbH und der Eigentümerin (LEG) lief zum 15.10.2007 aus.

Die vergangenen Jahre standen im Zeichen mehrerer Planungen, die durch politische Beschlüsse des Hauptausschusses/Rates der Stadt Stolberg getragen wurden. Sollte anfangs durch die LEG ein Konzept für die weitere Zusammenarbeit zwischen Betriebsführungs-GmbH und LEG erarbeitet werden, so wurde der bereits vorgestellte Plan wieder verworfen, weil die LEG für weitere Investitionen nicht mehr zur Verfügung stand. Seit dem Jahr 2005 war es politischer Wille, einen freien Träger für die Weiterführung der Einrichtung zu gewinnen, was jedoch bisher nicht zum Tragen kam, da mehrere Bewerber nach eingehender Prüfung kein weiteres Interesse bekundeten. Anfang 2006 wurde aufgrund eines Beschlusses des Hauptausschusses nach Investoren gesucht, die das Haus unter bestimmten Bedingungen übernehmen sollten. Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 19.12.2006 wurden die Mitglieder der Gesellschafterversammlung angewiesen, den bestehenden Pachtvertrag mit der LEG bis 15.09.2010 zu verlängern. Hierzu kam es jedoch nicht. Nach intensiven Verhandlungen kam es zum Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit der LEG, ab dem 16.10.2007 unter günstigeren Konditionen und der Übernahme der Unterhaltungskosten an Dach und Fach durch die LEG.

Stolberg, den 03.03.2008

Dr. Wolfgang Zimdars
Geschäftsführer
Seniorenwohn- und Sozialzentrum

Betriebsführungs-GmbH

Stadt Stolberg (Rhld.)
II

X öffentlich nichtöffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
4. April 2008	

VORLAGE

HA

für die Sitzung des Hauptausschusses
am 22.04.2008
Tagesordnungspunkt Nr. A).19
Betreff Seniorenwohn- und Sozialzentrum
hier: Wirtschafts- und Stellenplan 2008

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Wirtschafts- und Stellenplan 2008 der Betriebsführungs-GmbH des Seniorenwohn- und Sozialzentrums zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Stadt Stolberg gewährte der Betriebsführungs-GmbH des Seniorenwohn- und Sozialzentrums seit Inbetriebnahme der Einrichtung jährliche Betriebskosten und Investitionskostenzuschüsse.
In den letzten 30 Jahren belief sich die Summe dieser Zuschüsse auf grob 10 Mio. €.

Aufgrund der Neuverhandlungen des Pachtzinses, der Pachtvertragskonditionen, der Verschlankung des Verwaltungsapparates und der Nichtzahlung eines Geschäftsführergehaltes sowie weiterer kleinerer Maßnahmen wird es voraussichtlich erstmals seit 30 Jahren gelingen, einen Verlust und damit auch einen Zuschuss der Stadt Stolberg an die GmbH vollständig zu vermeiden.

Darüber hinaus können für vertraglich notwendige Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen angemessene Rückstellungen gebildet werden.

I. V.

Dr. Zimdars
I. Beigeordneter und
Stadtkämmerer

A

Wirtschaftsplan der Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH

	Erträge:	IST / 2006	IST 2007	Plan 2008	Veränderungen zu 2006
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	1.678,0	1.716,2	1.720,0	42,0
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	597,8	599,0	609,9	12,1
3.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	258,1	259,5	260,0	1,9
4.	Zuweisungen und Zuschüsse Stadt Stolberg (Verlustausgleich)	234,0	105,0	0,0	-234,0
4.a	Sonstige Zuschüsse zu Betriebskosten Stadt Stolberg	1,8	1,2	1,4	-0,4
4.b	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten LVR	9,7	12,2	10,0	0,3
5.	Sonstige betriebliche Erträge incl. Kapitalerträge	24,0	41,6	25,0	1,0
6.	Außerordentliche Erträge	3,9	10,6	5,0	1,1
7.	Spenden	3,7	6,9	4,0	0,3
8.	Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten	28,6	15,2	15,2	-13,4
9.	Erträge a. d. Auflösung von Rückstellungen	6,0	4,2	0,0	-6,0
10.	Antennenmieten	13,9	13,9	13,9	0,0
11.	Mieterträge (App., Wohnungen, Garagen, NK, sonst. Pachtbereiche	992,7	990,6	875,0	-117,7
12.	Erstattungen von Lohn- + Sachkosten, ZDL, ABM	12,4	19,7	5,0	-7,4
13.	Sonstige Erstattungen	50,4	53,2	50,0	-0,4
14.	Zuschussbedarf / Defizitausgleich Stadt Stolberg	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe:	3.915,0	3.849,0	3.594,4	-320,6

	Aufwendungen:	IST / 2006	IST 2007	Plan 2008	Veränderungen zu 2006
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Personalaufwand	2.063,6	2.033,2	1.980,5	-83,1
2.	Lebensmittelaufwand	305,6	311,2	315,0	9,4
3.	Wasser, Energie, Brennstoffe	235,6	233,0	260,0	24,4
4.	Wirtschaftsbedarf incl. sonstige Fremdleistungen	73,1	79,9	81,5	8,4
5.	Fremdleistungen Wäscherei	24,6	38,1	55,0	30,4
6.	Fremdleistungen Reinigung	82,1	84,7	82,1	0,0
7.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	118,2	120,3	120,0	1,8
8.	Pacht LEG	598,7	551,5	372,3	-226,4
9.	Sonstige Mieten, Leasing	20,6	20,3	22,0	1,4
10.	Verwaltungsbedarf, Beratungs- u. Prüfungskosten	99,5	119,2	82,0	-17,5
11.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	208,2	128,5	100,0	-108,2
12.	Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	27,0	38,9	26,0	-1,0
13.	Außerordentliche Aufwendungen	8,0	2,2	5,0	-3,0
14.	Abschreibungen (Afa)	49,8	43,0	43,0	-6,8
	Summen	3.914,6	3.804,0	3.544,4	
	Jahresüberschuß/Fehlbetrag	0,4	45,0	50,0	49,6
		3.915,0	3.849,0	3.594,4	-320,6

Stellenplan 2008 mit Rückschau auf 2006/2007

SOLL-IST-Vergleich:

Pflegestationen 61 Plätze:	PLAN 2006 gem. Pflegesatz	IST-Stand 2006	PLAN 2007	IST 2007	PLAN 2008
Leitung	1,000	1,000	1,000	0,750	0,400
Pflegedienst	21,400	19,751	20,811	20,787	20,811
Azubis`s Pflegedienst	2,000	1,780	2,000	1,250	2,000
Praktik. / ZDL Pflegedienst	2,000	2,205	2,350	1,772	2,000
Nachtwachen	4,500	4,319	4,500	4,500	4,500
Gerontopsych., therapeutischer Dienst	1,319	1,319	1,319	1,319	1,319
Hauswirtschaft / Küche / Reinig.	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Wäscherei (ohne Fremdleistung)	1,520	1,574	1,520	1,477	1,250
Hausmeister / techn. Dienst	0,600	0,600	0,600	0,600	0,600
Verwaltung (incl. Pförtnerdienst / Telefonistin)	2,242	2,209	2,270	2,207	1,665
Summen	36,581	34,757	36,370	34,662	34,545
Azubis`s Pflegedienst (Umschülerinnen)	5,000	0,000	3,000	0,000	0,000
Gesamtsummen	41,581	34,757	39,370	34,662	34,545

Hauspflege / Sozialstation	PLAN 2006 gem. Pflegesatz	IST-Stand 2006	PLAN 2007	IST 2007	PLAN 2008
Verwaltung	0,363	0,318	0,325	0,370	0,325
Pflegepersonal	4,413	5,137	5,345	4,918	5,345
Leitung/Hauspflege	0,770	0,795	0,770	0,811	0,770
Summen	5,546	6,250	6,440	6,099	6,440

Betreuungsdienst und Notruf	PLAN 2006 gem. Pflegesatz	IST-Stand 2006	PLAN 2007	IST 2007	PLAN 2008
Verwaltung	0,051	0,029	0,045	0,000	0,045
Pflegedienst	0,275	0,281	0,275	0,269	0,275
Betreuung / Verw.	0,600	0,600	0,600	0,600	0,600
Summen	0,926	0,910	0,920	0,869	0,920

Wohn-, Pacht- und sonstige Bereiche	PLAN 2006 gem. Pflegesatz	IST-Stand 2006	PLAN 2007	IST 2007	PLAN 2008
Verwaltung	2,356	1,981	1,654	1,436	1,038
Hausm./techn.Dienst	0,900	1,000	1,000	1,000	1,000
Gärtner/Aussendienst	0,825	0,989	0,825	0,699	0,675
Reinigungsdienst	1,000	0,714	1,000	0,952	1,039
Soz.Päd.-Dienst	0,200	0,200	0,200	0,200	0,200
ZDL	0,000	0,000	0,000	0,500	0,500
Summen	5,281	4,884	4,679	4,787	4,452

Zusammenfassung nach Stellenarten:	PLAN 2006 gem. Pflegesatz	IST-Stand 2006	PLAN 2007	IST 2007	PLAN 2008
Verwaltung incl. Geschäftsführung	6,612	6,137	5,894	5,363	4,073
Pflegepersonal incl. Hauspflege	34,588	33,473	35,281	33,496	34,931
Leitung Hauspflege	0,770	0,795	0,770	0,811	0,770
Gerontopsychiatrischer Dienst	1,519	1,519	1,519	1,519	1,519
Hauswirtsch. - Küche/Waschk.	2,520	2,288	2,520	2,429	2,289
Hausm.techn.Dienst, Gart.	2,325	2,589	2,425	2,299	2,275
ABM-Kräfte	0,000	0,000	0,000	0,500	0,500
Summen	48,334	46,801	48,409	46,417	46,357
Kontrollsummen	48,334	46,801	48,409	46,417	46,357
	ok	ok	ok	ok	ok

Stadt Stolberg (Rhld.)
I/16

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
08.04.2008	

VORLAGE Nachtrag

HA
Rat

Für die Sitzung des Hauptausschusses / Rates
am 22.04.2008
Tagesordnungspunkt Nr. 1.30
Betreff Rahmenpersonalplanung bis zum Jahr 2017

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / der Rat beschließt:

- **die Rahmenpersonalplanung bis zum Jahr 2017;**
- **im Verwaltungsbereich jährlich zwei Ausbildungsstellen im Bereich Verwaltungsfachangestellte und eine Ausbildungsstelle im Bereich des gehobenen nichttechnischen Dienstes einzurichten;**
- **die Verwaltung zu beauftragen, für die Kooperation im Bereich der Aus- und Fortbildung zusammen mit der Stadt Eschweiler ab dem Jahr 2008 jährlich 10.000,00 € zur Verfügung zu stellen.**

b) Sachverhalt:

Bedingt durch die allseits bekannte finanzielle Situation der Stadt Stolberg mussten in der Vergangenheit gravierende und einschneidende Maßnahmen ergriffen werden, Standards und organisatorische Abläufe der Leistungen und Aufgaben hinterfragt werden, um das strukturelle Defizit zu senken. Damit bei der Stadt Stolberg nicht ohne Not die Regelungen des § 121 GO NRW (Bestellung eines Beauftragten) angewandt werden mussten, war es zwingend erforderlich, Personal abzubauen. Demzufolge:

1. schieden vom 01.10.2004 bis 31.12.2007 insgesamt Netto 31 Personen aus dem Dienst der Stadt Stolberg aus.
2. verrichten zurzeit 27 Mitarbeiter ihren Dienst bei der ARGE, verbunden mit der entsprechenden Kostenerstattung in Höhe von 956.365,86 € im Jahr 2007. Würde die Stadt Stolberg hier nur ihrer vertraglichen Verpflichtung nachkommen, so würde die Erstattung nur 708.419,15 € betragen. **Diese Übererfüllung bringt somit eine Mehrerstattung in Höhe von jährlich ca. 250.000,00 €.**
3. wurden die Personalkosten in den Untergruppen 410 Dienstbezüge Beamte, 414 Vergütungen Angestellte und 415 Löhne Arbeiter im gleichen Zeitraum **Brutto**, unter Berücksichtigung der Personalkosten für die Mitarbeiter in der ARGE und der Kosten für zusätzliche Bereitschaftskräfte bei der Feuerwehr um **3.178.944,00 €** und **Netto** um **598.840,00 €** reduziert.
4. wurden qualifizierte Mitarbeitergespräche eingeführt und es werden Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, um die Reduzierungen im Personalbereich mit dem verbleibenden Personal aufzufangen und umsetzen zu können

Das Personal ist in jeder Kommunalverwaltung nicht nur der größte Kostenfaktor, sondern auch

die wichtigste Ressource, denn das Personal soll eine optimale Aufgabenerfüllung sowie die Funktionsfähigkeit und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung gewährleisten.
Aus der Erfahrung heraus kann gesagt werden, dass man nicht immer genau vorhersagen kann, welche neuen Aufgaben in Zukunft auf die Kommunen zukommen. Dennoch dient die Personalbedarfsplanung dazu, die wesentlichen Trends frühzeitig zu erkennen und bei den Planungen zu berücksichtigen. Die Personalbedarfsplanung soll die notwendigen Informationen liefern, die erforderlich sind, um das notwendige Personal für die absehbare Aufgabenerledigung zur Verfügung zu stellen. Da die Personalentscheidungen von heute sich auf die Zukunft auswirken, müssen die mittel- bis langfristig maßgeblichen Einflussfaktoren so genau wie möglich abgeschätzt werden. In der Praxis wird die mittelfristige Personalbedarfsprognose insbesondere dadurch erschwert, dass eine Zunahme oder ein Fortfall der Arbeitsmenge wegen äußerer Einflüsse oft nicht planbar ist. Als aktuelles Beispiel sei hier die Einführung von Kontrollen zur Einhaltung der Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen der Diskussion um die Vermeidung der Kindeswohlgefährdung genannt. Die Auswirkungen auf den Personalbestand können zurzeit noch nicht quantifiziert werden. Gleichfalls können zurzeit die Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 20.12.2007 zur Verfassungswidrigkeit der SGB-II-Arbeitsgemeinschaften auf den städtischen Personalbestand nicht quantifiziert werden.
Entscheidungen des Gesetzgebers bewirken Aufgabenzuwächse und Aufgabenreduzierungen für die Gemeinden, die mittelfristig nicht vorhersehbar waren wie z. B. die Gewährung der Grundsicherungsleistungen und der Fortfall des BSHG mit der Einführung des SGB II und SGB XII.
Weiterhin wird die mutmaßliche Entwicklung entscheidend durch die Erwartungen oder die Nachfrage der Bevölkerung nach Dienstleistungen des Staates beeinflusst. Die öffentlichen Aufgaben werden sich in den kommenden Jahren wie bisher auch den Bedürfnissen der Bevölkerung anpassen. Auch in diesem Bereich kann das Bespiel der Kindeswohlgefährdung herangezogen werden. Aktuell hat der Rat hier zwei zusätzliche Stellen im Bereich des allgemeinen sozialen Dienstes in seiner Sitzung am 18.12.2007 bereitgestellt. So kann bereits jetzt gesagt werden, dass aufgrund der demographischen Entwicklung die Aufgaben im Bereich der Pflege und Seniorenbetreuung zunehmen werden. Ob mit dieser Entwicklung die Reduzierung der Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich einhergeht, kann noch nicht gesagt werden. (S. h. bereits genanntes Beispiel)
Schließlich müssen alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf die „technische Dauerrevolution und auf lebenslanges Lernen" vorbereitet werden. Diese Entwicklung wird in erster Linie qualitative Auswirkungen auf den Personalbestand haben. Im Rahmen der Personalbeschaffung wird darauf zu achten sein, dass das Personal den erhöhten Anforderungen entspricht. Hierbei ist besonderes Augenmerk auf die sogenannten Schlüsselkompetenzen zu legen wie zum Beispiel Lernfähigkeit, Lernbereitschaft, logisch-analytisches Denkvermögen, Kreativität, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Team- und Kooperationsfähigkeit Sozialkompetenz und gute Umgangsformen.
Die tatsächliche Entwicklung der Personalkosten in den Untergruppen 410, 414 und 415 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Betrag in € = IST	im IST enthaltene Tariferhöhungen	bereinigtes IST	Differenz zum Vorjahr	im Ist enthaltene PersKosten ARGE	im Ist enthaltene PersKosten zusätzl. Kräfte Feuerwehr
2003	16.942.077		16.942.077			
2004	16.999.421		16.999.421	+ 57.344		
2005	17.010.416	126.409	16.884.007	- 115.414	620.033	
2006	16.836.524	121.780	16.714.744	- 169.263	865.011	
2007	16.701.800	301.219	16.400.581	- 314.163	926.287	168.773
2008	16.701.800	= Prognose (Nettokosten)				
2009	16.701.800	= Prognose (Nettokosten)				

Bei der Prognose für 2008 und 2009 wurde das Ergebnis von 2007 zugrunde gelegt. Tarifliche Erhöhungen wurden nicht mit eingerechnet, so dass hier nur die Nettokosten dargestellt werden. (Siehe hierzu auch die grafische Darstellung als Kurve 4 in Anlage I)

Bei dem jährlichen Gesamtbetrag wurden die Personalkosten für das Personal in den städtischen Kindertagesstätten nicht mit eingerechnet, da im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen für die Kindertagesstätten Kostenerstattungen erfolgen.

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen zur Gründung und Ausstattung einer Arbeitsgemeinschaft erhält die Stadt Stolberg für das in die ARGE eingebrachte Personal pauschale Erstattungen auf der Grundlage der KGSt-Richtwerte. Im Jahre 2005 betrug die Personalkostenerstattung durch die ARGE insgesamt 721.931,54 €, im Jahr 2006 830.833,20 € und im Jahr 2007 956.365,86 €. Zurzeit sind mit Stand von Monat Dezember 2007 insgesamt 27 Mitarbeiter der Stadt Stolberg (= 25,2 Vollzeitstellen) in der ARGE beschäftigt. Nach der seinerzeit abgeschlossenen Vereinbarung zur Personalausstattung einer Arbeitsgemeinschaft vom 23.05.2005 ist die Stadt Stolberg nur verpflichtet 19,5 Stellen einzubringen. Dieses Soll wird seit Jahren übererfüllt. **Somit werden zurzeit 7 Mitarbeiter mehr in die ARGE entsandt, als nach der Vereinbarung erforderlich wären. Dadurch erhält die Stadt Stolberg eine Mehrerstattung in Höhe von jährlich ca. 250.000,00 €.** Die Stadt Stolberg kommt auch weiterhin ihrer vertraglichen Verpflichtung zur Entsendung von Personal in die ARGE uneingeschränkt nach, auch wenn dies nicht leicht gefallen ist, da die zu erledigenden Aufgaben im Hause nicht geringer geworden sind und die entstandenen Lücken durch die verbleibenden Mitarbeiter geschlossen wurden.

In diesem Zusammenhang muss noch berücksichtigt werden, dass aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen die Stadt Stolberg die Kosten des fiktiven Personals tragen muss, das für die Bearbeitung des Bereich „Kosten der Unterkunft" erforderlich ist. Dieser Bereich schlägt aufgrund der Fallzahlen in Verbindung mit den vertraglichen Vereinbarungen zurzeit mit monatlich 48.380,40 € zu Buche. Dieser Betrag wurde von der Bruttoerstattung abgezogen.

Die Kurve K2 in der Anlage I zeigt die fiktive Entwicklung der Personalkosten in diesem Bereich auf, die sich ergeben hätte, wenn die ARGE nicht eingerichtet worden wäre. Die Kurve K3 spiegelt die Entwicklung wieder, die sich ergibt, dass zusätzlich zu den Mitarbeitern des ehemaligen Sozialamtes noch weitere städtische Bedienstete in die ARGE wechselten.

Nur wegen der erzielten Einsparungen war es in den letzten beiden Jahren möglich, ausgehend von dem Erlass des Innenministers NRW vom 01.03.2006 im Rahmen des sich hieraus ergebenden Beförderungsbudget, die erfolgten Beförderungen im Verwaltungsbereich und bei der Feuerwehr durchzuführen. Hierdurch konnte der seinerzeit bestehende erhebliche Beförderungsstau teilweise abgebaut werden. Durch die ausgesprochenen Beförderungen wurde unter anderem die Ungleichbehandlung der Beamten zu den angestellten Kolleginnen und Kollegen beseitigt und eine Motivationssteigerung erreicht. Diese Entwicklung muss im Jahre 2008 , wie in der Vorlage der Verwaltung vom 20.09.06 dargelegt, weiter konsequent fortgesetzt werden.

Die Einsparungen in den einzelnen Jahren resultieren in der Hauptsache daher, dass Mitarbeiter der Stadt Stolberg bedingt durch den Eintritt in den Ruhestand, durch Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen aus dem Dienst der Stadt Stolberg ausscheiden und keine unbefristeten Neueinstellungen erfolgten.

Diese Entwicklung stellt sich im Einzelnen zahlenmäßig wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Pers. in ATZ	sonstige ausgeschiedene Pers.	Gesamtzahl der Ausgeschienden	Gesamtzahl der Einstellung	verpflichtende Einstellungen	sonstige Einstellungen	**Abbau**
2004	0	4	4	2	1	1	**2**
2005	4	14	18	6	5	1	**12**
2006	9	12	21	8	5	3	**13**
2007	9	11	20	9	6	3	**11**
insg.	**22**	**42**	**63**	**25**	**17**	**8**	**38**

Zu diesen 38 Personen müssen noch die 7 Mitarbeiter hinzuaddiert werden, die über das vertraglich vereinbarte Soll hinaus ihren Dienst in der ARGE verrichten, da deren Personalkosten durch die Erstattungen refinanziert werden. **Somit ergibt sich ein Bruttopersonalabbau von 45 Personen**.

Diesem Personalabbau müssen aber die im gleichen Zeitraum veranlassten Einstellungen gegenübergestellt werden. Diese stellen sich wie folgt dar:

1. **5 Personen im geringfügig Beschäftigten Bereich:**
   Die erste Einstellung in diesem Bereich erfolgte im Jahr 2004 im Rahmen des Stadtteilprojektes Velau. Im Jahr 2005 wurde eine weitere Kraft zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingestellt. Zur Verbesserung der Außendarstellung der Stadt und zum Ausbau der Aktivitäten im touristischen Bereich erfolgte im Jahr 2007 die Einstellung einer Kraft, die die Außenanlagen der Stolberger Burg sauber halten soll und die Einstellung von zwei Kräften für die im Dezember neu eröffnete Tourist-Information.

2. **2 Personen bei der Feuerwehr:**
   Durch die Änderung von Bereitschaftszeiten zum 01.01.2007 waren diese Neueinstellungen bei der Feuer- und Rettungswache erforderlich. Diesen Einstellungen konnte sich die Stadt Stolberg aufgrund der Änderung in den entsprechenden Arbeitszeitverordnungen nicht entziehen.

3. **1 Person als Kolonnenführer bei Technischen Betriebsamt:**
   Seit dem Jahre 2005 werden insgesamt 25 Personen, die Leistungen nach dem SGB-II erhalten, in zwei Kolonnen im Bereich der Stolberger Altstadt und der Burg eingesetzt. Der Erfolg dieser Maßnahme läßt sich an der Verbesserung der Sauberkeit des Stadtbildes ausmachen, womit natürlich auch wieder ein Imagegewinn einhergeht.
   Ein Kolonnenführer wurde zusätzlich eingestellt und der zweite Kolonnenführer wurde aus dem bisherigen Bestand des Technischen Betriebsamtes rekrutiert.

4. **4 Personen im Jugendamtsbereich:**
   Diese Einstellungen erfolgten im Jahre 2007 im Bereich des allgemeinen sozialen Dienstes und aufgrund des Ratsbeschlusses aus Dezember 2007 zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen.

5. **2 Personen im Rahmen einer befristeten Einstellung:**
   Im Jahre 2006 wurde im Amtes für Finanzwesen und im Amt für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus jeweils eine Person befristet eingestellt. Beide Befristungen laufen im Jahr 2008 aus.

Wie hieraus ersichtlich ist wurden in der Zeit vom 01.10.2004 bis 31.12.2007 insgesamt 14 Einstellungen veranlasst. Diese Einstellungen müssen dem Bruttopersonalabbau in Höhe von 45 Personen gegenübergestellt werden. **Somit ergibt sich in der Zeit vom 01.10.04 - 31.12.07 ein Nettopersonalabbau in Höhe von 31 Personen.**

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Personalaufstockungen im Bereich des Amtes für Finanzwesen bedingt durch den Abbau von aufgelaufenen Arbeiten, die mit der Umstellung auf SAP entstanden sind, erforderlich waren. Zum Stichtag 30.06 eines jeden Jahres waren in den Ämtern 20 und 21 bzw. im derzeitigen Amt 20/21 nachstehende Personen beschäftigt:

2004	26 Personen
2005	28 Personen
2006	34 Personen
2007	38 Personen

Mit der Verabschiedung des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 hat die Stadt Stolberg bis spätestens 31.12.2008 eine weitere schwierige Aufgabe zu meistern. Das bisherige kameralistische Buchungssystem wird durch die Doppik ersetzt. Um auch diesen wichtigen Reformprozess bei der Stadt Stolberg erfolgreich umzusetzen, war ebenfalls eine Personalaufstockung in diesem Bereich notwendig, denn umfangreiche Arbeiten, bei denen nicht auf vorhandene Grundlagen zurückgegriffen werden kann, sind termingerecht zu erledigen.

Auch hier wurde das notwendige Personal aus anderen Bereichen der Verwaltung abgezogen und die neue Aufgabe nicht durch die Neueinstellung von externen Kräften erledigt. Dies hat natürlich auch wesentlich mit zur Senkung der Personalkosten beigetragen.

Aufgrund von einvernehmlichen Vereinbarungen, die in der Lenkungsgruppe im November 2007 getroffen worden sind, wird die Verwaltung ihre Bemühungen, die anfallenden Aufgaben in den nächsten zehn Jahren mit so wenig Personaleinstellungen wie möglich zu erfüllen, weiter wie folgt fortsetzen:

Jahr	Anzahl der ausscheiden-den Personen	davon eingesparte Personen	Anzahl d. Einstell-ungen	davon wegen Verpflichtungen einzustellen	sonstige Einstellungen
2008	**11**	**4**	**7**	**5**	**2**
2009	**11**	**4**	**7**	**5**	**2**
2010	**10**	**4**	**6**	**3**	**3**
2011	**8**	**2**	**6**	**3**	**3**
2012	**8**	**2**	**6**	**4**	**2**
2013	**10**	**1**	**9**	**5**	**4**
2014	**9**	**5**	**4**	**1**	**3**
2015	**12**	**2**	**10**	**6**	**4**
2016	**11**	**3**	**8**	**6**	**2**
2017	**21**	**8**	**13**	**8**	**5**
insges	**111**	**35**	**76**	**46**	**30**

Dieser sich ergebende sonstige Einstellungsbedarf soll nach Vorstellungen der Verwaltung durch in mittelbarer Zukunft frei werdende 5 Mitarbeiter aus dem Bereich 20/21 und jährlich zwei Auszubildendenstellen im Bereich Verwaltungsfachangestellte gedeckt werden. Der Bedarf im Bereich des gehobenen Dienstes soll aufgrund der bisherigen guten Erfahrungen in der Vergangenheit unter anderem durch Aufstiegsbeamte gedeckt werden. Zum einen wegen der Fluktuationen aus der Vergangenheit in diesem Bereich hält die Verwaltung jährlich die Einrichtung einer Ausbildungsstelle im Bereich des gehobenen nichttechnischen Dienstes für erforderlich, obwohl damit in der Zeit von 2008 bis 2014 über den Bedarf ausgebildet wird. Außerdem wird die Stadt Stolberg hier ihrer Funktion als Ausbildungsbetrieb gerecht und erbringt so ihren Beitrag zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass nach derzeitigen Erkenntnissen im Jahre 2015 bei 1 Einstellungen der sich ergebende Bedarf so nicht gedeckt werden kann. Hier will die Verwaltung aber die weitere Entwicklung abwarten.

Nachdem durch den Rat die Mittel für die Qualifizierung der Führungskräfte bezogen auf die Mitarbeitergespräche bereitgestellt worden sind, fanden bis Mitte Oktober 2007 die Qualifizierungen der Führungskräfte innerhalb der Verwaltung, Forst und technisches Betriebsamt statt. Die Resonanz aus den Reihen der Führungskräfte war überwiegend positiv. Zurzeit erfolgt die Qualifizierung der Leiterinnen der Kindertagesstätten.

Bis Ende März 2008 wurden innerhalb der Verwaltung etc. die Mitarbeitergespräche abgeschlossen. Die in den Mitarbeitergesprächen gewonnenen Erkenntnisse über die Vorstellungen zur beruflichen Entwicklung der Mitarbeiter und die Absicht der Verwaltung zur zukünftigen Verwendung müssen dann in Einklang gebracht werden. In den Mitarbeitergesprächen werden auch die Fortbildungswünsche der Mitarbeiter abgefragt und erörtert, sowie die Fortbildungsvorstellungen der Vorgesetzten besprochen.

In diesem Zusammenhang hat die Stabsstelle für Organisation im Rahmen der Personalentwicklung in Zusammenarbeit mit der hiesigen VHS ein Fortbildungsprogramm für die städtischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erarbeitet. In diesem Bereich soll die Zusammenarbeit mit der Stadt Eschweiler ausgedehnt werden. Hierzu stehen die Stabsstelle und die VHS schon seit einiger Zeit in engem Kontakt mit der Personalamt und der VHS der Stadt Eschweiler. Dies steigert mit Sicherheit die Chance, dass die gewünschten Fortbildungen auch durchgeführt werden und nicht wegen mangelnder Nachfrage abgesagt werden müssen. Weiterhin sind die Verwaltungen durch die Zusammenarbeit in der Lage, das Angebot im Fortbildungssektor für die Bediensteten beider Verwaltungen vom Umfang und der Qualität her zu steigern. Eine im Dezember durchgeführte Bedarfsabfrage bei den hiesigen Ämtern förderte einen beachtlichen Fortbildungsbedarf zu Tage. Dies deckt sich mit den Erkenntnissen aus der letzten Mitarbeiterbefragung. Die Einzelheiten können der beigefügten Anlage II entnommen werden.
Aufgrund der Erfahrungen der Stadt Eschweiler, die schon seit einiger Zeit mit der VHS für die Mitarbeiter ein eigenes Fortbildungsprogramm anbietet, müssten Haushaltsmittel in Höhe 10.000,00 € ausreichend sein.

Abschließend soll noch die und Entwicklung im Bereich der Altersteilzeit beleuchtet werden.
Zurzeit haben bisher insgesamt 66 Personen (davon 11 Beamte) bei der Stadt Stolberg von der Möglichkeit der Altersteilzeit Gebrauch gemacht. Für die 66 Personen, die in die Altersteilzeit gehen, sollen in 35 Fällen keine externen Neueinstellungen vorgenommen werden. Davon sollen bei 7 Beamten keine externen Neueinstellungen erfolgen. Bei den Neueinstellungen im Beamtenbereich handelt es um Mitarbeiter bei der Feuerwehr und im allgemeinen sozialen Dienstes (ASD).

	ausscheidende Mitarbeiter	Neueinstellungen	
			davon aufgrund von Verpflichtungen wieder zu besetzen
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.
tarifl. Beschäftigte	55	28	27	22
Beamte	11	7	4	4
insgesamt	66	35	31	26

Durch die Verwaltung wurden die Kosten und die Einsparungen bei den bisher bewilligten Maßnahmen auf Altersteilzeit bis zum Jahre 2016 jährlich berechnet. Bei der Berechnung der Kosten der Altersteilzeit wurde in allen Fällen das gezahlte verringerte Entgelt für die Altersteilzeit sowohl in der Arbeitsphase als auch in der Freistellungsphase berücksichtigt. In den Fällen, in denen festgelegt wurde, dass die Stelle wieder zu besetzen ist, wurde zusätzlich mit Beginn der Freistellungsphase ein Pauschalbetrag (Mittelwert) in Höhe von 34.000,00 € für die neu einzustellende Kraft berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Einsparungen wurden bei den Stellen, die nach Beendigung der Altersteilzeit fortfallen, in den Phasen der Altersteilzeit die entsprechende Verringerung zum bisherigen Gehalt berücksichtigt und ab Ende der Freizeitphase das bisher eingesparte Gehalt der Berechnung zugrunde gelegt. In den Fällen in denen die Stelle wieder zu besetzen ist, wurde lediglich in den beiden Phasen der Altersteilzeit die entsprechende Verringerung zum bisherigen Gehalt angerechnet.

Gegenüberstellung der Kosten und Einsparungen bei den derzeitigen Bewilligungen auf Altersteilzeit, hochgerechnet bis einschließlich des Jahres 2016:

Kosten ATZ	**13.205.450,18 €**
Einsparungen ATZ	**12.646.645,73 €**
Unterschied	**- 558.804,45 €**

Diese in einen Zeitraum von 12 Jahren entstehenden Mehrkosten (jährlich 46.567,04 €) müssen nach Ansicht der Verwaltung investiert werden, um die Personalkosten langfristig durch die Gewährung von Altersteilzeit zu reduzieren. Denn insgesamt wurde in jedem zweiten Fall, in dem Altersteilzeit gewährt wurde, keine Neueinstellungen vorgenommen.

Weiterhin sind bei diesem Ergebnis noch die betragsmäßig nicht zu erfassenden, vermehrten Ausfälle durch Krankheit bei fortschreitendem Alter nicht berücksichtigt. Diese werden aller Wahrscheinlichkeit nach entstehen, wenn die Bediensteten von der Möglichkeit der Altersteilzeit keinen Gebrauch machen können und bis zum Erreichen der Altersgrenze ihren Dienst versehen müssen. In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Hauptteil der wieder zu besetzenden Stellen in den Hausmeisterbereichen, in den Kindertagesstätten und im Bereich des ASD liegt.

Die Vertreter des Personalrates halten es für einen falschen Ansatz, die Altersteilzeitbewilligung nur unter betriebswirtschaftlichen Gesichtpunkten zu betrachten. Im Wesentlichen müssen auch nach deren Meinung die Kosten von für vermehrte durchschnittliche Erkrankung von Beschäftigten über 55 Jahre berücksichtigt werden. Weiterhin werden bei Neueinstellungen grundsätzlich niedrigere Personalkosten anzusetzen sein. Bei Beamten erfolge die Beförderung

nach Übertragung auf einen höherwertigen Dienstposten zeitlich verzögert. Letztendlich besitzen die tariflich Beschäftigten aufgrund tarifvertraglicher Regelungen ab dem 60. Lebensjahr grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Gewährung von Altersteilzeit. Der volle Wortlaut der Stellungnahme kann der Anlage III entnommen werden.

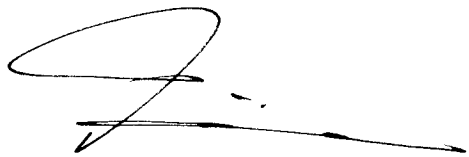

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Personalkosten 2003 - 2009

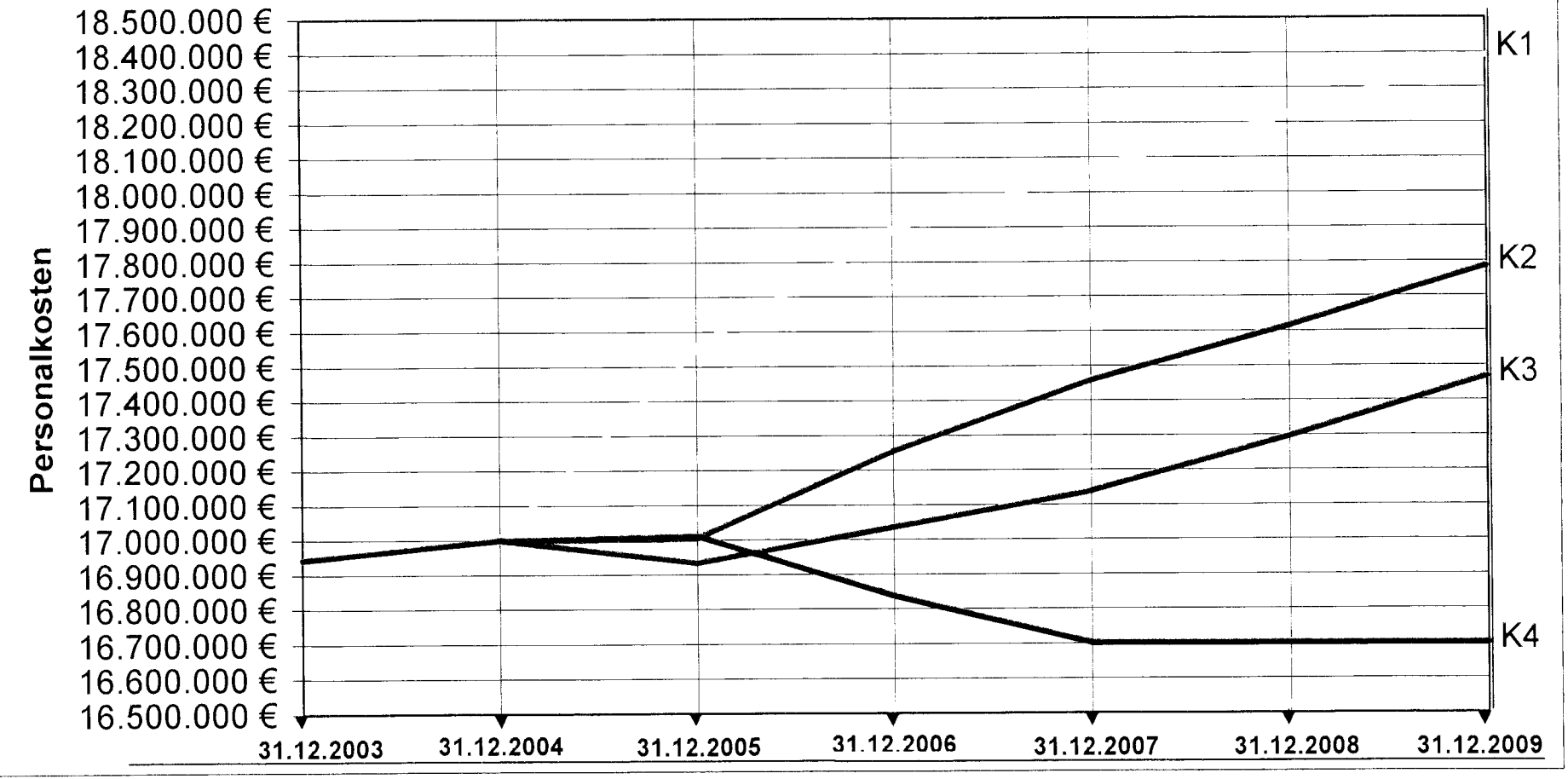

	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
K1 =fiktive Personalkostenwntwicklung, die sich ergeben hätte, wenn nicht eingegriffen worden wäre	16.942.077 €	16.999.421 €	17.552.399 €	17.891.015 €	18.063.043 €	18.220.347 €	18.393.262 €
K2= fiktive Personalkostenentwicklung, die sich ergeben hätte, wenn die ARGE nicht eingerichtet worden wäre	16.942.077 €	16.999.421 €	17.004.115 €	17.254.444 €	17.456.251 €	17.613.555 €	17.786.470 €
K3= fiktive Personalkostenentwicklung, mit dem freiwilligen Mehranteil bei der ARGE	16.942.077 €	16.999.421 €	16.932.366 €	17.035.004 €	17.136.756 €	17.294.060 €	17.466.975 €
K4= tatsächliche Personalkosten	16.942.077 €	16.999.421 €	17.010.416 €	16.836.524 €	16.701.800 €	16.701.800 €	16.701.800 €

Anlage 1

Kursbezeichnung	I	II	FB1	10	11	14	16	51	20/21	22	23	34	40	43	82	80	61	63	30/32	62	65	66	68	ARGE	insges.
■ Mit nur 2 Terminen „blind" auf der PC-Tastatur schreiben lernen (ATS-System)				1			1											2		1		4			9
■ Was Word alles zusätzlich kann („Word II")							1		3							4		2	1	3		1			15
■ Graphische Gestaltung von Faltblättern								4		2						2									8
■ Tabellenkalkulation mit Word und mit Excel					1	1	1	6	11	1	2		1	1		4	1		2	3	4	2	4	5	50
■ Graphische Gestaltung von Tabellen							1		7									1							9
■ PowerPoint – Präsentationen mit PC und Beamer							1	3	5	1						4	1	1					1	5	22
■ Digitale Fotografie und Bildbearbeitung am PC; Einbeziehung in Faltblätter und andere Veröffentlich-ungen											1					1					3				5
■ GroupWise (e-mailing)				3			2	20	3			1				1		2	2	1			1		36
■ Englisch (in der Freizeit und in Kursen der VHS)*									2																2
■ Französisch (in der Freizeit und in Kursen der VHS)*									2							1									3
■ Telefontraining										4															4
■ Gesprächsführung I: Die Kommunikation verbessern				1	1	1	1	8	2			6							1		4		1		26
■ Gesprächsführung II: Aggressive Kunden								4	5	2		6							1		3		1		22
■ Schlagfertigkeitstraining für Frauen		1		1	1	1													1						5
■ Zeitmanagement und Selbstorganisation				1	1			10	5			1				1					2				21
■ Stress bewältigen und die eigene Motivation erhalten – aber wie?				1				10	5			3		1							5			2	27

Stand: 1703.08

Anlage II

Kursbezeichnung	I	II	FB1	10	11	14	16	51	20/21	22	23	34	40	43	82	80	61	63	30/32	62	65	66	68	ARGE	insges.
▪ Beschwerdemanagement: Wenn Bürger protestieren								4	2			7				1							2		16
▪ Stadtverwaltung und Ausländer: Interkulturelle Kompetenz								20																	20
▪ Wirtschaftlichkeitsberechnungen (KLR)						1			2		1			1									1		6
▪ Projekte organisieren und erfolgreich durchführen				2			1	4	2	1						2					4			2	18
▪ Neue Rechtschreibung trainieren								2						1		1					1		4		9
▪ Vorlagen schreiben / „Bürokratietexte" vermeiden									1								1	1							3
▪ Pressetexte entwerfen							1									1									2
▪ Reden und Grußworte vorbereiten							1					3				1									5
▪ Schwierige Mitarbeiter/innen: „Mobbing"							2	4	2			1				1						1		2	13
▪ Schwieriges Thema: „Sexuelle Belästigung"									1																1
▪ Schwierige Entscheidung: „Sucht am Arbeitsplatz"								2	2																4
▪ Schwierige Frage: „Probleme im Amt bzw. in der Abteilung" / Konfliktmanagement & Führungskompetenz				1	1	1	1	5	3			3				2			1					2	20
▪ Krank oder „null Bock"? Und dann?							1	2	2																5
▪ Vorbereitung auf Führungsaufgaben							1		1																2
▪ Führen von Konfliktgesprächen							1		2			7											1		11
▪ Rhetorik-Seminar							1		2			5													8
▪ SAP-Schulung				1		2				7								1	1	2			2		16
▪ Umgang mit dem Internet		1							1					1		1			1						5
▪ NKF				3		3		5		7				1		1		1	1				4		26
▪ Raucherentwöhnung								1		2									1						4

Stand: 1703.08

Kursbezeichnung	I	II	FB1	10	11	14	16	51	20/21	22	23	34	40	43	82	80	61	63	30/32	62	65	66	68	ARGE	insges.
Erste Hilfe									1		1							2							4
Stil und Etikette im Beruf					6																				6
Ich und die anderen																				2					2
Entspannungstraining								4	4			1		1											10
Rückenschulung								2	4					1				2		1					10
Ausgleichsgymnastik								1	2					1					1						5
Gedächtnistraining								2	4																6
Ich arbeite in der öffentlichen Verwaltung					6		1																		7
Arbeiten in der Gruppe							1																		1
																									0
Kita und EDV																									0
Der Umgang mit dem aggressiven Kind																									0
Kita, Kibiz und ADHS								15																	15
Elternarbeit/ Wir sind ein Dienstleistungsunternehmen								20																	20
Umgang mit Kindeswohlgefährdung / Garantenpflicht / staatsanwaltliche Ermittlungen / Frühwarnsystem																									0
Summe pro Amt:		**2**		**15**	**17**	**10**	**20**	**158**	**88**	**27**	**5**	**44**	**1**	**9**		**29**	**3**	**15**	**14**	**13**	**26**	**8**	**22**	**18**	**544**
ccess																						3			

Stand: 1703.08

Anlage III

Personalrat der
Stadtverwaltung Stolberg

15. Januar 2008

An I

Betr.: Altersteilzeitbewilligung
Bezug: Gespräch vom heutigen Tage

Die Vertreter des Personalrates halten es für einen falschen Ansatz Altersteilzeitbewilligung nur unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten.
Einerseits wird es fast unmöglich sein einen realistischen Kostenvergleich zu erstellen, da Faktoren wie vermehrte durchschnittliche Erkrankungen bei Arbeitnehmern und Beamten über 55 Jahre, oder im gewerblichen Bereich auch eventuell verminderte körperliche Belastbarkeit, ebenfalls kostenmäßig erfaßt sein müßten.
Bei erkrankten Beamten gilt bekanntlich bis zur Pensionierung die volle Kostenübernahme, das Gleiche bei Beschäftigten 6 Wochen lang bei Erkrankung und dann ist bis zur 39. Woche ein Krankengeldzuschuß seitens der Stadt zu zahlen.
Bei freiwerdenden Arbeitsplätzen entfallen darüber hinaus die allgemeinen Kosten zur Unterhaltung des Arbeitsplatzes, bei Wiederbesetzung gibt es eine Bezuschussung durch die Bundesagentur für Arbeit.
Außerdem werden bei Neueinstellungen grundsätzlich niedrigere Personalkosten anzusetzen sein, da entweder bei Neueinstellungen auf der gleichen Stelle niedrigere Erfahrungsstufen der Entgelttabelle zugrunde gelegt werden müssen oder gar durch Umorganisation Neueinstellungen in niedrigeren Entgeltstufen stattfinden.
Bei Übertragung auf Beamtenstellen erfolgen bei höherwertigen Dienstposten die Beförderungen zeitlich (teilweise Jahre später) verzögert.
Die Gegenüberstellung der bisher ermittelten Kosten und Einsparungen berücksichtigen die oben genannten Faktoren nicht.
Des weiteren weisen die Mitglieder des Personalrates auf den Tarifvertrag Altersteilzeit hin, wonach für Beschäftigte ab dem 60. Lebensjahr ein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Gewährung von Altersteilzeit besteht.
Deshalb plädieren die Mitglieder des Personalrates für eine grundsätzliche Bewilligung von Altersteilzeitanträgen.

Dujardin
Personalratsvorsitzender

Stadt Stolberg (Rhld.)
FB 2/65-bo

X öffentlich □ nichtöffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
07.04.2008	3269 -2008

VORLAGE

HA

für die Sitzung des Hauptausschusses

am 22.04.2008
Tagesordnungspunkt Nr. A/2.4
Betreff Neubau Kleinkläranlage
Forsthaus Roggenläger, Winterstr. 151
hier : Freigabe der Finanzmittel

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die notwendigen Finanzmittel in Höhe von insgesamt brutto 17.000.- € für den Neubau der Kleinkläranlage Forsthaus Roggenläger, Winterstr. 151, bereit zu stellen.

b) Sachverhalt:

Die Abwasserbeseitigung des Forsthauses Roggenläger wird derzeit über eine vollbiologische Kleinkläranlage mit der Ablaufklasse C, die seinerzeit in die vorhandene, sanierte Drei-Kammergrube eingebaut wurde, betrieben. .
Das geklärte Abwasser wird dem Pützbach, der sich im Wasserschutzgebiet Nachtigällchen-Mariaschacht (Zone III) befindet, zugeführt.
Der Betrieb läuft seit dem Jahr der Erstellung 1997 störungsfrei.
Die Abwasserwerte der regelmäßigen Probeanalysen wurden in allen Fällen eingehalten.
Die wasserrechtliche Erlaubnis der oben beschriebenen Anlage ist abgelaufen und wurde durch das Umweltamtes, A 70.1 Untere Wasserbehörde, des Kreises Aachen nicht verlängert, da die vorhandene Ablaufklasse nicht mehr ausreicht.
Laut der Unteren Wasserbehörde ist ein Ausbau der Kleinkläranlage zur Einhaltung erhöhter Ablaufwerte der Klasse D dringend erforderlich.
Da eine Erweiterung des Festbettkörpers der oben genannten Kläreinheit in der alten Drei-Kammergrube nicht möglich ist, wird ein Neubau einer Einbehälterkläranlage, welche das Abwasser im SBR-Verfahren reinigt, in Fließrichtung hinter der alten Kläreinheit errichtet.
(SBR= Sequencing Batch Reaktor= Kleinkläranlage mit Abwasserbelüftung, Belebungsanlage im Aufstaubetrieb)

c) Rechtslage:

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz

d) Finanzierung:

Die Stadt Stolberg hat keinen genehmigten Haushaltsplan. Ausgaben richten sich daher nach der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 81 GO. Danach dürfen ausschließlich Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffung und sonstige Leistungen des Vermögenshaushaltes, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen.

e) Personelle Auswirkung:

Die Maßnahme bindet Personal des Hochbauamtes.

I.A.

Pickhardt
Leiter Fachbereich 1

Stadt Stolberg (Rhld.)
FB 2/65 und II/40 - gro.

X öffentlich ☐ nichtöffentlich

Datum	Drucksache-Nr.
10.04.2008	

VORLAGE

HA

für die Sitzung des Hauptausschusses
am 22.04.2008
Tagesordnungspunkt Nr. A) 22
Betreff Planungsänderung Realschule I
- Baukosten -

---

a) Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln bei der Finanzposition 1.2200.95040.0 "Erweiterung Realschule I" in Höhe von 215.000,00 €.

b) Sachverhalt:

Ursprünglich waren für die Erweiterung der Realschule I inklusive abgestimmter und fertiger Planung Gesamtkosten in Höhe von gerundet 3,44 Mio. Euro vorgesehen, die sich wie folgt zusammensetzen:

–	für den Neubau	2.749.000,00 €
–	für den Altbau	530.000,00 €
–	für den Brandschutz	130.000,00 €
		3.412.000,00 €

Da das Abitur nach 8 Jahren sich auch auf den Stundenplan der Realschulen auswirkt und nachdem in allen Grundschulen Ganztagsbetrieb realisiert bzw. geplant ist, wird sich nach Auffassung des Schuldezernenten der Trend zum Ganztag auch in der Realschule nachhaltig verstärken.

Obwohl die bisherige Planung mit allen Beteiligten abgestimmt war, erschien es vor diesem Hintergrund zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und zur Vermeidung von Fehlinvestitionen sinnvoll, den Speiseraum zu vergrößern und die Möglichkeiten der Übermittags- bzw. Nachmittagsbetreuung durch Multifunktionsräume deutlich zu verbessern.

Diese Vorschläge wurden von der Schule nachhaltig unterstützt und führen zu folgendem Umplanen:

1. Auslagerung der Stellplätze in den hinteren Grundstücksbereich.

2. Der so geschaffene Raum wird für zusätzliche Multifunktionsräume und die Verlagerung von Räumen für Hausmeister, Schülermitverwaltung und 1. Hilfe genutzt.

3. Die durch die Verlagerung dieser 3 Funktionen freiwerdenden Flächen werden dem Speiseraum zugeschlagen.

Mehrkosten der Umplanung: Brutto 211.217,69 €, – 4 Anlage –.

Der Bau- und Vergabeausschuss soll in seiner Sitzung am 04.06.2008 über die Planungsänderung in Kenntnis gesetzt werden.

c) <u>Rechtslage:</u>

entfällt

d) <u>Finanzierung:</u>

Zu der Mehrausgabe bei der Finanzposition 1.2200.95040.0 "Erweiterung Realschule I" in Höhe von 215.000,00 € ist die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich.

Ohne die Bereitstellung der Haushaltsmittel kann die Umplanung für die Erweiterung der Realschule I nicht ausgeführt werden.

e) <u>Personelle Auswirkung:</u>

Personal des Hochbauamtes ist eingebunden.

I. A.

Braun
Leiter FB 2

04. April 2008

ARGE Kaesler Wieland

Realschule Walter-Dobbelmann-Str. RS1
Erweiterung / Errichtung mit dem Neubau
Elementierte Kostenschätzung in Anlehnung an die Kostenberechnung nach DIN 276

Anlage zur HA-Sitzung am 22.04.2008 TOP A/22
⇒ Anlage (Kostenschätzung)

Herrichten und Erschliessen

KG	Leistungsbereich / Gewerk	Anzahl	Einh.	€ / Einh.	€ / ges.
300	**Bauwerk + Baukonstruktionen NEUBAU**				
	Baukonstruktionen				
310	**Baugrube,Fundamente,**				
	Aushub einschl. Arbeitsräumen u. Böschungen (BK 2-4)	80,00	m³	20	1.600,00
	Hindernisse im Aushub beseitigen (Beton, Mauerwerk)	1,00	psch	1.000	1.000,00
	Handschachtung Zulage (geschätzt)	20,00	m³	50	1.000,00
	Fundamente, 35 lfm	10,00	m³	150	1.500,00
	Kiesschicht 15 cm	26,00	m³	25	650,00
	Schutzbeton B15, unter Bodenpl. d = 5 cm	140,00	m²	10	1.400,00
	Bodenplatte B25, 20 cm	140,00	m²	40	5.600,00
				Summe 3.1	**12.750,00**
341	**Tragende Außenwände, Innenwände**				
	Wände B25, incl. BST u. Schalung, d = 24 cm,	70,00	m²	100	7.000,00
	Türen und Fenster anlegen	30,00	m²	25	750,00
	STB-Stützen,- rund, Durchm. 30 cm incl. Schalg. u. Bewng.	9,00	stgm	250	2.250,00
				Summe 3.4.1	**10.000,00**
	Nichttragende Konstruktionen				
332	**Nichttragende Außenwände u. zugehörige Baukonstr.**				
	WDVS 16 cm + Panzergewebe	132,00	m²	125	16.500,00
	Fenster-Pfosten-/ Riegelkonstruktion	92,00	m²	450	41.400,00
	Fensterbank, außen, Sockelblech	37,00	lfm	50	1.850,00
	Aufarbeiten Eingangstür	6,00	m²	500	3.000,00
	Aussentüranlagen Abstellräume	2,00	St	1.000	2.000,00
	Sonnenschutz oder Sichtschutz elt.	30,00	m²	120	3.600,00
	Abdichtung Bodensockel 0,45 m; incl. Sockeldämmung	27,00	m²	40	1.080,00
				Summe 3.3.2	**69.430,00**
342	**Nichttragende Innenwände u. zugehörige Baukonstr.**				
	GK-Ständerwerk, d = 15-20 cm	45,00	m²	45	2.025,00
	Türen 88,5 x 2,135	2,00	Stk	450	900,00
	Türen T30, b x h = 0,885 -2,51x2,26	6,50	m²	500	3.250,00
	Wandputz/ Spachteln innen, MP 75, i.M. d = 15 mm	210,00	m²	15	3.150,00
	Wandanstrich	210,00	m²	10	2.100,00
	Anstrich von Zargen	3,00	m²	60	180,00
	Fensterbank innen	37,00	lfm	50	1.850,00
				Summe 3.4.2	**13.455,00**
352	**Nichttragende Konstruktionen der Decken, Treppen u. zugeh. Baukonstr.**				
	Bodenabdichtung	170,00	m²	6	1.020,00
	Zementestrich, schwimmend, d = 16 cm	170,00	m²	30	5.100,00
	Kunststeinbelag	180,00	m²	120	21.600,00
	Sockel	70,00	lfm	15	1.050,00
	Abhangdecken EG	180,00	m²	*38*	6.840,00
	Deckenanstrich auf Beton- , Putz- u. GK-flächen	180,00	m²	*8*	1.350,00
				Summe 3.5.2	**36.960,00**

ZWISCHEN-SUMME KG 300 **142.595,00**

KG	Leistungsbereich / Gewerk	Anzahl	Einh.	€ / Einh.	€ / ges.
	abzüglich WDVS Deckenplatte ü. EG	188,00	m²	100	-18.800,00
	abzüglich WDVS Wände EG	140,00	m²	80	-11.200,00
	abzüglich Aussentüren EG	2,00	St	1.000	-2.000,00

SUMME KG 300	**110.595,00**
KG 400, anteilig (Heizung, Wasser, ELT)	**25.000,00**
SUMME KG 300 + 400	**135.595,00**
Sicherheit 10%	**13.559,50**
ZWISCHEN-SUMME	**149.154,50**
KG 700, 19%	**28.339,36**
SUMME NETTO	**177.493,86**
MWST 19%	**33.723,83**
SUMME BRUTTO	**211.217,69**